

Schöner Wohnen II

Wohnen und Soziale Arbeit

Stephan Nagel

Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Florian Hohenstatt · Moritz Rinn

Festivalisierte Problembearbeitung.

Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg,
die Abwesenheit sozialer Arbeit in der Stadtentwicklungspolitik
und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg

Protestbewegung der Geflüchteten in Deutschland

Erklärung der Protestbewegung der Geflüchteten in Deutschland

Bernd Kasperek · Matthias Schmidt

Residenzpflicht

Susanne Gerull

Hausbesuche in der sozialen Arbeit:

Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert

Sabine Stoevesand

Das Private ist politisch. Über öffentliche Eingriffe
in privatisierte Gewaltverhältnisse

Forum:

Helga Cremer-Schäfer

Wer definiert, wie die Geschichte von repressiver Integration und
moralisch legitimer Ausschließung (wo und wann auch immer)
zu erinnern und zu verantworten ist?

Barbara Rose

Von guten und schlechten Opfern

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg

Stellungnahme zu der Auseinandersetzung um

die Veröffentlichung eines Beitrags von Eberhard Mannschatz
zur Sozialen Arbeit in der DDR im „Grundkurs Soziale Arbeit“



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
33. Jahrgang, März 2013

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Friedemann Affolderbach (Leipzig); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessl (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipser (Hannover); Jan Wulf-Schnabel (Kiel); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:
Widersprüche 128 Soziale Arbeit als Lohnarbeit (Juni 2013)
Widersprüche 129 Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe?
Historische Antworten und aktuelle Kontroversen (September 2013)
Widersprüche 130 Soziale Arbeit in der Postdemokratie?
Von der Transformation der (Volks)Herrschaft (Dezember 2013)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafengeweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2013 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-987-8

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

127



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Schöner Wohnen II Wohnen und soziale Arbeit

Zu diesem Heft 3

Stephan Nagel
Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 9

Florian Hohenstatt & Moritz Rinn
Festivalisierte Problembearbeitung
Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg,
die Abwesenheit Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik
und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg 23

Protestbewegung der Geflüchteten in Deutschland
Erklärung der Protestbewegung der Geflüchteten in Deutschland 41

Bernd Kasperek & Matthias Schmidt
Residenzpflicht 43

Susanne Gerull
Hausbesuche in der Sozialen Arbeit:
Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert? 51

Sabine Stövesand

Das Private ist Politisch

Über öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse 65

Forum

Helga Cremer-Schäfer

Wer definiert, wie die Geschichte von repressiver Integration und moralisch legitimer Ausschließung (wo und wann auch immer) zu erinnern und zu verantworten ist? Ein Beitrag zum Sinn der entrüsteten Skandalisierung des Grundkurses Soziale Arbeit, von Timm Kunstreich und der Hochschule des Rauhen Hauses 83

Barbara Rose

Von guten und schlechten Opfern 99

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg

Stellungnahme des AKS zu der Auseinandersetzung um die Veröffentlichung eines Beitrags von Eberhard Mannschatz zur Sozialen Arbeit in der DDR im „Grundkurs Soziale Arbeit“, Band 2 (2001) von Timm Kunstreich Stellungnahme des AKS 105

Rezensionen

Ellen Bareis

Globale Urbanisierungsprozesse und die Alltagspraktiken der Leute
Über Doug Saunders: Arrival City. Über alle Grenzen
hinweg ziehen Millionen Menschen vom Land in die Städte.
Von ihnen hängt unsere Zukunft ab 111

Sandra Kückler

Vom Sich-miteinander-Verwirren und der Möglichkeit des Neuen
Über Michael May: Jugendliche in der Provinz,
Ihre Sozialräume, Probleme und Interessen als Herausforderung
an die Soziale Arbeit, Beiträge zur Sozialraumforschung 117

Bildnachweise

Fotos im Innenteil: © Walburga Freitag, Bielefeld

Zu diesem Heft

Die vorliegende Ausgabe der Widersprüche versteht sich als Fortsetzung von Heft 121 vom September 2011 mit dem Titel „Schöner Wohnen? Wohnungspolitik zwischen Markt und sozialer Daseinsvorsorge“. Dort ist mit unterschiedlichen Akzenten das Wohnen als gesellschaftliches und politisches Konfliktfeld umrissen worden. Im Zentrum des Konflikts steht dabei immer mehr oder weniger offen das Problem, dass die waren- und marktförmige Befriedigung des Grundbedürfnisses „Wohnen“ soziale Ungleichheiten nicht nur reproduziert, sondern auch verschärft. Heft 121 wirft einen Blick auf Ursachen und Empirie dieser Ungleichheiten und auf Versuche, letztere zu regulieren, auszugleichen, zu bekämpfen.

Die gesellschaftliche Diskussion über Wohnungspolitik ist nach wie vor aktuell. Trotz regional sehr unterschiedlicher Wohnungsmärkte werden z.B. die Mietentwicklung, die sozialen Folgen energetischer Sanierung, die Folgen des Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus zu einem explizit politischen Thema, sind doch die berühmten breiten Wählerschichten von diesen Entwicklungen existenziell berührt.

Wohnungsfragen waren auch schon im Heft 117 „Eigensinnige Alte“ zur Sprache gebracht worden, dort vor allem unter Aspekten der Formen des Zusammenlebens im Alter.

In diesem Heft 127 liegt der Fokus darauf, wie „Wohnen“ in der Praxis sozialer Arbeit vorkommt. Einen unmittelbaren Zusammenhang zu sozialer Arbeit gibt es bereits in Heft 121 vor allem im Beitrag von Volker Busch-Geertsema zu „Housing First“, setzt er sich doch mit einem klassischen Feld sozialer Arbeit, nämlich der Wohnungslosigkeit auseinander. Dabei ist das Besondere des Housing-First-Ansatzes, dass er der Sozialpädagogisierung der Unmöglichkeit, eine Wohnung zu bekommen, eine Absage erteilt. Die Versorgung mit normalem Wohnraum wird in diesem Ansatz systematisch getrennt von eventuell vorhandenen sozialen Unterstützungsbedarfen. Dies erfordert einen grundlegenden Paradigmenwechsel der in die Verwaltung der Wohnungslosigkeit eingebundenen sozialen Arbeit. Auf diesen Text wird hier deswegen explizit verwiesen, stellt er doch einen Vorschlag vor, der den tatsächlichen Abschied von paternalistischer und trägerorientierter

Reaktion auf Wohnungslosigkeit ermöglichen könnte. Wir verweisen auch deshalb auf den Text, weil wir im vorliegenden Heft darauf verzichtet haben, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosenarbeit als Feld sozialer Arbeit zu thematisieren. Denn das Zusammentreffen von sozialer Arbeit und Wohnen findet auch unabhängig von Fragen der Versorgung mit Wohnraum statt. Wir konzentrieren uns auf zwei Ebenen dieses Zusammentreffens:

Zum Ersten geht es um das Zusammenspiel von Marktfunktionen, politischen und sozialgesetzlichen Regelungen, Stadtentwicklungspolitiken, öffentlichen Diskursen und institutionellen Praktiken, die dazu führen, dass es Bevölkerungsgruppen mit schlechten Chancen auf dem Wohnungsmarkt oder gar keinem Zugang zu ihm gibt oder dass Bevölkerungsgruppen aus Wohngebieten verdrängt werden.

Zum Zweiten geht es um die Wohnung als Lebensort und damit auch als Interventionsfeld sozialer Arbeit in ihrer Doppeltheit von Hilfe und Herrschaft. Wohnung als grundgesetzlich geschützte Privatsphäre trifft hier auf öffentliche Interessen, normative Vorstellungen der richtigen Lebensführung, Unterstützungswünsche und Schutzbedürfnisse von Personen in ihrer Wohnung.

In beiden Ebenen werden auch Fragen nach (emanzipatorischen) Handlungsmöglichkeiten von professionellen wie nichtprofessionellen, staatlichen wie nicht-staatlichen Akteuren aufgeworfen.

In diesem Heft fehlt zweifellos die Erinnerung an die Geschichte der Anstalt als Form des Wohnens für Adressaten sozialer Arbeit – vor allem in den Feldern der Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Wohnungslosenhilfe –, Psychiatrie und Strafrecht und die Betrachtung ihrer Gegenwart: In welche Varianten lösen sich Anstalten auf oder in welchen kehren sie wieder? Wir bieten deshalb unser Forum in künftigen Heften als Ort an, diese Geschichten zum Thema zu machen.

Zu den Beiträgen im Einzelnen

Stephan Nagel klärt in seinem Beitrag auf, wie Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt funktionieren. Er zeigt, welche Bevölkerungsgruppen diesen Prozessen unterworfen sind, und er diskutiert die Grenzen einer Politik, die die Wohnungsnot dieser Menschen allein durch den Neubau von Wohnungen bekämpfen will. Der Vollzug von Ausgrenzung und Diskriminierung wird von ihm auf verschiedenen Ebenen veranschaulicht. Dazu gehören die gesetzlichen Regelungen der „Kosten der Unterkunft“ im Sozialgesetzbuch II ebenso wie öffentlichkeitswirksame Diskurse über „Sozialmieter“ oder politische Programmatiken der „sozialen Mischung“ von Stadtteilen, die auffälligerweise immer auf Stadtteile zielen, in denen mehrheitlich arbeitende und nicht

lohnarbeitende arme Menschen oder Menschen im „prekären Wohlstand“ leben. Politisch sehr bedeutsam ist auch sein Blick auf die konkrete Praxis der Anbieterseite des Wohnungsmarktes, wenn er Praktiken der Wohnungszuteilung und -verweigerung von Wohnungsgesellschaften darstellt. Abschließend schlägt der Autor Handlungsmöglichkeiten der sozialen Arbeit als Akteurin in der kommunalen Politik vor.

Die Thematisierung der sozialen Spaltung wird in dem Text von Florian Hohenstatt und Moritz Rinn aufgegriffen. Am Beispiel aktueller Entwicklungen anlässlich der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2013 in Hamburg beschreiben sie eine stadtpolitische Strategie der Aufwertung und des Bevölkerungsaustauschs für die Stadtteile, die zum Aufführungsort der IBA werden. Die sich hier vollziehende Stadtentwicklungsstrategie wird von den Autoren unterschieden von und in Beziehung gesetzt zu den klassischen Politiken der sozialen Stadt. Dabei gelangen sie zur Erkenntnis, dass die vorgestellte Strategie sich genau von den Anteilen an sozialer Arbeit befreit, denen Kritiker der sozialen Stadt-Programme noch eine sozial- und stadtpolitisch ambivalente Wirkung zugeschrieben hatten.

Der Text erzählt von den Veränderungen in den Wohn- und Lebensverhältnissen, benennt Akteure und berichtet von sozialen Konflikten, die sich im Rahmen einer Stadtentwicklung als Standortvermarktung artikulieren.

Matthias Schmidt und Bernd Kasperek thematisieren die Sonderbehandlung von Flüchtlingen. Ihre Bewegungsfreiheit ist durch die Residenzpflicht genauso beschränkt wie ihre Möglichkeit, in Wohnungen zu wohnen. Lager sind nach wie vor der vorherrschende Ort für sie. Aus Wohnen wird so Unterbringung. Die Autoren beschreiben die weitgehenden Möglichkeiten der Freiheitseinschränkung durch die Behörden und berichten vom Widerstand von Flüchtlingen gegen diese aufgeherrschte Art des Wohnens und Lebens. Ergänzend zu diesem Artikel dokumentieren wir die Erklärung der Geflüchteten vom Protestzug 2012 nach Berlin.

Die Wohnung bzw. die Nachbarschaft als Ort von Konflikten und sozialer Arbeit wird in den Beiträgen von Susanne Gerull und Sabine Stoesesand zum Thema. Susanne Gerull diskutiert Hausbesuche als traditionellen Ansatz der sozialen Arbeit. Auf Basis einer arbeitsfeldübergreifenden Befragung von SozialarbeiterInnen und AdressatInnen sozialer Arbeit zu Hausbesuchen zeigt sie die unterschiedlichen Perspektiven auf den „Besuch vom Amt“ und kommt zu der begründeten These, dass das Instrument des Hausbesuchs „die Ambivalenzen und Paradoxien der sozialen Arbeit wie in einem Brennglas“ bündelt. Das Forschungsprojekt liefert gute Argumente dafür, sich der Entwicklung von Standards für Hausbesuche und der verstärkten Evaluation des Instruments anzunehmen. Neben dieser Perspektive gibt der Text auch einen Überblick über gesetzliche Grundlagen für Hausbesuche.

Sabine Stövesand setzt sich in ihrem Beitrag mit der Frage auseinander, wie die soziale Arbeit zivilgesellschaftliche Netzwerke stärken kann, um öffentliche Eingriffe in privatisierte Gewaltverhältnisse, vor allem in Form von Gewalt gegen Frauen, zu ermöglichen. Dieser Ansatz begibt sich in das komplizierte Handgemenge von unterschiedlichen Strategien sozialer Kontrolle und beansprucht eine emanzipatorische Bearbeitung der vorfindbaren Ambivalenzen zwischen Blockwartmentalität, Kriminalprävention, Opferschutz und nachbarschaftlicher Delegitimierung männlicher Gewaltausübung. Die Autorin beschreibt die Geschichte der gesellschaftlichen Konstitution der Wohnung als privatem Ort von Unterordnungsverhältnissen und diskutiert Handlungsmöglichkeiten gegen häusliche Gewalt vor dem Hintergrund der Verwobenheit von Hilfe und Kontrolle in nachbarschaftlichen Netzwerken. Vorgestellt werden schließlich handlungsleitende Prinzipien, die eine sich emanzipatorisch verstehende Praxis in diesem Feld reflektieren muss.

Im Forum veröffentlichen wir drei Beiträge zum öffentlichen Umgang mit einem Lehrbuch Sozialer Arbeit und der politischen Position seines Autors. Der „Grundkurs sozialer Arbeit“, den unser Redaktionsmitglied Timm Kunstreich 1997 veröffentlicht hatte und der seither in etlichen Hochschulen für soziale Berufe, u.a. auch in der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie mit vielen Studierenden diskutiert worden war, ist im Frühjahr 2012 Anlass zu einer besonderen Debatte über Jugendhilfe in der DDR geworden. Die Besonderheit liegt u.a. darin, dass die Debatte alte Argumentationsschemata wiederbelebte, die sowohl Timm Kunstreich als auch unserer Zeitschrift quasi Kumpanei mit dem Herrschaftssystem der DDR und repressiver Jugendhilfe unterstellt. Ihren Ausgang hatte diese Geschichte in der Entscheidung einer Studentin, nicht mehr an einem Studiengang der Ev. Hochschule in Hamburg teilnehmen zu wollen, in dem ein Text des Erziehungswissenschaftlers Eberhard Mannschatz verhandelt wird, der an leitender Stelle im entsprechenden Ministerium der DDR für Programm und Praxis der Jugendhilfe mitverantwortlich war. Dieses Ereignis wurde von verschiedenen Seiten politisch prominent aufgegriffen, und in der Folge erschienen nicht nur die bekannten Zeitungsartikel, sondern es wurden auch verschiedene Fachtagungen zur Jugendhilfe in der DDR und den daraus zu ziehenden Lehren durchgeführt. Die Texte im Forum betrachten die Ereignisse mit spezifischen Blickwinkeln. Der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit Hamburg benennt in seiner Stellungnahme die Stationen und Positionen der Debatte, interpretiert sie als Konflikt um Deutungshoheiten und fordert dazu auf, sich gegen jegliche Form repressiver Jugendhilfe zu wen-

den. Helga Cremer- Schäfer erinnert an die Sympathisantendebatte der 1970er Jahre und stellt bei aller Unvergleichbarkeit der Vorgänge vom Inhalt her eine Gleichheit von Mustern im Verhalten der beteiligten Akteure fest. Barbara Rose thematisiert, wie Erfahrungen und Perspektiven der Opfer solcher autoritären Formen der Jugendhilfe hierarchisierenden Bewertungen unterliegen und politisch und medial instrumentalisiert werden.

Die Redaktion

DIE
SINNE
SCHÄR-
FEN!!!
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen: www.akweb.de



analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Stephan Nagel

Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt



Im Laufe des Jahres 2012 ist die neue Wohnungsnot auf den Titelseiten der großen Zeitungen und Magazine angekommen. Die Vernachlässigung des Baus von erschwinglichen Wohnungen, die starke Reduktion des sozialen Wohnungsbaus, der Abbau von gesetzlichen Regelungen zur Mietpreisdämpfung, die Spekulation mit Wohnraum und die Folgen der Finanzmarktkrise haben in vielen Regionen Deutschlands zu stark steigenden Mieten – in einigen Großstädten zu geradezu explodierenden Neuvertragsmieten – und insgesamt zu einem Mangel an günstigem Wohnraum geführt. Die schmerzhaften Auswirkungen dieses Mangels werden inzwischen bis weit in die Mittelschichten spürbar.

Bereits deutlich länger hatte sich die Lage für arme Menschen zugespitzt, für Menschen, die Minderheiten angehören oder in besonderer Weise von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung betroffen sind. Diese Gruppen sind schon immer, selbst in Phasen eines eher entspannten Wohnungsmarktes, bei der Wohnungsversorgung stark benachteiligt. Im Zuge der neuen Wohnungsnot haben sich für sie die Möglichkeiten für eine angemessene Versorgung mit Wohnraum drastisch verschlechtert. Die seit Jahren stattfindende Abnahme des Sozialwohnungsbestands durch Auslauf von Bindungen und geringfügigem Neubau hat hierzu erheblich beigetragen. Der Sozialwohnungsbestand schmolz bundesweit von ca. 3,0 Mill. im Jahr 1990 auf 2,47 Mill. in 2002 und auf 1,66 Mill. im Jahr 2010 (Bundesministerium für Verkehr 2012). Viele Unternehmen haben sich mit Auslaufen der Sozialbindungen zunehmend aus dem „sozialen Vermietungsgeschäft“ zurückgezogen.

Der Mangel an günstigen Wohnungen auf einem regionalen Wohnungsmarkt stärkt die Marktmacht auf der Anbieterseite. Besonders betroffen hiervon sind

Menschen, die auf preisgünstige Wohnungen angewiesen sind¹. Das Bemühen der Vermieter, beim Abschluss von Mietverträgen tatsächliche oder vermeintliche Risiken zu vermeiden, verbunden mit häufig gruppenbezogenen Vermutungen über die Vertragstreue und Anpassungsfähigkeit sowie subjektive Vorlieben bis hin zu rassistischen Stereotypen tragen dazu bei, dass eine ganze Reihe von Personengruppen auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert wird.

Familien mit vielen Kindern scheitern bei der Wohnungssuche an der Einschätzung von Vermietern, dass sie „nicht in eine Mietergemeinschaft passen“. Jungen Erwachsenen werden mangelnde Anpassungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unterstellt. Ein negativer SCHUFA-Eintrag macht es überschuldeten Haushalten sehr schwer, bei Bedarf eine neue Wohnung zu erhalten. Erwerbslose Haushalte treffen auf Vorbehalte bei Vermietern, auch weil befürchtet wird, dass bei Sanktionierungen durch das JobCenter die Mietzahlungen gefährdet sind. Alte Menschen mit geringem Einkommen scheitern oft daran, Wohnungen zu finden, die ihren körperlichen Einschränkungen angepasst sind. Menschen mit psychischen Erkrankungen gelingt es oft nicht, eine Wohnung anzumieten. Viele von ihnen sind deshalb gezwungen, nur Nutzer bzw. Untermieter einer durch einen sozialen Träger angemieteten Wohnung zu sein. Die Diskriminierung von MigrantInnen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt ist in wissenschaftlicher Literatur und politischen Berichten relativ gut dokumentiert. Besonders stark sind die Vorbehalte von Vermietern gegenüber wohnungslosen Menschen ausgeprägt. Treffen mehrere Merkmale, die zu Diskriminierungen führen, zusammen, wird die Wohnungsanmietung extrem schwierig oder die Betroffenen verbleiben gar über viele Jahre in der Wohnungslosigkeit.

Vom Mangel an preisgünstigen Wohnungen und besonders von kleinen preisgünstigen Wohnungen sind in besonderem Maße Menschen im wachsenden Niedriglohnbereich negativ betroffen. Selbst Arbeitnehmer, die in Vollzeit zu tarifiertem Lohn arbeiten und nur für sich selbst sorgen müssen, werden durch die Mietkosten häufig an oder unter die Armutsschwelle gedrückt. Dies gilt sogar dann, wenn in Ballungsräumen als moderat geltende Mieten gezahlt werden müssen. Acht Prozent der Mieterhaushalte in Deutschland gaben in 2010 mehr als 40% ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aus (Bundesregierung 2012: 388). Im unteren Einkommensfünftel zahlen Mieterhaushalte im Durchschnitt 40,4% in West- und 37,1% in Ostdeutschland ihres Haushaltneuttoeinkommens für die (Bruttokalt)Miete (Statistisches Bundesamt 2011: 212).

1 Der folgende auf unterschiedliche Zielgruppen der Sozialarbeit bezogene Problemaufriss findet sich etwas ausführlicher in: Diakonisches Werk Hamburg 2011.

Als Folge des Mangels an erschwinglichen Wohnungen wohnen arme Menschen und Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden, häufig in zu kleinen, vergleichsweise teuren und in schlecht ausgestatteten Wohnungen. Diese Wohnungen liegen oft in einem ungünstigen Wohnumfeld mit Lärm, Luftverschmutzung, unattraktiven Freiflächen, wenig Grünflächen und schlechter Infrastruktur. Andere suchen dringend aber vergeblich eine neue Wohnung, etwa weil die Familie sich durch die Geburt eines Kindes vergrößert hat oder weil nach einer Trennung einer der Partner eine neue Wohnung benötigt. Wohnungslos sind in Deutschland nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 248.000 Personen.

Wohnungsbau und Zugänglichkeit von Wohnungsbeständen

Die öffentliche Reaktion auf die neue Wohnungsnot wird dominiert von Forderungen nach Maßnahmen zur Dämpfung der Mietpreissteigerungen und von Forderungen, den Wohnungsneubau, insbesondere im sozialen Wohnungsbau, anzukurbeln. Dies sind richtige und notwendige Handlungsansätze. Der Neubau von Wohnungen schafft grundsätzlich auf der Angebotsseite entlastende Effekte. Häufig wird behauptet, dass auch durch den Neubau von Wohnungen im oberen Preissegment, durch Umzugsketten letztlich für arme und benachteiligte Haushalte Wohnraum frei werden würde. Dieser „trickle-down-Effekt“ funktioniert in der Praxis jedoch kaum, der freiwerdende Wohnraum wird überwiegend vorher von solventeren und beliebteren Wohnungssuchenden aufgesogen.

Aber auch eine neuerliche Ausweitung des Sozialwohnungsbaus allein kann die Probleme für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt nicht lösen. Der bereits stark abgeschmolzene Sozialwohnungsbestand wird auch in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Es ist schwer vorstellbar, dass mittelfristig ein Sozialwohnungsbauprogramm politisch durchsetzbar wäre, das diesen Trend umkehren könnte² – oder gar Verhältnisse wie in den 1970er oder 1980er Jahren wiederherstellte. Schon immer ist der soziale Wohnungsbau zudem ein Förderprogramm für breite Schichten der Bevölkerung gewesen. In Hamburg zum Beispiel hat aufgrund ihrer Einkommenssituation etwa die Hälfte der Bevölkerung grundsätzlich einen

2 „Die Förderung von sozialem Mietwohnraum betraf im Jahr 2010 rund 11.900 Neubauwohnungen und 20.700 Modernisierungen. Um allein dem fortschreitenden Rückgang an Sozialwohnungen entgegenzuwirken, muss die Förderung um etwa 100.000 Wohnungen pro Jahr auf 130.000 Wohnungen jährlich ausgeweitet werden.“ (Pestel 2012: 15)

Anspruch auf eine Sozialwohnung³. Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt konkurrieren auch hier mit beliebteren oft berufstätigen Wohnungssuchenden und ziehen deshalb bei der Wohnungsvergabe meist den Kürzeren.

Neben Maßnahmen zur Begrenzung der Mietpreisteigerungen (im Bestand und bei Neuvermietungen) und neben dem Neubau von günstigen (Sozial-)Wohnungen muss die Zugänglichkeit der vorhandenen Wohnungsbestände für Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden. Es gilt, diskriminierende und ausgrenzende Regeln, Diskurse, Programme und Praktiken zurückzudrängen. Einige Aspekte stelle ich nachstehend vor.

Regeln

Kosten der Unterkunft im SGB II und XII

Leistungsberechtigten des SGB II und XII werden „Bedarfe für Unterkunft und Heizung (..) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind“ (§ 22 Abs1. SGB II). Zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft (KDU) werden in der Regel Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Ausübung des Ermessens lenken. Diese jeweiligen örtlichen Verwaltungsvorschriften zu den KDU sind ein zentrales Regelwerk, das große Auswirkungen auf das Niveau der Wohnungsversorgung armer und benachteiligter Haushalte hat. Je nach Ausgestaltung kann es zur Ausgrenzung beitragen und diese verschärfen – oder Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken.

Oft sind die Richtwerte der nach den Verwaltungsvorschriften als angemessen geltenden KDU so niedrig angesetzt, dass die Anmietung von Wohnraum nicht gelingt bzw. Haushalte, deren Wohnkosten höher sind als die Richtwerte, in Gefahr stehen, dass sie eine Aufforderung erhalten, ihre Mietkosten zu senken. Dies ist meist nur durch einen Umzug möglich.

Zur richtigen Ermittlung der Richtwerte ist umfangreiche juristische Literatur erschienen und Urteile sind gesprochen worden. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2008) weist in seinen Empfehlungen zum Thema darauf hin, dass bei der Ermittlung der örtlichen Richtwerte nicht nur die Bestandsmieten berücksichtigt werden dürfen. Es muss auch geprüft werden, zu welchem Mietpreis dem Standard entsprechender Wohnraum am Wohnungsmarkt tatsächlich angeboten wird. Steht Wohnraum nicht zu dem ermittelten Preis zur Verfügung, ist der Richtwert unzutreffend ermittelt. Das empirica Institut schlägt in seinem

3 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg Drs. 19/8515: 13

Konzept zur „Herleitung von angemessenen Kosten der Unterkunft“ vor, dass die Richtwerte so festgelegt werden, dass das nach Mietpreisen untere Drittel der am Wohnungsmarkt tatsächlich verfügbaren Wohnungen für wohnungssuchende Transferleistungsempfänger anmietbar sein muss (Heising, 2010: 7).

In vielen Kommunen werden die Richtwerte zur Beurteilung der Angemessenheit der KDU als „Obergrenzen“ oder „Höchstwerte“ bezeichnet und behandelt. Tatsächlich muss jedoch zur Feststellung der Angemessenheit der KDU neben die Richtwerte eine individuelle Angemessenheitsprüfung, eine Einzelfallprüfung treten. Die Miete kann auch bei zutreffend ermitteltem Richtwert diesen überschreiten, wenn der Einzelfall dies erforderlich macht. Der Deutsche Verein nennt einige Beispiele für besonders zu berücksichtigende Einzelfälle, wie u.a. schwerwiegende akute Erkrankungen, die bevorstehende Rückkehr eines Kindes, die Beseitigung von Wohnungslosigkeit. Bei der abschließenden individuellen Beurteilung der Kosten der Unterkunft, „muss geprüft werden, ob tatsächlich anderer Wohnraum innerhalb des Richtwerts verfügbar ist“ (Deutscher Verein 2008: 12).

Statt SachbearbeiterInnen zur Ausübung des Ermessens bei den Einzelfallentscheidungen zu ermutigen und dabei zu unterstützen, werden in den Regelwerken häufig eher Hürden aufgebaut, indem Einzelfallentscheidungen als „Ausnahmen“ oder „Härtefälle“ bezeichnet werden und umfangreiche Begründungen für Richtwertüberschreitungen gefordert werden.

Die lokalen Regelungen zur Umsetzung des SGB II und XII sollten nicht nur um restriktive Regelungen bereinigt, sondern auch genutzt werden, um im Sinne eines Nachteilsausgleichs bestimmte besonders benachteiligte Personengruppen auf dem Wohnungsmarkt besser zu versorgen. Für bestimmte Personengruppen können etwa regelhaft Maklergebühren oder Genossenschaftsanteile übernommen und erhöhte Richtwerte vorgesehen werden.

Diskurse

Schreckbild „Sozialmieter“

Einen ganz eigenen Beitrag zur Ausgrenzung auch im Bereich Wohnen leistet die Art und Weise, wie über Armut und Menschen in sozialen Problemlagen gesprochen und berichtet wird. Neben politisch aufklärenden und sachlichen Berichten über Armut in den Medien ist der Anteil an klischeebeladenen, negativen, voyeuristischen und reißerischen Berichten und Sendeformaten erheblich. Tragische oder bizarre Einzelfälle werden überzeichnend aufgegriffen und verallgemeinert. In Dokusoaps („Junge Mütter- total überfordert“, „Messie-Alarm“, „Mietprellern auf der Spur“ etc.) werden die Protagonisten nicht selten der

Verachtung und der Lächerlichkeit preisgegeben. Sehr häufig erscheint in den Medien der Arme als überfordert, das Sozialsystem ausnutzend, seine Kinder vernachlässigend und mediensüchtig.

Aber auch die Einrichtungen und Verbände der Wohlfahrtspflege tragen nicht selten in ihren Veröffentlichungen zum Zerrbild über Arme bei. Besonders auffällig ist dies in ihrer Bildpolitik. Armut als vielschichtige und sich eher verbergende Lebenslage ist schwer ins Bild zu setzen. So wird Armut oft mit Bildern von bettelnden, Müll durchsuchenden, auf der Straße lebenden Menschen illustriert. Auch in der politischen Lobbyarbeit, in Spendenkampagnen der Wohlfahrtspflege oder Straßenzeitungen werden häufiger verelendete, auf der Straße lebende Menschen abgebildet, als dass versucht würde, die Lebenssituation der Mehrheit in Wohnungsnot Geratener ins Bild zu setzen. Mag der verschmitzt lächelnde Berber alter Schule aus der Spendenwerbung auch sympathisch 'überkommen und dem einen oder anderen Spender das Portemonnaie aufspringen lassen, ein solches Bild hilft sicherlich nicht, die Wohnungswirtschaft zu ermutigen, an wohnungslose Menschen zu vermieten.

Die vorherrschenden Armutsdiskurse tragen dazu bei, dass in der öffentlichen Wahrnehmung „Sozialmieter“ an sich schon als Problem wahrgenommen werden und sich oft Widerstand gegen den Bau von Wohnungen für diesen Personenkreis bildet. Dabei haben, wie bereits erwähnt, erhebliche Teile der Bevölkerung von ihrem Einkommen her, die Berechtigung, eine Sozialwohnung anzumieten. Wenn es im stadtpolitischen Diskurs um „Aufwertung“, „Stabilisierung von Gebieten mit einer besonders belasteten Mieterstruktur“, „Verbesserung des Sozialgefüges“, „soziale und kulturelle Nachhaltigkeit“ geht, dann sind Maßnahmen gegen den Zuzug von „Sozialmietern“, also Maßnahmen zum Schaden der einkommensärmeren Hälfte der Bevölkerung, nicht weit.

Programme

Aufwertung und „soziale Mischung“

Wohl kaum eine Denkfigur genießt unter Stadtentwicklern, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialarbeitern und in der allgemeinen Öffentlichkeit eine so hohe Popularität und Zustimmung wie die Leitidee der „sozialen Mischung“. Hinter dieser Idee verbirgt sich die Einschätzung, dass die Konzentration benachteiligter Menschen in einem Stadtteil oder in einem Viertel, negative, sich verstärkende Wirkungen auf das entsprechende Wohngebiet und auch auf die dort wohnenden Menschen habe. Entsprechend wird von „besserer“ „sozialer Mischung“ erwartet, dass die gesellschaftliche Integration Benachteiligter und

von Randgruppen gefördert wird, Problemlagen wie Kriminalität, Drogenmilieus oder „Verslumungstendenzen“ sich auflösen. In einem gemischten Zustand würde die Mehrheit der angepassten, funktionierenden Menschen, die unangepassten Minderheiten disziplinieren, sichtbare bürgerliche Rollenvorbilder die Idee des sozialen Aufstiegs stärken (vgl. Schulte-Haller 2010:1). Insbesondere in der medialen und alltagsweltlichen Rede über „soziale Mischung“ werden häufig Begriffe wie „Verslumung“ und „Ghetto“ gebraucht. Mit diesen Begriffen wird Bezug genommen auf ein Ausmaß von städtischer Verwahrlosung bzw. sozialer Segregation, wie es etwa in einigen Metropolen der USA bzw. historisch in vielen europäischen Städten seit dem Mittelalter in Bezug auf die jüdische Bevölkerung der Fall war. Bei weitem wird dies heute in keinem Stadtteil in Deutschland erreicht (Gestring 2011: 169ff). Im Übrigen wird in der Rede von der „sozialen Mischung“ Segregation in der Regel auf den Wohnort verkürzt. Es wird nur selten gesehen, dass für soziale Integration und Erfolg die sozialen (und zunehmend auch virtuellen) Netzwerke wichtig sind. Und wo räumliche und kommunikative Mobilität zunimmt, verliert die bauliche und soziale Umgebung eines Wohnortes an Bedeutung (vgl. vhw 2007).

Die „Soziale Mischung“ als allgemeines stad(teil)politisches Ziel zielt meist auf die „Aufwertung“ eines Stadtgebietes. Aufwertung hat dabei verschiedene Dimensionen: Für die Wohnungswirtschaft attraktivere Mieten, geringere Fluktuation, Reduzierung des Leerstandes, aber auch ein besseres Image, Attraktivität für besser gestellte Schichten, Erreichung eines Mietniveaus, das Wohnungsbau angesichts hoher Renditeerwartungen erst rentabel werden lässt.

Die Mittel, um eine „bessere“ „soziale Mischung“ zu erreichen, sind Stadtteilentwicklung, Gebäudesanierung und Imagekampagnen. Besonders relevant ist eine gezielte Vermietungspolitik, die versucht, gewünschte Personengruppen ins Viertel zu holen und an unerwünschte nicht mehr zu vermieten. Dabei werden zum Teil avancierte Sozialstrukturanalysen benutzt, um die gewünschten Bevölkerungsgruppen genau zu beschreiben (vgl. Bielka 2010). Zu einem wichtigen Instrument bei der Förderung der „sozialen Mischung“ werden „Gebietfreistellungen“. In bestimmten als problematisch gekennzeichneten Gebieten benötigen Mieter keinen Wohnberechtigungsschein mehr. Sie können also unabhängig von ihrem Einkommen Sozialwohnungen anmieten. In der Regel werden auch keine Fehlbelegungsabgaben erhoben; damit verringert sich der zugängliche Wohnungsbestand für arme und benachteiligte Haushalte.

Im Sinne der Wohnungswirtschaft können Strategien zur „sozialen Mischung“ erfolgreich sein. Positiv auf die Lebensqualität der Bewohner eines armen Quartiers wirkt sich das Wohnen neben wohlhabenderen Nachbarn nicht aus. Für

die Lebensqualität und soziale Integration entscheidend sind die Möglichkeiten der Mobilität, besonders im öffentlichen Nahverkehr, die Möglichkeiten zur Begegnung, der Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu Arbeitsplätzen, die Qualität der Bildung, der außerfamiliären Kinderbetreuung, des Wohnens und des Wohnumfeldes (vgl. Schulte-Haller, 2010: 2).

Strategien zur „sozialen Mischung“ setzen in als benachteiligt qualifizierten Quartieren an. Die Folge ist, dass der Anteil des Wohnungsmarktes, der armen Haushalten zur Verfügung steht, sinkt. Marginalisierten und benachteiligten, insbesondere wohnungslosen Haushalten wird der Zugang zu Segmenten des Wohnungsmarktes abgeschnitten, zu dem sie ohne diese Strategien leichteren Zugang hätten, lautet das Resümee von Busch-Geertsema zum Thema⁴. Sozial Benachteiligte sind oft

„die Verlierer in Aufwertungsprozessen, indem der Anstieg der Mieten die Armutsgefahr verstärkt und funktionierende Nachbarschafts- und soziale Netze zerstört werden. Gewinner sind eher die sozioökonomisch Bessergestellten, indem ihre Wahlmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt durch zentrumsnahe Wohnungen [...] erweitert werden“ (Schulte-Haller 2010: 3).

Mit diesen Ausführungen soll natürlich nicht geleugnet werden, dass benachteiligte Quartiere mit Problemen für ihre Bewohner einhergehen. Nur sind diese Probleme nicht auf eine mangelnde soziale Mischung zurückzuführen, und sie sind auch nicht durch eine „bessere“ soziale Mischung zu lösen. Stadtteile, in denen schwierige Lebensbedingungen herrschen, müssen nicht durch die Steuerung des Zuzugs und Aufwertung, sondern durch die Unterstützung sozialer Netzwerke, durch den Ausbau stützender sozialer Infrastruktur stabilisiert werden. Sie müssen durch die Entwicklung guter Schulen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, guten öffentlichen Nahverkehr etc. gefördert werden. Nur wenn die Förderung „sozialer Durchmischung“ durch den massiven Bau von günstigem Wohnraum und Sozialwohnungen für arme Haushalte in den gut und sehr gut gestellten Vierteln verfolgt würde, wirkte sie sich nicht negativ auf die Wohnungsversorgung armer und benachteiligter Haushalte aus.

Praktiken

Ausgrenzung durch Wohnungsgesellschaften

Christine Barwick (vgl. 2011) hat in ihrer Untersuchung zur Ausgrenzung auf dem Berliner Wohnungsmarkt darauf hingewiesen, dass nicht nur die Mitar-

⁴ Busch-Geertsema, 2007: 221. Dort auch viele weitere Hinweise auf vertiefende Literatur zum Thema „Social Mix“.

beiter in den Wohnungsunternehmen (die „gatekeeper“ des Wohnungsmarktes) den Zugang zum Wohnungsbestand oft diskriminierend regulieren, sondern dass auch die Arbeitsabläufe und Programme in den Wohnungsunternehmen strukturell diskriminierend wirken und soziale Ungleichheit verfestigen.

Gatekeeper: Vorurteile und Kategorisierungen:

Wohnungssuchende werden von Mitarbeitenden der Wohnungsunternehmen weniger „als Wohnung suchender Mensch gesehen“, sondern „primär als Einheimischer oder Migrant, als Mann oder Frau, als Christ oder Muslim“ (Barwick 2011: 13). Vorurteile von und Kategorisierungen durch Mitarbeitende der Wohnungsgesellschaften tragen so dazu bei, dass vor allem „Hartz-IV-Empfänger und Migranten“ bei der Wohnungsversorgung benachteiligt werden (a.a.O.: 15). Gestring u.a. (vgl. 2002) stellten bei Gatekeeper-Interviews aus 11 verschiedenen Wohnungsunternehmen fest, dass mit einer Ausnahme alle Befragten versuchten, in ihren Häusern „ausgewogene ethnische Verhältnisse herzustellen“. „Die Wohnungsunternehmen verfolgen eine mehr oder weniger rigide Politik der Quotierung. Wenn etwa in einem Haus mit zwölf Wohnungen bereits zwei oder drei türkische Haushalte wohnen, wird ein weiterer nicht zugelassen“ (Gestring u.a. 2002: 13).

- *Faktor Zeit*: Häufig sind Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bei der Bewerbung auf Wohnungen gegenüber Mitbewerbern im Nachteil, weil sie die Zustimmung des JobCenters bzw. des Sozialamtes benötigen und ein Schreiben mit der Zusicherung, dass die Miete übernommen wird, ausgestellt werden muss. Dies kostet oft so viel Zeit, dass andere Bewerber den Vorzug erhalten. Christine Barwick (2011: 14) zitiert den Mitarbeiter einer Kreuzberger Wohnungsgesellschaft: „Oft ist es auch so, dass viele Probleme haben, auch die Unterlagen teilweise zusammenzustellen. Also manche brauchen vier Wochen, manche brauchen fünf Wochen. Solange warten wir natürlich nicht auf den, dass er die Wohnung bekommt, weil dann gibt's ja auch noch andere.“
- *Risikomanagement: Anteil des Einkommens an der Miete*: Viele Wohnungsunternehmen und Makler haben die Regel, dass die (Warm-)Miete nicht mehr als 25 oder 30% des Nettoeinkommens ausmachen soll⁵. Mit dieser Regel, die das Mietausfallrisiko reduzieren soll, wird es Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen sehr erschwert, eine Wohnung anzumieten.

⁵ Beispielhaft: Hamburger Abendblatt 2.4.2012: Schöner wohnen in Billstedt; Hamburger Abendblatt 3.3. 2012: Bezahlbare Wohnungen verzweifelt gesucht.; Barwick 2011

Denn meist können sie dieser Regel nicht genügen und fallen von vorne herein aus dem Kreis möglicher Mieter heraus. Die Realitätsferne dieser Regelung zeigt das bereits erwähnte Faktum, dass im unteren Einkommensfünftel Mieterhaushalte im Durchschnitt um die 40% ihres Haushaltneuetinkommens für die (Brutto-Kalt-)Miete zahlen (vgl. Statistisches Bundesamt 2011: 212). Unabhängig davon, ob diese Haushalte letztlich trotz der 25-30%-Regel der Wohnungsunternehmen ihre Wohnung anmieten konnten oder ob die Wohnungen zu Zeiten eines besseren Haushaltseinkommens oder noch zu geringerer Miete angemietet wurden, verdeutlichen diese Zahlen, dass diese verbreitete Regel der Wohnungswirtschaft einem erheblichen Anteil aller Haushalte eine erfolgreiche Wohnungssuche sehr erschwert.

- *Vorvermieterbescheinigungen, SCHUFA-Auskünfte*: Zunehmend verlangen Wohnungsunternehmen vor Abschluss eines Mietvertrages Vorvermieterbescheinigungen bzw. sogenannte „Mieterzeugnisse“, in denen der vorherige Vermieter Angaben zum Mietverhältnis machen soll. Es werden Angaben darüber gefordert, wer gekündigt hat, ob die Kündigung fristlos oder fristgerecht erfolgte, welche Gründe für Kündigung von Seiten des Vermieters geltend gemacht wurden (Eigenbedarf, Mietschulden, vertragswidriger Gebrauch, Sonstiges), wie das Mietverhältnis verlaufen ist (störungsfrei, mit häufigen Differenzen), ob gegen die Hausordnung verstoßen wurde und ob Miet- oder Betriebskostenrückstände bestehen. Stärker verbreitet ist die Forderung einer SCHUFA-Auskunft vor Anmietung einer Wohnung. Bei einem negativen SCHUFA-Eintrag wird die Vermietung einer Wohnung an die betreffende Person verweigert. Wenn keine „saubere“ Vorvermieterbescheinigung oder SCHUFA-Auskunft beigebracht werden kann, droht die Wohnungssuche erfolglos zu verlaufen⁶. Selbst dort, wo mit öffentlichen Fördermitteln (z.B. Dringlichkeitsbescheinigung) und mit einer gewissen Risikoabschirmung der Vermieter (Kooperationsverträge der Kommunen mit der Wohnungswirtschaft) die Versorgung vordringlich wohnungsuchender oder obdachloser Haushalte gesichert werden soll, werden diese Vorvermieterbescheinigungen oft gefordert.

⁶ Dass die Wohnungssuche mit negativem SCHUFA-Eintrag schier chancenlos ist, ist seit langem Erfahrungswissen in der Schuldnerberatung und der Wohnungslosenhilfe. In einer systematischen Untersuchung ist dieser Zusammenhang nun für die Wohnungslosenhilfe empirisch umfassend belegt worden. Gerull und Merckens (2012: 66ff)

Lokale Handlungsansätze der Sozialen Arbeit

Vorstehend wurde argumentiert, dass zur Verbesserung der Wohnraumversorgung armer und benachteiligter Haushalte auf dem Wohnungsmarkt neben der Ankurbelung des Baus von günstigen (Sozial-)Wohnungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Mietpreissteigerungen insbesondere die Verbesserung der Zugänglichkeit des vorhandenen Wohnungsbestandes essentiell ist. Es wurden einige Bereiche thematisiert, die erheblich zur Ausgrenzung benachteiligter Personengruppen von einer angemessenen Wohnraumversorgung beitragen. Um der Ausgrenzung entgegenzuwirken, sind nicht nur die Bundes- und Landespolitik mit gesetzlichen Maßnahmen und Förderprogrammen gefordert, sondern auch die Kommunen und die in ihr aktiven Akteure. Einer dieser Akteure in den Kommunen ist die Soziale Arbeit mit ihren Trägern und Institutionen. Die Soziale Arbeit ist hier nicht nur als Lobbyist für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen gefragt, sondern sie hat ein ureigenes Interesse, die Wohnraumversorgung dieser Gruppen zu verbessern. Denn ihre Hilfen können oft nur dann erfolgreich sein und abgeschlossen werden, wenn eine Vermittlung in angemessenen Wohnraum gelingt. Dies gilt z.B. für die Jugendhilfe, die Wohnungslosenhilfe, die Arbeit im Frauenhaus, für die Eingliederungshilfe, die zu „normalen“ Lebensbedingungen verhelfen und nicht in Sonderwohnformen vermitteln soll, und für viele weitere Arbeitsbereiche.

Eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, die lokalen Regelungen und die lokale Praxis zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (SGB II, XII) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf soziale Ausgrenzung und die Verschärfung von Wohnarmut zu beobachten und sich ggfls. für eine Veränderung der Verwaltungsvorschriften und ihrer Umsetzung einzusetzen. Dabei sollten diese Regelungen so weit möglich weiterhin als Instrument des Nachteilsausgleichs für die verschiedenen Gruppen genutzt werden, die auf dem Wohnungsmarkt wenige Chancen haben. Dies gilt auch für die lokalen wohnungspolitischen Instrumente wie Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft, Belegungsrechte u.ä.

Auch die Zurückdrängung von ausgrenzenden und diskriminierenden Praktiken durch Wohnungsunternehmen findet im Wesentlichen in der lokalpolitischen Arena statt. Zum einen geht es darum, dass insbesondere die kommunalen Wohnungsunternehmen sich nicht sukzessive mit dem Auslaufen der Sozialbindungen zu „normalen“ Wohnungsunternehmen entwickeln, sondern ihren sozialen Versorgungsauftrag auch tatsächlich erfüllen und zuvörderst Benachteiligte auf dem Wohnungsmarkt versorgen. Dieser Auftrag muss gegebenenfalls durch die Lokalpolitik an die kommunalen Wohnungsunternehmen (wieder) gegeben werden und

in Verträgen festgeschrieben werden. Eine offensive Vermittlung der konkreten lokalen Kenntnisse der Sozialen Arbeit über Art und Ausmaß der sozialen Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot an die Politik kann dafür hilfreich sein.

Zum zweiten geht es bei der Zurückdrängung von Ausgrenzung und Diskriminierung durch Wohnungsunternehmen um lokale Informations- und Aufklärungsarbeit, um Vereinbarungen und (Selbst-)Verpflichtungen der wohnungsmarktrelevanten Akteure, um Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte und Gatekeeper in den Wohnungsunternehmen etwa zur interkulturellen Bildung und interkulturellen Öffnung oder zur Lebenslage und zu Hilfemöglichkeiten für besondere Gruppen, wie etwa psychisch erkrankter Menschen.

Weiterhin sollte die Soziale Arbeit auf lokale Stadtentwicklungsprozesse dergestalt Einfluss nehmen, dass sie letztlich nicht die Wohnungsversorgung armer und benachteiligter Haushalte in einer Kommune verschlechtern. Dazu sollte die Leitidee der „sozialen Mischung“ verabschiedet werden, denn sie führt letztlich zu einer Verschlechterung der Wohnungsversorgung der armen und benachteiligten Haushalte und hilft ihnen bei der Lebensbewältigung nicht. Benachteiligte Quartiere sollten nicht durch Aufwertung und Steuerung des Zuzugs zum Vorteil besser gestellter Haushalte, sondern durch gute Infrastruktur und stützende soziale Angebote stabilisiert werden.

Schließlich sollte die Soziale Arbeit mit mehr Sensibilität und politisch reflektierter über Nutzer ihrer Angebote und deren Problemlagen sprechen und berichten. Das ist nicht nur eine Frage des Respekts, sondern jeder Beitrag zum Abbau von Zerrbildern über Armut und arme Menschen ist auch ein Beitrag zum Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung.

Letztlich wird eine stabile und deutliche Verbesserung der Wohnungsversorgung benachteiligter und diskriminierter Gruppen nur erreichbar sein, wenn es gelingt größere Wohnungsbestände vom Marktsystem abzukoppeln und im so entstehenden bedarfsorientierten System über unterschiedliche Instrumente Bedürftige direkt, ohne Umweg über den Markt, mit Wohnraum zu versorgen⁷.

Literatur

Barwick, Christine 2011: Draußen vor der Tür. Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt. In: WZB Mitteilungen H. 134 Dezember 2011: 13 – 15

7 Dies könnte Element des von Andrej Holm in dieser Zeitschrift skizzierten Programms „einer sozial orientierten Organisation der Wohnungsversorgung als Dekommodifizierung und Vergesellschaftung“ (2011: 17) sein.

- Bielka, Frank 2010: Soziale Stadt – Verantwortung für die Quartiere. In: WISO Diskurs: Das Programm soziale Stadt. FES, Oktober 2010: 41 – 50
- Busch-Geertsema, Volker 2007: Measures to Achieve Social Mix and their Impact on Access to Housing for People who are Homeless. In: European Journal of Homelessness Vol 1 Dec. 2007: 213 – 224
- Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2012: Antwort auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Caren Lay. URL: <http://www.carenlay.de/article/593.neuauflage-des-sozialen-wohnungsbaus-ist-ueberfaellig.html>
- Bundesregierung: 2012: Lebenslagen in Deutschland. Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Stand 21.11.2012. Berlin
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2008: Erste Empfehlungen zur Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II. Berlin
- Diakonisches Werk Hamburg 2011: Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnungspolitische Eckpunkte des Diakonischen Werkes Hamburg. Hamburg
- Gerull, Susanne/Manfred Merckens 2012: „Erfolg“ in der Hilfe nach § 67ff. SGB XII. Quantitative Folgestudie, Endbericht Februar 2012. Berlin
- Gestring, Norbert 2011: Parallelgesellschaft, Ghettoisierung und Segregation – Muslime in deutschen Städten. In: Meyer, H./Schubert, K. (Hrsg.): Politik und Islam. Wiesbaden, 168 – 190
- Gestring, Norbert/Janssen, Andrea/Polat, Ayça/Siebel, Walter: 2002: Zwischen Integration und Ausgrenzung – Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation. Niedersächsischer Forschungsverbund Technikentwicklung und gesellschaftlicher Strukturwandel, Workshop „Innovationen der Produktionsorganisation“, „Exklusionsproblematik“ Hannover 08.11.2002. URL: <http://www.stadtfor-schung.uni-oldenburg.de/download/Hannover2002.pdf>
- Heising, Petra 2010: Wie leitet man richtige Richtwerte her? Zur Herleitung von Angemessenheitskriterien für Kosten der Unterkunft (KdU) gemäß SGB II. In: empirica paper Nr. 195. URL: <http://www.empirica-institut.de/kufa/empi195ph.pdf>
- Holm, Andrej 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche Heft 121/2011: 9 – 20
- Pestel Institut 2012: Bedarf an Sozialwohnungen in Deutschland. Berlin
- Schulte-Haller, Mathilde 2010: Soziale Mischung: fünf Fragen fünf Antworten. Zürich. URL: <http://www.spreitenbach.ch/downloads/Soziale%20Mischung%20Untersuchung,%20Bericht%2030.04.2010.pdf>
- Statistisches Bundesamt 2011: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland Bd. 1, Bonn
- vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. 2007: Soziale Mischung: Königsweg für die Integration? Pressemitteilung zur vhw-Studie: Beziehungsnetze für Integration entscheidender als räumliche Nähe vom 8.5.2007

Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg, Königstr. 54, 22767 Hamburg
E-Mail: nagel@diakonie-hamburg.de



Florian Hohenstatt & Moritz Rinn

Festivalisierte Problembearbeitung

Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit Sozialer Arbeit in Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg

Die IBA Hamburg und das Erbe der „Sozialen Stadt“

Vor zwölf Jahren attestierte Stefan Lanz in seinem Beitrag in den Widersprüchen jenen stadtentwicklungspolitischen Programmen, die sich gegen die „soziale Polarisierung“ in Städten richteten (vor allem im Rahmen der Städtebauförderung und des Bund-Länder Programms *Soziale Stadt*) eine Problemverschiebung auf die Ebene der Stadtteile (vgl. Lanz 2000). Sie zeichneten sich unter anderem durch eine „hegemoniale Repräsentation“ aus, die benachteiligte Quartiere „durch ihre Abweichung von der Mehrheitsgesellschaft definiert“ (Lanz 2000: 41). Zudem werde die gesamtstädtische und -gesellschaftliche Perspektive zugunsten einer „Verbesserung ‘in situ’“ aufgegeben (ebd.: 44). Auch wenn nicht ausgeschlossen werden könne, dass im Rahmen quartiersorientierter Interventionsstrategien Infrastruktur geschaffen werde, die in den jeweiligen Gebieten nutzbar sei, würden in den Problem- und Zieldefinitionen „scheinbar objektive [...] Kriterien wie Armut, Arbeitslosigkeit, ethnische Zugehörigkeit mit Fragen der Lebensführung“ vermischt, wobei die „Normalitätsmaßstäbe der entsprechenden SachbearbeiterInnen“ moralisierende Wirkungen entfalteten (ebd.: 47). Als Reaktion auf eine drohende „Abwärtsspirale“ entwickelten Kommunen eine „Angebotspolitik für Mittelschichten“ (ebd.: 41). Von Instrumentarien, die eine Verdrängung ärmerer BewohnerInnen verhindern sollen, sei in der Folge keine Rede mehr. Wenige Jahre später wurde in Hamburg-Wilhelmsburg ein anderes Stadtentwicklungsprogramm zum Einsatz gebracht, das sich nur auf den ersten Blick stark von den Programmen der Sozialen Stadt unterscheidet. Mit dem Rahmenkonzept *Sprung über die Elbe* und dem Leitbild *Metropole Hamburg*

– *Wachsende Stadt* wird der Hamburger Süden seit Anfang der 2000er Jahre strategisch in den Blick genommen. Ein Gebiet, das sich durch die Mischung aus Hafensarealen, Industrie- und Wohngebieten auszeichnet, wird dabei als Raum identifiziert, in den hinein sich die *Wachsende Stadt* ausdehnen soll. Die Stadtteile Wilhelmsburg und Veddel, neben dem Norden Harburgs die Kerngebiete dieser inneren Stadterweiterung, gehörten als Folge einer lang anhaltenden Desinvestitionspolitik zu den als „benachteiligt“ beschriebenen Vierteln der Hansestadt. Obwohl die Gebiete die Voraussetzung für Problembearbeitungen im Rahmen der *Sozialen Stadt* erfüllt hätten, wählten die verantwortlichen politisch-administrativen AkteurInnen eine andere Stadtentwicklungsstrategie. Nachdem im Nachgang einer auf langjährigem Bürgerengagement aufbauenden „Zukunftskonferenz“¹ akuter Handlungsbedarf in Wilhelmsburg festgestellt wurde, kamen mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der Internationalen Gartenschau (igs) vorrangig Festivalformate zum Einsatz. Die „Bronx des Nordens“ (vgl. Brinkbäumer 2000) sollte auf diesem Weg in ein „kreatives Quartier“ (vgl. von Beust 2006) verwandelt werden.

Festivalisierte Stadtentwicklung, die bereits für die 1980er Jahre beschrieben wurde (vgl. Häußermann/Siebel 1993), erhielt auf diesem Wege Einzug in die Bearbeitung „problematischer Gebiete“: Mit Hilfe des Formates „Ausstellung“ – eine angesichts der Interventionsstrategien der IBA durchaus irreführende Bezeichnung – sollte „erstmalig die Zukunft der Metropole mit all ihren Facetten thematisiert werden“ (vgl. Freytag 2006). Eine „moderne Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts“ biete Chancen, auch in „Vierteln mit hohem Ausländeranteil“ „neue Formen des Zusammenlebens“ zu entwickeln (vgl. von Beust 2006). Zentrale Strategie der IBA ist dabei, das ramponierte Image des Stadtteils grundlegend zu transformieren. Wo in den Programmen der *Sozialen Stadt* Problembenennungen standen, wird hier auf die „Potenziale“ des Stadtteils verwiesen. Mit der Konstruktion von positiven Eigenschaften und Entwicklungschancen des Gebietes gehen spezifische Lösungsansätze einher, die sich etwa in der Verteilung der IBA-Projekte in vermeintlich attraktiveren Lagen des Stadtteils oder der Abwesenheit Sozialer Arbeit in der integrierten Stadtentwicklung zeigen. Zugleich finden grundlegende Annahmen, die bereits vor mehr als einer Dekade am Programm *Soziale Stadt* kritisiert wurden, in den Interventionen im Rahmen des *Sprungs*

1 Gefördert von der Stadt Hamburg setzten sich in Wilhelmsburg 100 Menschen im Zeitraum von Mai 2001 bis Juni 2002 in Arbeitsgruppen in sieben thematischen AGs mit Wilhelmsburg auseinander. Die Ergebnisse sind im Weißbuch Wilhelmsburg zusammengefasst (vgl. Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002).

über die Elbe ihre Fortsetzung. Die schon in der *Sozialen Stadt* angelegte Sozialpolitik als Bevölkerungspolitik² findet sich im *Sprung über die Elbe* in Reinform wieder. Am Beispiel eines Konfliktes um Wohnverhältnisse im Wilhelmsburger Korallus- und Bahnhofsviertel möchten wir zeigen, dass die implizite Kontinuität von Vorstellungen einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale in Kombination mit einer noch intensivierten Anwerbspolitik für die „Mittelschicht“ vor allem zu einem Abbau derjenigen Programmteile führt, denen Stefan Lanz zumindest „ambivalente Wirkungen“ bescheinigte (Lanz 2000: 49).

Die Strategie der „Wachsenden Stadt“: Bevölkerungspolitische Programmatik und wohnungspolitische Effekte

Das Leitbild *Metropole Hamburg – Wachsenden Stadt*, das der CDU-Schill-Senat Anfang der 2000er Jahre aus einer Vorlage der McKinsey-Unternehmensberatung (vgl. Schubert 2008: 50) entwickelte, steht ganz im Zeichen der Politik des „Unternehmens Hamburg“. Hatte sich Stadtentwicklungspolitik unter der rot-grünen Vorgängerregierung vor allem mit strategischen Neuausrichtungen der Bearbeitung von städtischer Desintegration hervorgerufen, zugleich aber auch schon Projekte wie die HafenCity gestartet, wo eine hochpreisige Innenstadt-erweiterung Büroräume und exklusives Wohnen anbietet (vgl. <http://www.hafencity.com>), so setzte die Regierung von Beust ganz auf die Karte interurbaner Konkurrenz: Attraktivierung der Stadt für neue BewohnerInnen und TouristInnen, als Unternehmensstandort und Eventlocation, so lässt sich die Zielsetzung der Hamburger Metropolenpolitik bündig zusammenfassen, während die Umsetzungsstrategien einerseits auf eine fortgesetzte innere Ökonomisierung und Rationalisierung staatlicher Verwaltung und andererseits auf eine Ausweitung der Marketingpolitiken setzten (vgl. Schubert 2008, Volkmann 2005).

Im Leitbild sind dementsprechend keine Strategien enthalten, die explizit an klassisch-sozialpolitische Stadtentwicklungsprogramme anknüpfen. Trotzdem ähneln die zugeschriebenen Qualitäten „attraktiver“ städtischer Räume auffällig Beschreibungen, die im Rahmen integrierter Stadtentwicklung für die Stabilisie-

2 „Bevölkerungspolitik“ verstehen wir hier, in Anschluss an Foucaults Konzeption von Biopolitik und gouvernementaler Führung, als Strategie der Regierung von Bevölkerung. So ist bspw. die Veränderung der „sozialen Mischung“ in bestimmten städtischen Räumen durch das Setzen von Marktanreizen, bspw. durch politisch-administrative Attraktivierungs- und Aufwertungspolitiken, die durchaus auch mit Kontroll- und Ausschlusspolitiken einhergehen, als Bevölkerungspolitik gefasst.

„Problemquartieren“ als notwendig definiert wurden. Sie knüpfen damit durchaus an kommunale Politiken des Sozialen an, denen es um die „Integration der Gesellschaft im städtischen Raum“ geht.³ Waren bei diesen aber bevölkerungspolitische Strategien (der „sozialen Mischung“) zumindest programmatisch Mittel zum Zweck (der Bearbeitung von Polarisierung), so wurden sie in der *Wachsenden Stadt* zum zentralen Referenzpunkt, an dem Sozial- und Kulturpolitiken ausgerichtet wurden.

Wohnungspolitisch setzen die in den Leitbildern formulierten unternehmerischen Strategien auf eine ökonomische Rationalität: Sie positionierten die Stadt Hamburg zugleich als Akteurin des Immobilienmarktes und Instanz zu dessen Beeinflussung. Dabei erfolgten Anreizpolitiken in zweierlei Hinsicht: Erstens sollte die Mobilisierung und Vermarktung stadteigener Flächen durch eine Re-Regulierung des städtischen Flächenmanagements (in der Hand der Finanzbehörde) und der städtischen Grundstücksvergabepolitik (Einführung des Höchstgebotsverfahrens) vorangetrieben werden. Zentrale Leitbild-Strategien verfolgten zweitens die Attraktivierung Hamburgs als „Wohnstandort“ für umworbene hochqualifizierte Arbeitskräfte, junge Familien und Studierende ebenso wie als Unternehmensstandort (vgl. FHH 2002, 2003; Volkmann 2005, 2006; Schubert 2008).

Auf den Wohnungsbausektor wirkten diese Anreizpolitiken jedoch ganz offensichtlich wenig stimulierend – im Gegenteil: Die Bodenpreise stiegen auch in Folge der neuen Vermarktungsstrategien kontinuierlich, und Investitionen in Büro- und Gewerbeflächen waren auch deswegen attraktiver, weil bei Leerstand für EigentümerInnen günstige Abschreibungsmöglichkeiten bestehen. Die Zunahme von Büroerstand – auch und gerade in Vorzeigeprojekten wie der HafenCity oder dem BrauQuartier auf St. Pauli – und die gleichzeitige Verteuerung von Wohnungsneubau aufgrund von Bodenpreissteigerungen führten zu nicht mehr zu übersehenden Asymmetrien im Immobiliensektor.⁴ Trotz wachsender Bevöl-

3 Mit „Politiken des Sozialen“ sind hier politisch-administrative Praktiken gemeint, die zwischen gouvernementalen Regierungsstrategien, Disziplinierung und Ausschließung changieren und auf die Kohäsion demokratisch-kapitalistischer Gesellschaften zielen. Wir knüpfen hierbei sowohl an Foucault orientierte machtanalytische Ansätze als auch an die von Cremer-Schäfer/Steinert vorgeschlagene Analyse einer Politik der Arbeitsmoral an (vgl. Rinn 2011).

4 Laut Angaben des *Hamburger Abendblatts* vom 10.10.2012 standen 970.000 m² Bürofläche leer, während die in der Debatte um Wohnungsmangel gehandelten Zahlen fehlender (Miet-)Wohnungen zwischen 15.000 (*Deutscher Mieterbund*) und 40.000 (Partei *Die Linke*) variieren.

kerung⁵ schrumpfte der Wohnungsneubau immens: Wurden 1995 noch 9.750 Wohneinheiten fertiggestellt, so waren es 2007 nur noch 3.173 (Joho/Schellner 2011: 126). Trotz einer angekündigten „Wohnungsbauoffensive“ stieg diese Zahl 2011 nur auf 3.729 (vgl. Statistikamt Nord 2012).

Hinzu kommt, dass der schon in den 1990er Jahren vollzogene – und für Hamburg prominent von Dangschat/Alisch (vgl. 1998) kritisierte – staatliche Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau gerade in den letzten Jahren angesichts des Auslaufens zahlreicher Sozialbindungen zu massivem Wegfall von Wohnraum im unteren Preissegment führte. Zwischen 2001 und 2011 sind über 47.000 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen⁶, im gleichen Zeitraum sank die Prozentzahl der im Mietenspiegel verzeichneten, d.h. nicht gebundenen Wohnungen unter 6 € / m² Netto kalt von 58 % auf 32,7 % (vgl. Bürgerschaft FHH 2012).⁷ Die Mietentwicklung nahm in Hamburg nicht nur in den innenstadtnahen Vierteln, in denen Gentrifizierungsprozesse am deutlichsten zu beobachten sind, immens an Fahrt auf (vgl. Joho/Schellner 2011, Birke 2011).⁸ Mittlerweile haben auch politisch-administrative AkteurInnen Probleme auf dem Hamburger Wohnungsmarkt identifiziert – was nicht zuletzt mit der stadtweiten Protestdynamik gegen den „Mietenwahnsinn“ zusammenhängt (vgl. Birke 2011) – und erste Gegenmaßnahmen zum Einsatz gebracht.⁹

5 1986: 1.571.267 Bewohner_innen, 2000: 1.715.392 Bewohner_innen; 2011: 1.798.836; August 2012: 1 808 489 Bewohner_innen, <http://www.statistik-nord.de/daten/bevoelkerung-und-gebiet/>.

6 Waren im Jahr 2000 von insgesamt 858.993 Wohnungen noch 19 %, d.h. 163.342 Einheiten mit Sozialbindungen belegt, so im Jahr 2011 nur noch 116.016, was 12,9 % von insgesamt von 896.940 Wohneinheiten entspricht (vgl. Drucksache 20/4998, S.12)

7 Diese Zahlen müssen ins Verhältnis mit der Entwicklung von Einkommen und Preisen gesetzt werden. So haben sich im selben Zeitraum die Lebenshaltungskosten um 19,4 % erhöht (vgl. Drucksache 20/4998),

8 Daten über die Entwicklung der Angebotsmieten liefert die auf der Auswertung von Inseraten bei einschlägigen Immobilienportalen und einer Tageszeitung basierende jährliche Studie des Gymnasium Ohmoor (<http://gymnasium-ohmoor.de/lernen/projekte/mietenentwicklung-in-hamburg/> zuletzt Abgerufen am 7.1.2013). 2012 lagen die Angebotsmieten im gemaststädtischen Durchschnitt bei 11,34 €. Auch der Mietenspiegel dokumentiert Mietsteigerungen und dient zugleich Vermieter_innen als Legitimation für weitere Mieterhöhungen.

9 Die ab dem Sommer 2009 entstandene neuen Dynamik stadtpolitischer Auseinandersetzungen, an der maßgeblich Initiativen aus dem Spektrum des Recht auf Stadt-Netzwerks beteiligt waren (vgl. www.rechtaufstadt.net), fanden in der „Woh-

Der Sprung über die Elbe und Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg

Der 2004 projektierte *Sprung über die Elbe* nimmt nun die vom Stadtzentrum aus südlich der (Norder-)Elbe gelegenen, ehemals als „Problemviertel“ etikettierten Stadtteile Wilhelmsburg, die Veddel und Harburg unter der Perspektive der *Wachsenden Stadt* in den Blick. Sie werden als Expansionsräume bestimmt, in die hinein die Stadt innerhalb ihrer eigenen Grenzen wachsen soll. Obwohl im *Sprung über die Elbe* keine explizite wohnungspolitische Programmatik enthalten ist, haben die auf dieser Konzeption aufbauenden stadtpolitischen Interventionen Auswirkungen auf Wohnverhältnisse in den „wiederentdeckten“ Vierteln. Insbesondere das stadtentwicklungspolitische Instrument IBA verändert Bedingungen am Wohnungsmarkt, ohne dabei selbst für sich in Anspruch zu nehmen, eine explizit sozial- und wohnungspolitische Agenda zu haben. Obwohl eine „Aufwertung ohne Verdrängung“ postuliert wird, existieren keine entsprechenden Strategien, diese zu verhindern. Die wohnungspolitischen Effekte der IBA ergeben sich letztlich weniger aus ihren Bauprojekten selbst – einzelne, „innovative“ Wohnungsneubauprojekte, die sowohl architektonisch wie von der Zielgruppe her auch in die HafenCity passen würden, sowie exemplarische Sanierungsmaßnahmen¹⁰ –, sondern vor allem aus einem umfassenden medialen „Re-Branding“ Wilhelmsburgs als attraktivem Wohnstandort für die stadtpolitisch erwünschte Zielgruppe. Im Zuge dieser Imagepolitik werden gesellschaftliche Konflikte entnannt – und zwar nicht, indem sie zu Problemen umdefiniert werden, wie dies im Rahmen des Modells „Integrierter Stadtteilentwicklung“ (*Soziale Stadt*) praktiziert worden ist und damit auch das Negati-

nungsfrage“ eines ihrer zentralen Konfliktfelder. Die Gleichzeitigkeit von Büroleerstand und Wohnungsmangel, die Verdrängung von Bewohner_innen mit unteren und mittleren Einkommen aus den innenstadtnahen Wohngebieten wurden von stadtpolitischen Initiativen und Bündnissen verstärkt thematisiert (vgl. dazu bspw. Füllner/Templin 2011; Birke 2011; Vrenegor 2012). Die auch medienöffentlich stark debattierte „Wohnungsnot“ wurde politisch-administrativ spätestens vom 2011 neu gewählten SPD-Senat offensiv besetzt: Angekündigt wurde eine „Wohnungsbauoffensive“ von 6000 neuen Wohnungen pro Jahr – von denen, so Stadtentwicklungssenatorin Jutta Blankau 1/3 „bezahlbar“, d.h. öffentlich nach dem ersten oder zweiten Förderweg gefördert werden sollten.

10 Gerade anhand der teuren und aufwendigen Sanierung von Häusern im sogenannten „Weltquartier“ wird deutlich, dass die Projekte der IBA eben keine Beispielhaftigkeit für Stadtteile haben, die wie Wilhelmsburg und die Veddel einen großen Bestand an Wohnungen mit einem Sanierungsstau aufzuweisen haben.

vimage von „Problemstadtteilen“ reproduziert und verstärkt hat, sondern indem Konflikte vollkommen dethematisiert werden.¹¹

Hinter dieser Strategie, die die „Elbinseln“ für jene Bevölkerungsgruppen zu einer Option bei der Wohnstandortwahl machen soll, die den Stadtteil jahrzehntelang „nur verlassen“ haben, lassen sich fast identische Annahmen finden, die schon im Rahmen der *Sozialen Stadt* handlungsleitend waren. Obwohl die Interventionsstrategien auf der Vorstellung einer „Abwärtsspirale“ basieren, kommen keine Desintegrationsdiagnosen und offensiven Moralisierungsdiskurse zur Anwendung. Die noch von Lanz kritisierten Problemkonstruktionen, die mit zum Teil offen rassistischen Zuschreibungen operierten (Lanz 2000: 41), verschwinden hinter Begriffen wie „Vierteln mit Herausforderungen“ (vgl. von Beust 2006) oder der Einwicklung einer „Kosmopolis“, die „Räume für eine internationale Stadtgesellschaft“ „modellhaft“ gestalten soll, wie es auf der IBA-Homepage heißt.¹² In den konkreten Interventionen zeigt sich dann vor allem die Strategie einer Bevölkerungspolitik, die auf die Anwerbung „neuer Zielgruppen“ setzt. Maßnahmen wie das Förderprogramm zur Subventionierung studentischen Wohnens in Teilen des Gebietes, die aktive Imagepolitik und Re-Branding-Strategie, die damit eng verbundene offensive Besetzung des Themas „Bildung“ als sozialpolitische Programmatik sowie die gezielte Subventionierung und Durchführung von Wohnungsbauprojekten wie dem *OpenHouse* oder den *Neuen Hamburger Terrassen*, die vorrangig auf Zielgruppen mit höherem Einkommen ausgerichtet sind, bieten dafür deutliche Beispiele. Hier findet die von Lanz beschriebene politische Strategie ihre Fortsetzung, eine „Angebotspolitik für Mittelschichten“ als „soziale Aufgabe“ zu deklarieren (Lanz 2000: 41).

Angesichts der gesamtstädtischen Entwicklungen des Wohnungsmarktes und des Fehlens von jeglichem wohnungspolitischen Instrumentarium, um Verdrängungseffekte der eigenen aktiven Anwerbepolitik für Besserverdienende zu verhindern, scheinen die von der IBA ausgegebenen Zieldefinitionen, den „Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen“ und zugleich eine „Aufwertung ohne Ver-

11 Wilhelmsburg und die Veddel werden dabei zu „weißen Flecken“ auf dem Stadtplan, den es „zu entdecken“ und dessen ungenutzte Potenziale es zu erschließen gelte.

12 Zum Leitthema „Kosmopolis“: <http://www.iba-hamburg.de/nc/themen-projekte/kosmopolis.html>. Die stadtentwicklungspolitische Abkehr solcher Konstruktionen „panischer Räume“ (Ronneberger/Tsianos 2009) bedeutet jedoch nicht, dass im Rahmen der *Sprungs über die Elbe* und der IBA keine Rassismen zur Anwendung kommen. Vielmehr sind diese oft in einen Diversity-Diskurs eingebettet, der die Potenziale der „Vielfalt“ des Zusammenlebens unterschiedlicher „Nationen“ – wie bspw. im Weltquartier – betont und produktiv zu machen beansprucht.

drängung“ zu initiieren, in einem direkten Widerspruch zueinander zu stehen. Auch hier wird sich der Strategie der Entnennung bedient: In den von der IBA in Auftrag gegebenen Strukturmonitorings wird regelmäßig „nachgewiesen“, dass keine Verdrängung stattfindet. Diese Veröffentlichungen und vor allem die zum Teil verzerrende Art der Darstellung von „IBA-Effekten“ sind dabei auch als Reaktion auf Kritiken zu lesen, die von Stadtteilinitiativen artikuliert werden. Dabei spielt der IBA durchaus in die Hände, dass der statistische Nachweis von Verdrängung als ausgesprochen schwierig gilt und politisch umkämpft ist (vgl. Bernt/Holm 2010).¹³ Zudem ist Wilhelmsburg als Stadtteil zwar eine juristisch-politische Einheit, hinsichtlich der Lebensverhältnisse seiner BewohnerInnen jedoch äußerst heterogen. Diese Spaltungen materialisieren sich sowohl stadträumlich als auch in Bezug auf Interessenpolitik: So gibt es in Wilhelmsburg durchaus BewohnerInnen und zivilgesellschaftliche Akteure, an die der *Sprung über die Elbe* anschlussfähig ist. Während „Lebensqualität“ und der drohende „Wertverlust von Immobilien“ Stichworte darstellen, die auch in Teilen der „Wilhelmsburger Bürgerbewegung“ (vgl. ZEW 2012) mobilisierungsfähig sind,¹⁴ sind MieterInnen in den Großwohnsiedlungen und „Sozialbauten“ wie auch im Altbau mit Mietsteigerungen bei gleichbleibenden oder sinkenden Haushaltseinkommen konfrontiert. Diese gehen teilweise einher mit einem Verfall ihrer Wohnungen, der ihre Gesundheit gefährdet. Die Binnenumzüge innerhalb Wilhelmsburgs, die sich aus den amtlichen Statistiken ablesen lassen, signalisieren zudem, dass der Umzugsdruck vor allem in den gegenwärtig am stärksten von Aufwertungspolitik betroffenen westlichen Wohnvierteln wächst.¹⁵ Die Optionen für MieterInnen, die sich bspw. Mietsteigerungen nicht mehr leisten können oder aufgrund des schlechten Zustands der eigenen Wohnung umziehen wollen, sind jedoch immer

13 Würden bspw. die von Marcuse (1985) differenzierten Formen von Verdrängung verwendet, dann wären Ausprägungen von „exklusivem Displacement“ durchaus für Wilhelmsburg feststellbar.

14 Zugleich bestehen aber auch Reibungspunkte und Konflikte zwischen diesen oftmals langjährigen „Engagierten“ und der IBA. Vgl. dazu Schmidt (2012), der die partizipationsorientierte Governance-Strategie der IBA als partiell gescheitert beschreibt, da sie kontraproduktive Effekte habe und für die lokale Zivilgesellschaft als Fortsetzung der bisherigen Top-Down-Stadtpolitik erfahren würde.

15 Vgl. IBA-Strukturmonitoring 2011, Anhang, S.26. Binnenumzüge werden darin nur erfasst, wenn dabei die Grenze eines der drei Ortsteile Wilhelmsburgs überschritten wird. Mit dieser stark quantitativ-sozialstatistisch orientierten Perspektive kommen kleinräumigere Prozesse ebensowenig wie alle Veränderungen im „informellen Sektor“ des Wohnungsmarktes in den Blick.

stärker eingeschränkt: Während Leerstand nicht in nennenswertem Umfang zu verzeichnen ist und die Zahl der Wohneinheiten seit Jahren stagniert, nimmt die Bevölkerung kontinuierlich zu.¹⁶ Dieses Wachstum liegt durchaus im Hamburger Trend und sogar über dessen Durchschnitt. Zudem macht sich das Ende des sozialen Wohnungsbaus besonders in Vierteln mit einem hohen Anteil gebundener Wohnungen bemerkbar. So verringerte sich auf der Veddel und in Wilhelmsburg zwischen 2006 und 2011 der Anteil von Sozialwohnungen 2006 um 6,3% (Hamburg 3 %) auf insgesamt noch 6.956 Einheiten (IBA-Strukturmonitoring 2012: Anhang: 38). In Wilhelmsburg werden bis 2017 1.853 Einheiten, fast 30 % aller Sozialwohnungen, aus der Bindung fallen (Statistikamt Nord 2012b: 49).

Die gleichzeitige Steigerung der Angebotsmieten von 5,93 € auf knapp 8 € netto kalt in fünf Jahren verläuft ähnlich wie im Hamburger Durchschnitt (vgl. IBA Strukturmonitoring 2012: Kurzfassung: 14), wobei im Strukturmonitoring betont wird, dass sie mit 35% weniger drastisch als in „Szene-Stadtteilen“ wie St. Pauli (42%) ausfalle. Der ebenfalls angestellte Vergleich mit Billstedt (23%) ist insofern interessant, weil Stadtentwicklungspolitik dort mit „klassischen“ Instrumenten des „Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) operiert. RISE steht dabei in einer organisatorischen wie programmatischen Linie mit den inzwischen „alten“ Formen stadtteilbezogener Problembearbeitung. Auch die Reste der *Sozialen Stadt* sind hier verortet.

16 Bestanden in Wilhelmsburg und auf der Veddel 2006 22.685 Wohneinheiten bei 54.059 mit Hauptwohnsitz gemeldeten EinwohnerInnen, so waren es 2011 22.966 Wohnungen bei 55.587 EinwohnerInnen (vgl. IBA-Strukturmonitoring 2012, Anhang, S. 3 und S. 37.) – d.h. offiziell gezählten 1.500 Menschen mehr stehen keine 300 zusätzlichen Wohneinheiten gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass die durchschnittlich pro Person zur Verfügung stehende Wohnfläche in Wilhelmsburg 2011 um 25 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 37m² lag (vgl. Statistikamt Nord 2012b, S.49).

Dabei sind die Bevölkerungsveränderungen in den einzelnen Stadtteilen (S.2) bzw. statistischen Gebieten (S.,4) besonders aufschlussreich. Hier machen sich deutliche Differenzen bemerkbar, und es werden „Zuzugsinseln“ vor allem in Teilen des Reiherstiegviertels, aber auch im Bahnhofs- und Korallusviertel und in Teilen Kirchdorfs sichtbar. Auch hier gilt selbstverständlich, dass statistisches Wissen über gebietsspezifische Bevölkerungsentwicklung nicht als „objektives“ Abbild der tatsächlich stattfindenden Prozesse begriffen werden kann. So dürften bspw. aufgrund der spezifischen Bedeutung Wilhelmsburgs und der Veddel als Orte für Menschen, die in prekären Situationen neu nach Hamburg kommen, die tatsächlichen Wohnverhältnisse nur verzerrt durch solche Zahlen hindurch scheinen. Sozialstatistiken eröffnen eine spezifisch situierte Perspektive auf Stadt und ihre Bevölkerung, die gleichwohl stadtpolitisch von strategischer Bedeutung ist.

Stadtentwicklungspolitik jetzt mal ohne Soziale Arbeit?

Während sich Soziale Arbeit im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* mit der Implementierung von Quartiersmanagement und einer Ausrichtung auf den „Sozialraum“ eine feste Position innerhalb der Arrangements von Stadtteilentwicklung sichern konnte, stellt sich dies in den Strategien des *Sprungs über die Elbe* grundlegend anders dar. Die auf „Potenziale“ fokussierende Beschreibung Wilhelmsburgs und der Veddel lässt die „Probleme“, die durch die Interventionen bearbeitet werden sollen, bis auf wenige Ausnahmen implizit. Nur folgerichtig erübrigt sich die Bezugnahme auf die Soziale-Probleme-Profession: Soziale Arbeit kommt in dieser Programmatik nicht vor, in den einschlägigen Veröffentlichungen finden sich nur selten Hinweise, dass sie Akteurin von Stadtentwicklung sein könnte. Im Rahmen des *Sprungs über die Elbe* findet stattdessen eine Fokussierung auf die Herstellung einer anderen Bevölkerungsmischung statt, die letztlich auf der Vorstellung einer „zivilisierenden“ Wirkung der „Mittelschicht“ beruht (vgl. Holm 2009). Die stigmatisierenden Voraussetzungen der alten Programme werden so beibehalten, während diejenigen Programmelemente, die zumindest ein „Minimum an sozialer Gerechtigkeit“ herstellen sollten und denen Lanz noch zumindest ambivalente Wirkungen bescheinigen konnte, im *Sprung über die Elbe* gar nicht mehr vorkommen (Lanz 2000: 49f.). Das Ausbleiben von integrierter Stadtentwicklung genau dort, wo BewohnerInnen mit zusätzlicher Infrastruktur unter Umständen etwas anfangen könnten, kann als Rückzug einer sich sozialpolitisch zumindest verantwortlich erklärenden Stadtentwicklungspolitik gedeutet werden. Soziale Arbeit und Stadtentwicklungspolitik werden wieder in unterschiedliche Sphären entlassen. Ambivalent-positive Wirkungen in Bezug auf eine Verbesserung von individuellen Lebenssituationen können wir im *Sprung über die Elbe* nur schwer finden. Welche Auswirkungen dieses Ausbleiben von integrierter Stadtentwicklung in einer zusätzlich auch noch privatisierten Großwohnsiedlung haben kann, wird am Beispiel der gegenwärtigen Konflikte um Wohnen im Wilhelmsburger Bahnhofs- und Korallusviertel deutlich.

Konflikte in der „Kosmopolis“: Das Beispiel GAGFAH

Das Bahnhofs- und Korallusviertel besteht zur Hälfte aus gründerzeitlichem Altbaubestand und zur anderen Hälfte aus einer Großwohnsiedlung, die zwischen 1962 und 1978 von der bahneigenen Wohnungsbaugesellschaft WG Norden errichtet wurde. Die etwa 1.500 Wohnungen liegen in fast direkter Nachbarschaft zur „Neuen Mitte“, wo mit der „Bauausstellung in der Bauausstellung“

und dem Gartenschau-Park die zentralen „Schaufenster“ der beiden Festivals errichtet werden. Etwa die Hälfte des Wohnungsbestandes im Bahnhofsviertel und nahezu alle Wohneinheiten im Korallusviertel sind seit 2005 im Besitz des Immobilienunternehmens GAGFAH. Spätestens seit dieser Zeit sind dort die Folgen einer systematischen Desinvestitionspolitik spürbar, die selbst an grundlegenden Instandhaltungen spart. Die GAGFAH, eine ehemals gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, wurde 2004 von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an den Hedgefonds Fortress verkauft, der das Unternehmen an die Börse brachte und Hauptanteilseigner ist. Mit Sitz in Luxemburg praktiziert die GAGFAH über ihre zahlreichen Tochtergesellschaften eine konsequent renditeorientierte Bewirtschaftungsstrategie ihrer Bestände.¹⁷ Durch die Politik des systematischen Herunterwirtschaftens, aber auch durch Management-Skandale und die Klage der Stadt Dresden auf die Einhaltung einer Sozialcharta, ist die GAGFAH bundesweit in die Schlagzeilen geraten. Zu dieser erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit trugen aber nicht zuletzt auch MieterInnen-Proteste in Hamburg, besonders in Wilhelmsburg, bei. MieterInnen initiierten hier ab Frühjahr 2011 mit einer ortsansässigen Sozialberatungsstelle, einer Stadtteilinitiative und einem alternativen MieterInnen-Verein Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Geschäftspraktiken des Unternehmens und unzumutbare Wohnverhältnisse in ihren Häusern (vgl. AG Wohnen Wilhelmsburg 2012). In einer angesichts der weiteren Untätigkeit nicht nur der GAGFAH, sondern vor allem der politisch-administrativen AkteurInnen auf Bezirks- und Senatsebene von der AG Wohnen Wilhelmsburg vorgenommenen Dokumentation werden die Auswirkungen des „System GAGFAH“ (vgl. ebd.) auf Wohn- und Lebensverhältnisse vor Ort auf drastische Weise deutlich.

Im Rahmen der Befragung von MieterInnen aus etwa 10 % der GAGFAH-Wohnungen berichteten über die Hälfte der Befragten über akuten Schimmelbefall. Durch Fenster und Fassaden dringende Feuchtigkeit, ausfallende und schlecht funktionierende Heizungen, defekte Fahrstühle und fehlende Spielplätze waren weitere häufig genannte Mängel (vgl. AG Wohnen 2012). Bei Beschwerden und Mängelanzeigen wendet das Unternehmen eine Hinhaltenaktik an, eine Beseitigung der Mängel erfolgt nur in Ausnahmefällen – während auf von MieterInnen vorgenommene Mietminderungen konsequent mit Kündigungsdrohungen reagiert wird. Auch die als diskriminierend erfahrene Umgangsweise von GAGFAH-MitarbeiterInnen lässt für viele das Gefühl entstehen, „Menschen zweiter

17 Zu den Auswirkungen solcher Privatisierungen und den Bewirtschaftungsstrategien institutioneller Anbieter auf dem Wohnungsmarkt vgl. Holm 2010.

Klasse“ (vgl. ebd.) zu sein. Der GAGFAH kommt dabei auch der Umstand zu Gute, dass es angesichts rassistischen Diskriminierungen und einkommensbezogenen Ausschließungsmechanismen auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt für viele Menschen im Bahnhofs- und Korallusviertel äußerst schwierig ist, anderswo eine Wohnung zu finden. Die Dokumentation der AG macht aber auch ein breites Spektrum an Praktiken sichtbar, mit denen MieterInnen ihre Probleme mit der GAGFAH bearbeiten. Diese reichen von der selbstständigen Renovierung von Wohnung und Treppenhäusern über regelmäßige Anrufe bei der GAGFAH, Mietminderungen und juristische Klagen bis zu öffentlichem Protest in Form von Demonstrationen und Medienarbeit.

Institutionen der Stadtentwicklung liefern dagegen keine Ressourcen im Umgang mit dem Wohnungskonzern – sie sind in dem Gebiet kaum präsent.¹⁸ Erst langsam und als Resultat der öffentlichen Proteste, die bezirkspolitischen Handlungsdruck erzeugten, erkannte die Bezirksverwaltung eine eigene Zuständigkeit für die Wohnverhältnisse in den GAGFAH-Beständen.¹⁹ Für die MieterInnen haben sich bisher jedoch keine materiellen Verbesserungen ergeben. Dementsprechend werden die IBA-Gebäude in der direkten Nachbarschaft von vielen als zynische Betonung gegenwärtiger Leitlinien der Stadtentwicklungspolitik aufgefasst. Besonders symbolträchtig ist dabei, dass in unmittelbarer Nähe zu den maroden Häusern der GAGFAH, neben Ausstellungsgebäuden und hochpreisigem Wohnen, auch das neue Gebäude der Behörde für Stadtentwicklung entsteht. Unter den Bedingungen von festivalisierter Stadtentwicklung haben auch kommunale Stellen offenbar kaum Ressourcen, um auf die konfliktreiche Situation zu reagieren. Und so ist die Hilflosigkeit, die die für Wohnraumschutz zuständige Bezirksverwaltung angesichts der Beschwerden und Proteste an den Tag legt, fast schon verständlich: Es existieren faktisch keine kommunalen Institutionen, die sich überhaupt ein Wissen über die Wohnverhältnisse im Bahnhofs- und Korallusviertel bei der GAGFAH

18 Zwar wird in der Nähe des Bahnhofs- und Korallusviertels ein Bildungszentrum erreicht, es gibt allerdings weiterhin keine kommunale Anlaufstelle, die sich für Wohnverhältnisse bei einem Wohnungskonzern zuständig erklären könnte. Eine kurzfristig anberaumte „Mietersprechstunde“ der bezirklichen Wohnungspflege erreichte die Mieter_innen aus verschiedensten Gründen – einer dürfte die ausschließliche Bekanntmachung in deutscher Sprache gewesen sein – kaum.

19 In Auftrag gegebene Gutachten zum strategischen Umgang mit der GAGFAH und eine angekündigte Gesprächsbereitschaft mit der AG Wohnen zeugen davon. Zugleich erklären politisch-administrative Akteur_innen weiterhin, dass ihnen wirksame juristische Instrumentarien fehlten, um die GAGFAH zur Instandhaltung ihres Bestandes zu bewegen.

erarbeiten könnten, das Ausgangspunkt politisch-administrativer Problembearbeitung werden könnte. Hier zeigt sich die gegenwärtige stadtentwicklungspolitische Unfähigkeit, darauf zu reagieren, wenn sich in der Folge der Deregulierung des Wohnungsmarktes die Wohnverhältnisse in der Stadt massiv verschlechtern. Es zeigt sich aber auch, dass trotz der Dethematisierungsstrategie der IBA Konflikte fortbestehen und auch sichtbar artikuliert werden.

Wenn das Feuerwerk vorbei ist...

Angesichts gegenwärtiger, zuletzt auch bundesweit geführter wohnungspolitischer Diskussionen – um die Begrenzung von Mieterhöhungen oder über Antworten auf das flächendeckende Auslaufen der Sozialbindungen – und auch in Bezug auf die spezifische Konfliktkonstellation in Hamburg, die von Mobilisierungserfolgen stadtpolitischer Initiativen und neuen politisch-administrativen Bearbeitungsstrategien des als Problem anerkannten Wohnungsmangels gekennzeichnet ist (vgl. Füllner/Templin 2011), wirkt die Stadtentwicklung im *Sprung über die Elbe* seltsam unzeitgemäß: Ausgerechnet eine Bauausstellung hat keine Antwort auf aktuelle wohnungspolitische Fragen. Zugleich ist die „beispielhafte Stadtentwicklung“ der IBA jedoch ein durchaus ehrgeiziger Versuch, die Prinzipien städtischer Standortvermarktung auch auf integrierte Stadtentwicklung und in der Folge auch auf Sozialpolitik zu übertragen. Die Ausdehnung des Festivalisierungsgedankens auf die Bearbeitung von städtischer Ungleichheit unter den Vorzeichen einer konsequenten Bevölkerungspolitik bedeutet für Soziale Arbeit, die sich im Rahmen der Debatte um den „Sozialraum“ als Problemlöserin anbietet, gewissermaßen einen Frontalangriff. Gesellschaftliche Konflikte werden nicht mehr in Soziale Probleme umdefiniert. Stattdessen erscheint Stadtentwicklung noch deutlicher als Klassenpolitik, die Platz schafft für die umworbenen „Mittelschichten“ der *Wachsenden Stadt*. In der Folge verschwindet Soziale Arbeit aus dem Arrangement der Stadtentwicklungspolitik. Mit Blick auf die Auseinandersetzungen um die GAGFAH ließe sich diese Entwicklung durchaus ambivalent lesen: Während Soziale Arbeit im Kontext von integrierter Stadtentwicklung durchaus Ressourcen bereit stellen könnte, die von den MieterInnen bei der GAGFAH nutzbar wären, werden gesellschaftliche Konflikte hier zumindest als *politische* Konflikte artikuliert.

Die Festivalisierung der Problembearbeitung im Rahmen des *Sprungs über die Elbe*, die klassische integrierte Stadtentwicklungspolitik konsequent auf Bevölkerungspolitik reduziert, Wohnungsbau an den imaginierten Bedürfnissen der umworbenen „Mittelschicht“ ausrichtet und die Verantwortung für die Sicher-

stellung (guter) Wohnverhältnisse vollständig an MarktakteurInnen abgegeben hat, verschärft die Lebenssituation vieler BewohnerInnen Wilhelmsburgs und der Veddel. Es bleibt abzuwarten, ob die IBA-Strategie zur Blaupause zukünftiger Stadtentwicklungspolitik in „Problemvierteln“ avancieren kann.

Literatur

- AG Wohnen Wilhelmsburg 2012: Immer Ärger mit der GAGFAH. Eine Dokumentation über die Zustände im Bahnhofs- und Korallusviertel. URL: http://akuwilhelmsburg.blogspot.eu/files/2012/10/immer_aerger_mit_der_gagfah.pdf (abgerufen am 10.1.2013)
- Alisch, Monika/Dangschat, Jens S. 1998: Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen
- Beust, Ole von 2006: Chancen einer Internationalen Bauausstellung für die Metropole Hamburg. Beitrag des Ersten Bürgermeisters Ole von Beustaus Anlass des IBA FORUMs am 14. Dezember 2004. In: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Freie und Hansestadt Hamburg (Hg.): Sprung über die Elbe. Hamburg, S. 10-17
- Birke, Peter 2011: Im „Raum der Gegensätze“ – Die Bedeutung der Auseinandersetzungen um Wohn- und Mietverhältnisse im Hamburger „Recht auf Stadt“-Netzwerk. In: Widersprüche Heft 121, S.67-77
- Brinkbäumer, Klaus 2000: Er machte alle kalt. In: Der Spiegel (27)
- Bürgerschaft FHH 2012: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Drucksache 20/4998: Große Anfrage der Fraktion Die Linke: Betr. Phänomene und Auswirkungen der Gentrifizierung und Segregation
- FHH 2002: Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: Leitbild: „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“, veröffentlichte Senatsdrucksache, 11.07.2002
- 2003: Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: Fortschreibung des Leitbildes: „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“, veröffentlichte Senatsdrucksache, 22.07.2003
- Füllner, Jonas/Templin, David 2011: Stadtplanung von unten. Die „Recht auf Stadt“-Bewegung in Hamburg. In: Holm, Andrej/Gebhard, Dirk (Hrsg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung. Hamburg, S. 79-104
- Freytag, Michael 2006: Vorwort. In: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Freie und Hansestadt Hamburg (Hg.): Sprung über die Elbe. Hamburg, S. 7
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter 1993: Die Politik der Festivalisierung und die Festivalisierung der Politik: Große Ereignisse in der Stadtpolitik. In: Dies (Hrsg.): Festivalisierung der Stadtpolitik. Leviathan Sonderheft. Opladen
- Holm, Andrej 2009: Soziale Mischung: Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 26. (1), S. 23-26
- 2010: Institutionelle Anbieter auf deutschen Wohnungsmärkten – neue Strategien der Wohnungsbewirtschaftung. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 5./6, S. 391-402

- IBA-Strukturmonitoring 2011: Anhang. URL: http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2011_Anhang_12_12_2011.pdf (Abgerufen am 9.1.2013)
- 2012: Kurzfassung. URL: http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2012_Kurzfassung_Stand_19_11_2012.pdf (Abgerufen am 9.1.2013)
- 2012: Anhang. URL: http://www.iba-hamburg.de/fileadmin/Mediathek/Gutachten_und_Stellungnahmen/IBA_Strukturmonitoring_2012_Kurzfassung_Anhang_19_11_2012.pdf (Abgerufen am 9.1.2013)
- Lanz, Stephan 2000: Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft. In: Widersprüche Heft 78, S. 39-51
- Marcuse, Peter 1985: Gentrification, Abandonment, and Displacement: Connections, Causes, and Policy Responses in New York City. In: Urban Law Annual – Journal of Urban and Contemporary Law Jg. 28, S. 195-240
- Rinn, Moritz 2011: Politiken des Sozialen zwischen Selbstführung und Ausschluss: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und kommunale Kriminalprävention. In: Kritische Justiz Heft 1, S.25-33
- Ronneberg, Klaus/Tsianos, Vasilis 2009: Panische Räume. Das Ghetto und die „Parallelgesellschaft“. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No Integration? Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld, S. 137-152
- Schmidt, Tobias 2012: Vulnerability Through Resilience? An Example of the Counterproductive Effects of Spatially Related Governance in Hamburg-Wilhelmsburg. In: Raumforschung und Raumordnung Heft 4, S. 309-321
- Schubert, Dirk 2008: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt. „Good Governance“ und Stadtentwicklung zwischen Exklusion und Inklusion. In: *dérive* – Zeitschrift für Stadtforschung Heft 31, S. 49-52
- Statistikamt Nord 2012a: „Hochbautätigkeit und Wohnungsbestand in Hamburg 2011“. URL: http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/F_II_1_2_4_j11_H.pdf (Abgerufen am 7.1.2013)
- 2012b: Hamburger Stadtteil-Profile 2012. URL: http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/NR13_Stadtteil-Profile_2012.pdf (Abgerufen am 9.1.2013)
- Volkman, Rainer 2005: Konzeption und Kritik des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. In: Ders, Meuche-Mäker, Meinhard/Obens, Hartmut: Hamburg: Wachsende Stadt durch schrumpfendes Gemeinwesen? Sonderheft der Hamburger Skripte (Nr.11). Hamburg
- 2006 (Hrsg.): Erfolgsmodell „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“? Ein neoliberaler Leitbild und seine Folgen. Hamburg
- Vrenegor, Nicole 2012: Entlang einer imaginären Linie. Drei Jahre Recht-auf-Stadt-Bewegung in Hamburg – ein Zwischenstopp. In: *dérive* – Zeitschrift für Stadtforschung Heft 49, S. 9-14

ZEW 2012: „Erklärung der Mitgliederversammlung Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg 10. März 2012“. URL: <http://www.insel-im-fluss.de/PreMis/2012/Erklaerung-MV-2012-03-10.pdf> (Abgerufen am 15.1.2013)

Zukunftskonferenz Wilhelmsburg 2002: Wilhelmsburg. Insel im Fluss – Brücken in die Zukunft. Hamburg


Florian Hohenstatt, Max Brauer Allee 220, 22765 Hamburg

E-Mail: florian.hohenstatt@gmx.net

Moritz Rinn, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg

E-Mail: moritz.rinn@bis-online.de

express
 ZEITUNG FÜR
 SOZIALISTISCHE BETRIEBS- &
 GEWERKSCHAFTSARBEIT



Niddastraße 64, 60329 FRANKFURT
 Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

Ausgabe 10-11/12 u.a.:

- Gisela Notz: »Her mit der Hälfte«, Konjunkturen und Grenzen der Gleichstellungspolitik
- Astrid Willer/Johanna Boettcher: »Wer nützt, kann bleiben«, Arbeitsverbot für Flüchtlinge u. Anwerbung ausl. Fachkräfte
- Christian Frings: »Ford-Genk – das nächste Industriedenkmal oder Auftakt der Kämpfe in der Krise?«
- Health professionals melden sich zu Wort »Europäisches Manifest gegen Kommerzialisierung des Gesundheitswesens«
- Theodoros Paraskevopoulos: »Merkelistes und Menetekel«, zur aktuellen Situation in Griechenland
- Dijana Curkovic: »Solidarisch gegen Kriminelle«, zur Verteidigung Jadrankamens

○ **Probelesen!** 4 aktuelle Ausgaben zum Preis von 10 Euro (ggw. Vkl.)

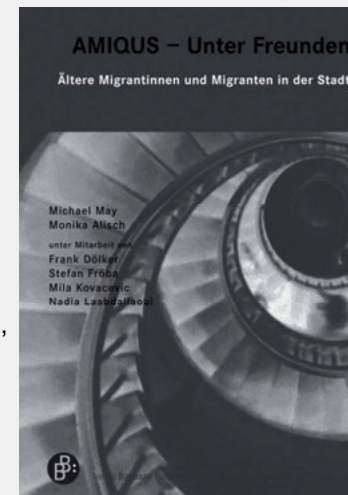
Altern und Migration

Michael May
 Monika Alisch
AMIQUS –

**Unter Freunden
 Ältere Migrantinnen und
 Migranten in der Stadt**

unter Mitarbeit von
 Frank Dölker,
 Stefan Fröba, Mila Kovacevic
 und Nadia Laabdallaoui
 Beiträge zur Sozialraumforschung,
 Band 8

2013. 172 Seiten. Kart.
 24,90 € (D), 25,60 € (A)
 ISBN 978-3-8474-0029-5



Ältere MigrantInnen in Deutschland, die ihr Leben nach besten Kräften aktiv gestalten und den Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe noch nicht aufgegeben haben, fanden in Forschung und Praxis bisher wenig Aufmerksamkeit. In der Praxis sozialer Arbeit, in der Stadtteilarbeit, in Migrations- und Integrationsprojekten spielt die ältere Generation der Zugewanderten bisher kaum eine Rolle. Hier setzte das Forschungsprojekt AMIQUS an, dessen teils überraschende Ergebnisse in diesem Band versammelt sind.

Wissen, was läuft: Kostenlos **budrich intern** abonnieren!
 Formlose eMail an: info@budrich.de – Betreff: budrich intern



**Verlag Barbara Budrich •
 Barbara Budrich Publishers**

Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen Opladen
 Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •
info@budrich.de

www.budrich-verlag.de

Die Erklärung der Protestbewegung der Geflüchteten in Deutschland

Mit dem Beginn des Streikes in Würzburg ist seit dem 19. März 2012 die Bewegung für die Verteidigung der Rechte von Asylsuchenden in eine neue Phase eingetreten. Diese Bewegung fügt ein weiteres Blatt in die Historie der Geflüchtetenbewegung. Wir, die kämpfenden und protestierenden Geflüchteten, sind von Würzburg eine 600 km lange Strecke nach Berlin gelaufen. Auf diesem Wege haben wir die Gesetze, gegen die wir protestieren, konkret durch zivilen Ungehorsam aufgehoben. Bewusst haben wir während dieses 600 km langen Marsches die Residenzpflicht öffentlich gebrochen. Wir haben die Isolationslager für Flüchtlinge boykottiert. Weitere kämpfende Geflüchtete haben sich uns auf dem Wege angeschlossen. Heute stehen wir entschlossen, transparent und öffentlich hier auf der Straße. Und die, die uns abschieben wollen, sollen versuchen, hierhin zu kommen und uns hier mitten im Zentrum der öffentlichen Macht, also hier auf der Straße, festzunehmen und abzuschieben.

Fast sieben Monate kämpfen wir gegen die unmenschliche Flüchtlingspolitik der deutschen Regierung, kämpfen wir gegen die Repressionen, die darauf zielten, unsere Bewegung zurückzudrängen. Diesen Kampf konnten wir nur mit der Unterstützung von vielen Menschen und Gruppen gemeinsam ausfechten. Wir Geflüchteten sind keine Opfer mehr. Wir haben den Stempel des Opferseins abgelegt. Wir sind aktiv in die gesellschaftlichen Kämpfe hier in Deutschland eingetreten und kämpfen Schulter an Schulter gemeinsam mit allen hier für eine menschliche und freie Gesellschaft.

Aus den Lagern heraus haben wir uns von unten organisiert, unbürokratisch haben wir mit unseren eigenen Methoden uns und gleichzeitig alle anderen Geflüchteten und unsere Rechte hier und heute verteidigt.

Der Streik, der in Würzburg begonnen hat, hat nicht nur in Deutschland eine Bewegung ausgelöst, sondern greift um sich in ganz Europa. Diese Bewegung zeigt, dass die Asylgesetze nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa veraltet sind und daher ohne Bedingungen aufgehoben werden müssen.

Mit unserem Kampf wollen wir folgendes erreichen:

- 1) Die Anerkennung aller Asylsuchenden als politische Flüchtlinge**
- 2) Den Stopp aller Abschiebungen**
- 3) Die Aufhebung der Residenzpflicht**
- 4) Die Schließung aller Isolationslager**

Wir rufen alle Menschen und Gruppen auf, uns in diesem Kampfe zu unterstützen. Wir sind sicher, gemeinsam können wir diesen Kampf zum Sieg führen.

Die protestierenden Geflüchteten in Deutschland

Für weitere Informationen:

Internet: www.refugeentaction.net

Facebook: www.facebook.com/Refugeemarch



Bernd Kasperek & Matthias Schmidt

Residenzpflicht

Die Abschaffung der Residenzpflicht war ein wichtiges Anliegen des Protestmarsches der Flüchtlinge, die Anfang September 2012 in Würzburg aufbrachen, um ihren zu dem Zeitpunkt schon Monate dauernden Kampf gegen ihre Lebensumstände und die Nicht-Anerkennung als Flüchtlinge nach Berlin zu tragen. Wie einschneidend dieses Ausnahmegesetz sich auf politische Aktivitäten der Flüchtlinge auswirkt, wurde schon während des Marsches klar. Je näher die Protestierenden der bayerisch-thüringischen Grenze kamen, umso mehr stellten sich alle Beteiligten die Frage, wie die Polizei auf den Grenzübertritt reagieren würde. Denn die bayerisch-thüringische Grenze, die seit 20 Jahren nicht mehr als Grenze existiert und an deren damalige Bedeutung nur ein kleines Museum erinnert, diese Grenze stellte für den Protestmarsch durchaus eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Ihr Überschreiten bedeutete für die meisten der teilnehmenden Flüchtlinge einen Bruch der Residenzpflicht und hätte der Polizei die Legitimation gegeben, einzuschreiten und den Marsch de facto zu beenden. Dass dies nicht geschah, ist wohl weitestgehend mit der öffentlichen Aufmerksamkeit, die der Marsch bis dahin schon erlangt hatte, zu erklären. Nichtsdestotrotz erhielten viele der FlüchtlingsaktivistInnen noch während des Marsches Strafbefehle, und zwar besonders jene, die in den Medien das Anliegen der Flüchtlinge vertraten und damit für die Ausländerbehörden identifizierbar wurden.

Auch wenn in diesem Fall die Residenzpflicht erfolgreich gebrochen wurde lässt es sich jedoch erahnen, welch tiefen Eingriff sie in die persönliche Freiheit der Flüchtlinge in Deutschland bedeutet. In Verbindung mit den entterritorialisierten Grenzkontrollen, die im Rahmen der Schengener Verträge möglich wurden und die tagtäglich an den großen Transitorten wie etwa an Bahnhöfen beobachtet werden können, stellt die Residenzpflicht eine weitgehende Einschränkung nicht nur politischer, sondern einer Vielzahl von sozialen und kulturellen Aktivitäten dar.

Der Spielball der Ausländerbehörden: Die Residenzpflicht und ihre Bedeutung

Die Paragraphen 56 bis 58 des Asylverfahrensgesetzes regeln die räumliche Aufenthaltsgestattung von Asylsuchenden. Lange Zeit war dieser Bereich „auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt“ (Ausländerrecht 2010: 362). Für Menschen mit einer sogenannten „Duldung“ gilt nach Paragraph 61 des Aufenthaltsgesetzes eine Auflage, das jeweilige Bundesland nicht verlassen zu dürfen. In Einzelfällen schränkten jedoch auch hier die zuständigen Ausländerbehörden die Bewegungsfreiheit auf den jeweiligen Landkreis ein (vgl. Bayerischer Flüchtlingsrat 2013a).

In vielen Bundesländern wurde zwar mittlerweile eine generelle Bewegungsfreiheit innerhalb des Bundeslandes für Asylsuchende und „Geduldete“ durchgesetzt. Dies gilt jedoch nicht für die Bundesländer Bayern, Thüringen und Sachsen, die abweichende Regelungen gefunden haben. De facto wird die Praxis der Residenzpflicht jedoch von einer Vielzahl an Einschränkungen, Sonderregelungen und Ausnahmen gekennzeichnet (für einen genauen Überblick siehe Wendel 2013). Unter der Perspektive der Residenzpflicht macht die politische Karte Deutschlands den Eindruck eines Rückfalls in die Viel- und Kleinstaaterie des 19. Jahrhunderts (Wendel 2013: 8).

Bayern etwa weitete die Residenzpflichtbestimmung am 18. März 2010 auf die Ebene der Regierungsbezirke aus (vgl. Residenzpflicht.info 2010). Durch „Sonderregelung“ oder prinzipieller Missachtung der neu eingeführten Regelungen blieb jedoch in vielen Ausländerämtern die gängige Praxis bestehen, die Bewegungsfreiheit von Betroffenen weiterhin auf den Landkreis einzuschränken.

Asylsuchende und „Geduldete“ sind dazu verpflichtet, einen Erlaubnisschein bei der Ausländerbehörde einzuholen, um rechtmäßig den Geltungsbereich der Residenzpflicht verlassen zu dürfen. Diese sollen jedoch nur ausgestellt werden, „wenn zwingende Gründe es erfordern“ (Ausländerrecht 2010: 362), eine ausreichend vage Formulierung, um Willkür und Missbrauch Tür und Tor zu öffnen. Da es im Normalfall die SachbearbeiterInnen der zuständigen Ausländerbehörde sind, die über die Ausstellung einer solchen Erlaubnis entscheiden, verfügen diese über ein starkes Sanktions- und Disziplinierungsmittel. Oftmals hängt die Erlaubnis von Gutdünken und Sympathie des Sachbearbeiters ab.

2012 etwa machte der Ausländer- und Integrationsbeirat Erlangen und der Bayerische Flüchtlingsrat auf das Verhalten eines Mitarbeiters der Ausländerbehörde Erlangen aufmerksam, welcher angetrieben von seinen eigenen politischen

Ansichten seinen Ermessensspielraum bezüglich der Ausstellung von Erlaubnisscheinen extrem ausreizte und dadurch die Wahrung der Interessen von Flüchtlingen systematisch verhinderte (vgl. Bayerischer Flüchtlingsrat 2013b). Zwar handelt es sich in diesem Fall um ein extremes Beispiel, doch die Willkür bei der Vergabe von Erlaubnisscheinen ist ein Punkt, der immer wieder von Flüchtlingen an den verschiedensten Orten thematisiert und als besonders diskriminierend empfunden wird.

Einen weiteren Ball der Willkür wurde Ausländerbehörden durch die Möglichkeit der Gebührenpflicht für die Ausstellung von Erlaubnisscheinen zugespielt. Lange Zeit war es in den meisten Ämtern gängige Praxis, eine Gebühr von zehn Euro von Flüchtlingen zu kassieren. Gemessen an den ohnehin schon prekären finanziellen Verhältnissen von Personen, die unter die Regelung der Residenzpflicht fallen, ergibt sich so eine weitere faktische Einschränkung der Bewegungsfreiheit. Bis das Bundesverfassungsgericht im Sommer 2012 die Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für grundgesetzwidrig erklärte, mussten die meisten Flüchtlinge mit einem „Taschengeld“ von EUR 40 pro Monat auskommen.

Im Oktober 2011 stoppte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg den willkürlichen Wegzoll für Flüchtlinge, da diesem jegliche rechtliche Grundlage fehle (vgl. Residenzpflicht.info 2011). Doch diese Rechtsprechung hat sich noch längst nicht in allen Bundesländern durchgesetzt. Vielfach wurden entsprechende Bestimmungen von den Ausländerbehörden ignoriert. Erst kontinuierliche Beschwerden von Flüchtlingen und der Druck durch antirassistische AktivistInnen konnten dem Recht Geltung verschaffen.

Der jeweils erste Verstoß gegen die Residenzpflicht gilt als Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbuße in Höhe von circa 100 Euro belegt. Ein zweiter Verstoß wird bereits als Straftat geahndet, welche in ihrer Konsequenz unter anderem zu einer Abschiebung führen kann. Weitere Verstöße sind oftmals mit Haftstrafen belegt. Nicht selten, so berichtete uns etwa der Asylsuchende A. aus dem Landkreis Shongau-Weilheim, wird der Verstoß gegen die Residenzpflicht genutzt, um Flüchtlinge in eine Polizeiinspektion zu schaffen, sie über Stunden oder gar über eine Nacht festzuhalten und Leibesvisitationen und weitere Kontrollen durchzuführen. Abseits von dieser alltäglichen rassistischen Praxis offenbarte sich der ausschließende Charakter der Residenzpflicht im Zusammenhang mit der sich seit 2006 herauskristallisierenden Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge. Vorstrafen, wie etwa der wiederholte Verstoß gegen die Residenzpflicht, wurden als Ausschlusskriterium definiert und vielen Flüchtlingen damit lediglich aufgrund der Tatsache, dass sie ihre Bewegungsfreiheit in Anspruch genommen hatten, ein Bleiberecht versagt.

Die Residenzpflicht: Instrument der gesellschaftlichen Isolation

Die Residenzpflicht lässt sich auf eine Ideologie der Kontrolle innerhalb der deutschen Gesellschaft zurückführen. Die Auswirkungen der Bestimmung sind nicht annähernd zu erfassen, bezieht man nicht weitere institutionalisierte Praktiken mit ein. Dazu zählt die obligatorische Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern, durch die das bayerische Asylsystem einen totalitären Charakter gewinnt, welcher die Lebensbedingungen von hierher fliehenden Menschen absolut determiniert. Wie die Residenzpflicht zielt also auch die Lagerunterbringung „auf die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung“ (Pieper 2008: 11) von Flüchtlingen ab. Sinnbildlich spiegelt der Drang zur Ordnung und Kontrolle die Tatsache wider, dass die Ausländerbehörden unter dem Bereich der Ordnungsämter gefasst sind (Selders 2009: 59).

Der Bereich der Kontrolle und Steuerung bezieht sich auch auf die vereinfachte Durchführung und Förderung von Abschiebungen durch Lagerunterbringung und die Regelung der Residenzpflicht. Die vollkommene Isolation in ländlichen Gebieten und die institutionell durchgesetzte, anhaltende Immobilität von Flüchtlingen erleichtern den Zugriff auf Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde und die somit abgeschoben werden sollen. Durch die fehlende Einbindung in gesellschaftliche Lebensbereiche werden so, oft von Seiten der Bevölkerung unbemerkt, Abschiebungen durchgeführt und potentieller Protest kann erst gar nicht entstehen. Dies verdeutlichen die Erfahrungen antirassistischer aktiver Gruppen: die Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung von Flüchtlingen, welche in die Strukturen des politischen Protestes mit eingebunden sind, ist deutlich geringer als für diejenigen, die sich unverschuldet nicht aus der Isolation befreien können. Wie bereits erklärt kann ein wiederholter Verstoß gegen die Auflage der Residenzpflicht als Straftat geahndet werden und als Grund für eine Deportation gelten. Für Sunny Omwonyeke von der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen ist die Residenzpflicht daher „zum effektivsten Mittel zur Kriminalisierung von Flüchtlingen geworden“ (2005: 116).

Die Residenzpflicht, so schreibt Vicky Täubig, ist nicht nur in einer räumlichen Dimension, sondern auch in einer zeitlichen Dimension zu erläutern. „Im Raum machen geht sie mit der Nicht-Platzierung an Orten einher; im Zeitmachen mit der Nicht-Platzierung von Geschehnissen“ (2009: 105). Vor allem für Flüchtlinge, welche nicht das Glück hatten, in einem Lager in einer Großstadt wie München oder Hamburg untergebracht zu werden, ist der anhaltende Ausschluss aus der Gesellschaft bestimmend für ihre prekäre Lebenssituation. Ländliche Gebiete bieten oftmals kaum Möglichkeiten, Deutschkurse zu besuchen. Auch die oh-

nehin schon geringen Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist durch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit zusätzlich negativ beeinträchtigt. So zeichnet sich gerade für in ländlichen Gebieten lebende Flüchtlinge ein Bild der vollkommenen gesellschaftlichen Isolation ab – so zum Beispiel in einem Flüchtlingslager im niederbayerischen Schöllnstein. Umgeben von unzähligen Quadratkilometern Wald und Wiese leben hier rund 90 Asylsuchende zusammen in einem Dorf, das stolze 70 weitere EinwohnerInnen zu verzeichnen hat. Die Residenzpflicht bedeutet hier „nur“ die Spitze des Eisberges, der sich für hier im wahrsten Sinne des Wortes „gestrandete“ Flüchtlinge als ein Zeichen völliger Perspektivlosigkeit herausstellt.

Als ein weiterer und hier letzter Punkt muss auf die Verhinderung der Teilnahme an politischen Protesten hingewiesen werden, welche die Residenzpflicht mit sich bringt. Jegliche Form des Protestes hat mit den strukturellen Bedingungen der Asylpolitik zu kämpfen, um gemeinsame Treffen und Aktionen überhaupt stattfinden lassen zu können. So gilt politische Aktivität nicht zwingend zu einem der Gründe, welche eine Reiseerlaubnis mit sich führen, wie ein Runderlass der niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 2005 zeigt: „Für die Teilnahme an Demonstrationen soll grundsätzlich keine Verlassenerlaubnis erteilt werden [...]. Die damit mittelbar verbundenen Einschränkungen ihrer Meinungsfreiheit sind hinzunehmen“ (zitiert nach Selders 2009: 33).

Auch in Bayern ist die Residenzpflicht ein stark hemmender Faktor der politischen Mobilisierung. Alle Aktionen und Treffen, welche über ganz Bayern verteilte Flüchtlinge mit involvieren möchten, sehen sich den Hürden der Residenzpflicht ausgesetzt.

Fazit

Nicht zuletzt deshalb ist die Forderung der Abschaffung der Residenzpflicht ein Kernanliegen vieler Proteste von Flüchtlingen und antirassistischen Gruppen, und dies nicht erst in den letzten Jahren. Seit der Einführung der Residenzpflicht 1983 wurde dieses europaweit einmalige Gesetz Zielscheibe von Kritik und Protesten. Es ist höchste Zeit, dass dieses willkürliche und diskriminierende Gesetz abgeschafft wird.

Literatur

- Ausländerrecht 2010: 24. Auflage. In: Beck-Texte. München
- Bayerischer Flüchtlingsrat 2013a: URL: <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/residenzpflicht.html> [zuletzt aufgerufen am: 10.02.2013]
- 2013b: URL: <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/start.html> [zuletzt aufgerufen am: 10.02.2013]
- Residenzpflicht.info 2010: URL: <http://www.residenzpflicht.info/news/lockerung-der-residenzpflicht-in-bayern/> [zuletzt aufgerufen am: 10.02.2013]
- 2011: URL: <http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2009/11/OVG-LSA.pdf> [zuletzt aufgerufen am: 10.02.2013]
- Pieper, Tobias 2008: Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster
- Selders, Beate 2009: Keine Bewegung! Die „Residenzpflicht“ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik. Potsdam.
- Omwenyekye, Sunny 2005: The Residenzpflicht. Geschichte und aktuelle Auswirkungen. In: Engelschall, Titus/Hahn, Jetti/Pieper, Tobias/Zülch, Tim (Hrsg.): Widerstands-Bewegungen. Antirassismus zwischen Alltag & Aktion. Berlin und Hamburg: S. 113-121
- Täubig, Vicki 2009: Totale Institution Asyl: Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim und München
- Wendel, Kay 2013: Die neuen Formen der 'Residenzpflicht'. Synopse der Anwendungshinweise zur räumlichen Aufenthaltsbeschränkung von Flüchtlingen nach den 'Lockerungen'. Online: http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2013/02/Residenzpflicht_-_Bundesweite_Synopse_-_Stand_Januar_2013.pdf

*Bernd Kasperek & Matthias Schmidt, Karawane München, c/o EineWeltHaus
Schwanthalerstr. 80, 80336 München
E-Mail: kontakt@karawane-muenchen.org*

neue.
praxis

Verlag neue praxis GmbH
Lahneckstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 42. Jahrgang 2012/Heft 6

BEITRÄGE

Sascha Omid
Wem gehört die Gemeinwesenarbeit?

Katrin Linthorst/Michael Rehder/Ulrich Bauer
Prävention durch die Initiierung von Paten

schaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern
Matthias Moch
Die Lücke – »Implizites Wissen« und das Theorie-Praxis-Verhältnis

Uwe Raven/Detlef Garz
Fälle – zur theoretischen Fundierung der Interventionspraxis professionalisierter Sozialarbeit

Gisela Kubon-Gilke
Stolz und Vorurteil: zum ambivalenten Verhältnis von Sozialarbeitswissenschaft und Ökonomik

BERICHTE

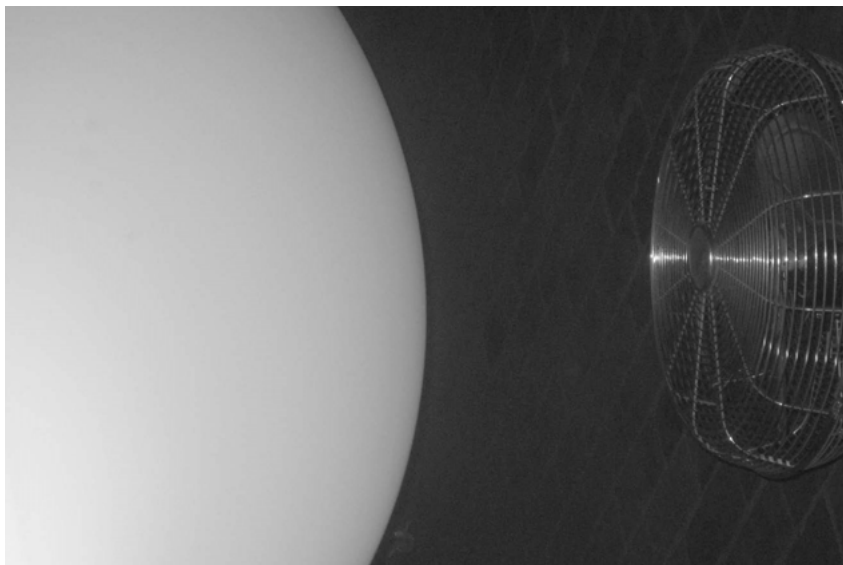
Timo Weinacht
Kinderrechte und Gewaltprävention – Erfahrungen aus El Salvador

Christoph Butterwegge
Rentenkürzungen und steigende Altersarmut – unausweichliche Folgen des demografischen Wandels?

NEUE PRAXIS AKTUELL

Die neue praxis informiert als führende Fachzeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland über Erkenntnisse und Entwicklungen in den Sozial-, Erziehungs- und Therapiewissenschaften. Die Zeitschrift veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge und Praxisberichte aus dem gesamten Spektrum der Sozialen Arbeit. In Essays und Diskussionen entwickeln Fachleute Neuansätze zu Problemen aus dem Bereich der professionellen Praxis. In einem komprimierten Überblick werden Berichte über Forschungsprojekte, Modelle einer innovativen Praxis sowie wichtige Informationen zur Fort- und Weiterbildung gegeben.

Herausgegeben von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto, ca. 100 Seiten
Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN 0342-9857, Jahresabonnement: € 78,00
Jahresabonnement für Studierende: € 63,00, Einzelheft € 19,00 jeweils zzgl. Versandkosten



Susanne Gerull

Hausbesuche in der Sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert?

Hausbesuche sind ein traditioneller methodischer Ansatz in der Sozialen Arbeit, der schon vor Jahrhunderten den Armenpflegern zur Unterstützung, aber auch Überprüfung von in Not geratenen Menschen diente. Der Kontrollaspekt trat im Laufe der Jahrhunderte immer stärker in den Vordergrund; auch bei den friendly visitors among the poor um Mary Richmond und der COS (Charity Organisation Society) in den USA (vgl. Richmond 1899) sowie dem Anliegen von Alice Salomon, Hausbesuche als ein mögliches Ermittlungsinstrument im Rahmen der Erstellung von sozialen Diagnosen zu nutzen (vgl. Salomon 1927). Das Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle zieht sich also wie ein roter Faden durch die Geschichte von Hausbesuchen und nimmt auch in der hier vorgestellten Studie einen großen Raum ein.

Zu ganz unterschiedlichen Anlässen werden Hausbesuche heute von SozialarbeiterInnen durchgeführt, so werden Neugeborene begrüßt, überschuldete Haushalte wegen drohenden Wohnungsverlustes aufgesucht oder regelmäßige Hausbesuche als niedrighschwelliges Unterstützungsinstrument genutzt. Hausbesuche gelten als bewährt, aber noch wenig ist untersucht worden, wie Hausbesuche in der Sozialen Arbeit gelingen können und welche Standards hierfür bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung zu beachten sind. So stellt dieses Instrument „eine immer schon geübte, nicht besonders begründungspflichtige Selbstverständlichkeit“ dar (Rütting 2009: 12; vgl. im internationalen Kontext Ferguson 2010: 1112). Empirische Studien zum Thema Hausbesuche sind in der Mehrzahl dem Kontext Jugendhilfe zuzuordnen und/oder im Rahmen von Projektevaluationen zu verorten.

In einem arbeitsfeldübergreifenden Forschungsprojekt wurden daher 2012 mehr als 20 SozialarbeiterInnen und KlientInnen der Sozialen Arbeit aus mehreren Bundesländern mithilfe von problemzentrierten Leitfadeninterviews befragt, was bei Hausbesuchen eigentlich genau passiert, wie sie vor- und nachbereitet wer-

den, welche angenehmen und unangenehmen Situationen die Interviewten erlebt haben und welche Strategien sie für das Gelingen eines Hausbesuchs nutzen. Die Interviews wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010) ausgewertet und mit den Ergebnissen einer systematischen Literaturrecherche kontrastiert und diskutiert. Der ausführliche Forschungsbericht wird 2013 in Buchform publiziert.

Im vorliegenden Aufsatz soll nun speziell der Frage nachgegangen werden, ob Hausbesuchen ein methodisches Konzept zugrunde liegt und ob von den professionellen Beteiligten¹ ausreichend reflektiert wird, was bei Hausbesuchen geschieht. Gibt es so etwas wie methodische Standards, die als implizites Erfahrungswissen der Akteurinnen und Akteure in den Interviews generiert werden konnten? Und decken sich diese Erkenntnisse mit den wenigen recherchierbaren Publikationen zum Thema Hausbesuch?

Begriffsklärung

Zunächst ist eine Klärung des Begriffs Hausbesuch im Kontext Sozialer Arbeit erforderlich. Dies ist gar nicht so einfach, da eine einheitliche Definition in der Literatur nicht zu finden ist. In einigen Handbüchern und Lexika findet sich der Terminus erst gar nicht als Schlagwort, und Neuffer (vgl. 2002) ist der Ansicht, dass nicht jedes Mal, wenn jemand zuhause besucht wird, auch ein Hausbesuch stattfindet. Am umfassendsten erscheint die Einordnung von Rüting (vgl. 2009), der Hausbesuche als „Verfahren innerhalb der Methode der aufsuchenden Sozialen Arbeit“ versteht (a.a.O.: 13 f., H.i.O.). Um für die hier vorgestellte Studie mit einer breiten und umfassenden Definition arbeiten zu können, wird als Hausbesuch nachfolgend jeder (beruflich motivierte) Besuch einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters in der Wohnung einer Adressatin oder eines Adressaten Sozialer Arbeit verstanden – unabhängig vom Anlass oder Ziel des Besuchs und unabhängig davon, ob der Hausbesuch allein oder im (auch interdisziplinären) Team durchgeführt wird.

Anlässe und gesetzliche Grundlagen für Hausbesuche

Warum werden Hausbesuche überhaupt gemacht? Und auf welchen rechtlichen Grundlagen basieren sie? Häufig sind Hausbesuche fester Konzeptbestandteil

¹ Die Studie fokussiert ausschließlich auf Hausbesuche von professionell ausgebildeten SozialarbeiterInnen mit Bachelor- bzw. Diplomabschluss.

eines Hilfeangebots, z.B. im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen nach § 67 ff. SGB XII², der Eingliederungshilfe nach SGB XII oder der Jugendhilfe. In diesen Fällen ist der regelmäßige Hausbesuch meist als Verpflichtung im Betreuungsvertrag zwischen Leistungserbringer (in der Regel Freier Träger) und LeistungsempfängerIn geregelt (z.B. Herr Adler/Eingliederungshilfe: 27-34³). Ebenfalls in Form von Hausbesuchen finden die Hilfeplangespräche in Pflegefamilien statt (Arzt/Jugendamt: 670f.). Auch eine interviewte Bewährungshelferin besucht ihre ProbandInnen während der gesamten Bewährungszeit wenigstens einmal zuhause, um zu sehen, wie diese leben (Frau Aghte/Bewährungshilfe: 36f.). Zwei verpartnerte Frauen wurden vom Jugendamt zuhause besucht, weil bei einem Antrag auf Stiefkindadoption in dieser Fallkonstellation ein Hausbesuch vorgeschrieben ist (Frau Buch und Frau Buch/Adressatinnen des Jugendamts⁴: 43-52).

Hausbesuche aufgrund von Hinweisen Dritter finden häufig im Kontext des Kinderschutzes statt. Hier handelt es sich beispielsweise um unangemeldete Hausbesuche, die aufgrund einer anonymen oder personalisierten Mitteilung über eine mögliche Kindesvernachlässigung durchgeführt werden (z.B. Frau Alt/Jugendamt: 27-31). Rechtsgrundlage für den Hausbesuch ist hier der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, nach dem sich das Jugendamt bei entsprechenden Anhaltspunkten ggf. „einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung... verschaffen“ muss (§ 8a SGB VIII, Abs. 1 Satz 2). Selbst in diesen Fällen muss aber die Polizei um Amtshilfe gebeten werden, wenn das Betreten der Wohnung nicht freiwillig gestattet wird, denn grundsätzlich gilt: „Die Wohnung ist unverletzlich“ (Art 13 GG). Kein Sozialdienst darf also gegen den Willen der Besuchten eine Wohnung betreten. Auch bei Mitteilungen der Amtsgerichte oder GerichtsvollzieherInnen über drohenden Wohnungsverlust können Hausbesuche durch die zuständigen Behörden oder von ihnen beauftragten freien Träger nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. So schildert die Mitarbeiterin eines Sozialamts, dass sie in diesen Fällen die MieterInnen zunächst

-
- 2 Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, vorrangig für (ehemals) Wohnungslose eingesetzt.
 - 3 Im Folgenden werden die Interviewbelege mit dem Codenamen, dem Arbeitsfeld sowie der Zeile der Transkription angegeben.
 - 4 Frau Buch und Frau Buch werden hier nicht als 'Klientinnen' des Jugendamts bezeichnet, weil sie sich im Gegensatz zu allen anderen interviewten Besuchten zu keinem Zeitpunkt freiwillig auf eine Hilfe bzw. das 'zum-Fall-werden' eingelassen haben.

anschreibe und Hilfe anbiete. Kämen die Betroffenen auch nach Einreichung der Räumungsklage nicht in die Sprechstunde, werde regelmäßig ein Hausbesuch schriftlich angemeldet. (Frau Adam/Sozialamt: 38-51)

Hausbesuche werden auch zur ersten Kontaktaufnahme bzw. Wiederherstellung eines abgebrochenen Kontaktes genutzt. So macht eine Interviewte „Baby-Begrüßungsbesuche“, um Eltern von Neugeborenen die Angebote des Jugendamts vorzustellen (Frau Arzt/Jugendamt: 56). Auch in diesen Fällen muss das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Besuchten beachtet werden. Götte (vgl. 2012) plädiert daher dafür, diese Art von Besuchen nicht nur anzumelden, sondern konkret auf eine Ablehnungsoption hinzuweisen oder sogar einen Hausbesuch nur grundsätzlich anzubieten und aktiv einfordern zu lassen (a.a.O.: 9ff.). Wenn aus einem solchen Hausbesuch zur Information über bestehende Hilfeangebote ein Beratungsbesuch nach § 52a SGB VIII wird, muss dieser Funktionswechsel den Familien beim Besuch mitgeteilt und wiederum um Zustimmung gebeten werden (a.a.O.: 12). In bereits bestehenden Hilfebeziehungen werden Hausbesuche regelmäßig durchgeführt, wenn der Kontakt plötzlich abbricht, so z.B. im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen (z.B. Frau Aydin/Hilfe nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 302-307).

Hausbesuche finden auch auf Wunsch der KlientInnen selbst statt. So erreichen einen Regionalen Dienst des Jugendamts manchmal Einladungen zu einem Hausbesuch, wenn es um Umgangsstreitigkeiten in Sorgerechtsfällen geht (Frau Alt/Jugendamt: 79-85), oder im Notdienst eines Jugendamts rufen Eltern an und bitten um einen Hausbesuch: „Sie müssen sofort kommen und mein Kind mitnehmen und abholen“ (Frau Anders/Notdienst eines Jugendamts: 45-46). Auch in bereits laufenden Fällen wünschen sich Klient(inn)en manchmal Hausbesuche. Gründe hierfür können beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen sein, die ein Aufsuchen von Beratungsräumen erschweren (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 45-48).

Ein weiterer Anlass für Hausbesuche kann die Sicherung der Nachhaltigkeit einer vorher geleisteten Unterstützung sein. So berichtet ein Sozialarbeiter von abgeschlossenen Mietschuldfällen, die er noch ein bis zweimal nach erfolgreichem Erhalt der Wohnung zuhause besuchte (Herr Alf/ehemals Mietschuldenberatung: 84-92). Eine interviewte Schulsozialarbeiterin besucht Eltern manchmal zuhause, nachdem diese an Schulkonferenzen teilnehmen mussten, um die Situation zu entspannen und den Druck herauszunehmen (Frau Ameise/Schulsozialarbeit: 272).

Aus ihrer früheren Arbeit im Strafvollzug erzählt die interviewte Bewährungshelferin von einer ganz besonderen Art von Hausbesuchen, nämlich solchen zur Vorbereitung geplanter 'Ausführungen' von Strafgefangenen. Ziel des vorbereitenden Hausbesuchs, z.B. bei der Ehefrau/Freundin oder den Eltern, war es „nochmal

die Modalitäten zu besprechen, wie die Ausführung ablaufen soll“ (Frau Aghte/Bewährungshilfe: 79 f.) und um abzuklären, ob dies den Angehörigen zugemutet werden könne (a.a.O.: 149). Parallel dazu musste beim Hausbesuch durch Kontrolle der Wohnung abgeklärt werden, ob die/der Strafgefangene bei der späteren Ausführung z.B. über den Balkon aus der Wohnung fliehen könnte (a.a.O.: 86-90).

Weitere Anlässe für Hausbesuche werden in der Literatur beschrieben, z.B. präventive Hausbesuche bei älteren Menschen zur Stärkung der sozialen Integration. In Dänemark sind diese Hausbesuche sogar in einem Landesgesetz seit Ende 1995 festgelegt, d.h. zwei Hausbesuche müssen jährlich durch die Kommunen angeboten werden (vgl. Vass u.a. 2007). Im Rahmen eines Modellprojekts wurden Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen im SGB-II-Bezug teilweise zuhause besucht, um den TeilnehmerInnen die Projektmitarbeit zu erleichtern (vgl. Bartelheimer u.a. 2011). In diesem Kontext ist wichtig, dass es auch für SozialleistungsempfängerInnen „[k]eine Duldungspflicht in Bezug auf Hausbesuche“ gibt (Hammel 2012: 58). Diese sind lediglich als ‚letztes anwendbares Mittel‘ zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts vertretbar“ (a.a.O.: 59, H.i.O.) bei Anträgen, die anders nicht überprüft werden können. In diesen Fällen droht also ggf. eine Ablehnung des Antrags, wenn der Hausbesuch verweigert wird. Aber auch hier muss das Sozialgeheimnis gewahrt werden und eine Befragung von NachbarInnen oder anderen Dritten ist nicht erlaubt (a.a.O.: 60).

Dilemmata, Ambivalenzen und Paradoxien bei Hausbesuchen

So unterschiedlich die Anlässe von Hausbesuchen sind, so unterschiedlich ist auch, was bei Hausbesuchen genau passiert.⁵ Durchgängig lässt sich aber auch bei Hausbesuchen die „Dilemmastruktur der Sozialen Arbeit“ (Hansen 2010: 166) identifizieren, die sich „über Ambivalenzen und Paradoxien [konstituiert], die sich im praktischen Handeln als Ungleichgewichte bemerkbar machen und ausbalancierende Herangehensweisen einfordern“ (a.a.O.). Dies wird nachfolgend anhand der Interviews im Rahmen der hier vorgestellten Studie⁶, kontrastiert mit den Ergebnissen der Literaturrecherche, ausführlicher erläutert.

5 Themen wie der Ablauf von Hausbesuchen, die Frage des Erfolgs von Hausbesuchen und weitere Ergebnisse der Forschung werden in der geplanten Buchpublikation ausführlich beschrieben werden, finden aber aus Platzgründen hier keinen Niederschlag.

6 Nach Ambivalenzen und Paradoxien bei Hausbesuchen wurde in den Interviews bewusst nicht explizit gefragt, sie sollten und konnten aber durch die offen und erzählgenerierend gestellten Fragen induktiv aus dem Material erschlossen werden.

Den mit Abstand umfangreichsten Anteil an Fundstellen zum Thema 'Dilemmata' hat das Spannungsfeld Hilfe versus Kontrolle. Nicht nur bei den Beratungen im Zwangskontext wie z.B. im Rahmen von Kinderschutzfällen war den Interviewten – Sozialarbeiter(inne)n wie KlientInnen – dieser Spagat sehr bewusst: „[I]ch muss auch in die Wohnung gehen, das ist Teil meines Auftrages, die Wohnfähigkeit zu betrachten. Das wissen die Klienten auch genau“ (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 414 f.). Interessant war in diesem Zusammenhang, dass unabhängig voneinander mehrere interviewte KlientInnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (im Folgenden SPFH) im Vorgespräch angaben, vorher nie andere Hausbesuche von SozialarbeiterInnen gehabt zu haben. In den Interviews berichten sie dann doch von (meist sogar mehrfachen) Besuchen des Jugendamts. Diese definieren sie auf Nachfrage jedoch nicht als Hausbesuche, die für sie offenbar positiv besetzt sind. Auf die Frage nach dem Warum sagt beispielsweise Frau Beth: „Naja, das Kontrollierende – weil die fragen, die fragen (Frau Beth verhaspelt sich mehrfach) die fragen genau nach, was ist los?“ (Frau Beth/Klientin der SPFH: 344f.) Auch in der Literatur nimmt die „Spannweite zwischen 'freundschaftlicher' Hilfe und Drohszenario“ (Bräutigam/Müller 2010: 245, H.i.O.) beim Hausbesuch eine prominente Rolle ein, denn „[d]as aufsuchende Setting erfordert es, eine besondere Sensibilität für die intimen Grenzen der Familie zu entwickeln, während ein übernommener Kontrollauftrag es gegebenenfalls gebietet, genau diese zu überschreiten“ (Bräutigam u.a. 2011: 25).

Ein weiteres wichtiges Thema in den Interviews war der Rollenwechsel der Besuchten, die durch den Hausbesuch zu GastgeberInnen werden, während sie gleichzeitig HilfennehmerInnen bleiben. Alle befragten KlientInnen berichten, dass sie die SozialarbeiterInnen mit Kaffee, Keksen oder sogar Kuchen bewirten würden, wenn diese zum Hausbesuch kämen, denn „das befiehlt ja der Anstand“ (Herr Born/Klient der SPFH: 54). Wie wichtig der Rollentausch für ihr Selbstbewusstsein ist, wird bei einer Klientin deutlich, die regelrecht empört von einer Sozialarbeiterin berichtet, die sich immer ihren eigenen Tee mitgebracht hatte, als ob der von ihr servierte „giftig [sei] oder ich bin nicht in der Lage Kaffee zu kochen oder Tee zu kochen“ (Frau Beutel/Klientin der Eingliederungshilfe: 602-605). Wie verunsichert einige SozialarbeiterInnen durch den aufgezwungenen Rollenwechsel sind, wird an Herrn Arndt deutlich, der das Wohnzimmer eines Klienten als dessen „Revier“ bezeichnet, in dem dieser „als Hausbesitzer [...] bestimmen [kann]“ (Herr Arndt/SPFH: 577-581), während dieser ihn in seinem Büro „als Fachkraft oder so [...] anerkennen [würde]“ (a.a.O.: 582-584). Noch komplizierter wird dies, wenn die AdressatInnen selbst Profis sind, so berichtet das verpartnerte Frauenpaar, die beide Sozialarbeiterinnen sind, von einer darüber

offenbar sehr verunsicherten und irritierten Jugendamtsmitarbeiterin. Dieser sei der Hausbesuch aufgrund des Antrags auf Stiefkindadoption und des damit verbundenen klaren Kontrollauftrags deutlich unangenehm gewesen, nachdem die beiden ihre eigene Expertise zuvor deutlich klargestellt hatten (Frau Buch und Frau Buch/Adressatinnen des Jugendamts: 157-166, 350-364).

SozialarbeiterInnen dringen selbst dann in die Intimsphäre ihrer KlientInnen ein, wenn sie explizit von ihnen eingeladen werden, denn sie kommen ausschließlich aufgrund ihres professionellen Auftrags zu Besuch. So ist dieser Zugang zur Innenwelt der AdressatInnen Sozialer Arbeit gleichzeitig immer eine Verletzung deren distanzgebietenden Schutzraums (Bräutigam u.a. 2011: 25). Eine für beide Seiten sehr belastende Extremsituation kann in Fällen entstehen, in denen eine sogenannte Trägerwohnung bewohnt wird, für die der freie Träger oder das Sozialamt als Zwischenvermieter einen Ersatzschlüssel hat. So berichten mehrere SozialarbeiterInnen von Situationen, in der sie aufgrund eines Kontaktabbruchs von ihrem Recht Gebrauch machten und die Wohnungstür (nach schriftlicher Ankündigung) aufschlossen. Teilweise fanden sie die KlientInnen schlafend bzw. in kompromittierenden Situationen vor (z.B. Frau Auer/Sozialamt: 292-310). Eine schwierige Situation kann auch entstehen, wenn SozialarbeiterInnen beim Hausbesuch Dinge sehen werden, die eigentlich nicht für ihre Augen bestimmt sind, wie eine Sammlung leerer Schnapsflaschen oder illegalen Strombezug (vgl. Kloppenburg/Hendriks 2010: 11).

Interessanterweise gab es zur großen Herausforderung Nähe und Distanz – einem Dauerbrenner in der Sozialen Arbeit – sowohl in den Interviews als auch in der Literatur sehr viel weniger Fundstellen im Kontext von Hausbesuchen als zu anderen Spannungsfeldern wie dem Schwanken zwischen Allmachtsphantasien und Ohnmachtsgefühlen der professionellen HelferInnen oder als Störung erlebte Grenzüberschreitungen der KlientInnen, wenn beispielsweise „jemand in Unterhose die Tür öffnet und sich dann auch beim gesamten Gespräch nicht anzieht“ (Frau Adam/Sozialamt: 587f.) oder Fotos von offenen Wunden aus dem letzten Krankenhausbesuch zeigt (Frau Ameise/Schulsozialarbeit: 65-73).

Insgesamt wird deutlich, dass sich bei Hausbesuchen die Vorteile des Zugangs zugleich als Nachteile entpuppen können – und umgekehrt (Bräutigam u.a. 2011: 24). In den aufgezeigten Spannungsfeldern muss laut Urban-Stahl (vgl. 2009) daher die Balance gefunden werden, d.h. „Fachkräfte müssen sich bewusst zwischen diesen Polen bewegen und ihr Handeln darin begründen“ (a.a.O.: 9). Die Schlussfolgerung hieraus ist, dass genau dieses souveräne Bewegen zwischen den Polen professionelles Handeln ausmacht. Es ist sogar erforderlich, dass es diese Spannungsfelder gibt, denn sie stellen die jeweiligen Grenzen des

möglichen Handelns dar. Ambivalenzen und Paradoxien sind damit letztendlich Grundvoraussetzungen für die Entscheidung über ein adäquates professionelles Handeln in der jeweiligen Situation. Interessant ist nun, ob die interviewten SozialarbeiterInnen sich dieser Herausforderung und Verantwortung bewusst sind. Auf welchen methodischen Konzepten basiert ihr Handeln vor Ort? Wie werden Hausbesuche reflektiert, wie werden sie vor- und nachbereitet?

Konzepte, Reflexion und Standards

Gefragt nach erfolgreichen Hausbesuchen und den Strategien, um einen Hausbesuch zu einem gelungenen Hausbesuch machen zu können, beschreiben sich die meisten Interviewten zunächst mit ihren persönlichen Eigenschaften. Eine Sozialarbeiterin schildert sich als empathisch, verlässlich und mit schneller Auffassungsgabe (Frau Anders/Notdienst des Jugendamts: 315f.). Unkompliziert und offen ist eine andere in ihrer Selbstwahrnehmung (Frau Aghte/Bewährungshilfe: 291) und authentisch und geduldig nennt sich eine Dritte (Frau Arzt/Jugendamt: 308, 732).

Ihr konkretes methodisches Vorgehen reflektiert vorab eine Sozialarbeiterin, die früher wegen eines drohenden Wohnungsverlustes Menschen aufgesucht hat: „Ich bin immer so von ausgegangen [...]: Wie hätte ICH es denn gerne? Wenn ich in einer Notlage wäre, wie hätte ICH gerne, dass man als Helfer mit mir umgeht? Und wie würde ICH reagieren, wenn plötzlich jemand vor der Tür steht, den ich nicht kenne?“ (Frau Auer/Sozialamt: 43-48) Ein anderes Vorgehen wird von einigen Interviewten mit 'Hilfe statt Schuldzuweisung' umschrieben. So versuchte Herr Alf bei seinen früheren Erstbesuchen aufgrund von Mietschulden von Anfang an eine positive Grundstimmung zu vermitteln: „Denen zu sagen, ok, das ist jetzt zwar doof gelaufen, aber ich denke, wir können das lösen, wenn wir zusammenarbeiten“ (Herr Alf/ehemals Mietschuldenberatung: 550f.). Mehrere Interviewte geben den Besuchten noch vor Ort gezielt die Entscheidungsmacht darüber, ob der Hausbesuch tatsächlich wie beabsichtigt durchgeführt wird. So fragt Frau Auer, wenn sie zwar in die Wohnung, nicht aber ins Wohnzimmer gebeten wird, ob die Besuchten überhaupt den Hausbesuch zulassen wollen: „Also, hab ich dann gesagt, 'Sie können gerne zu mir ins Büro kommen und dann können wir das in Ruhe besprechen oder möchten Sie, dass wir das hier weiter besprechen?'“ (Frau Auer/Sozialamt: 103-105). Einige Interviewte betonen in diesem Kontext, wie wichtig Klarheit und Transparenz gegenüber den Besuchten über den Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben des Sozialdienstes ist (z.B. Herr Arndt/SPFH: 504-508).

Zur Frage der Nachbereitung von Hausbesuchen wird von allen Interviewten auf ihre generelle Verpflichtung zur Dokumentation hingewiesen, einen speziellen 'Hausbesuchsbogen' erwähnt jedoch nur eine der Interviewten (Aydin/Hilfe nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 688-723). Auch Supervision oder kollegiale Beratung werden von fast allen als Reflexionsinstrument genannt, aber bei niemandem stehen dabei Hausbesuche als besonderes Instrument im Fokus.

Ein methodisches Konzept liegt dem Handeln der interviewten SozialarbeiterInnen beim Hausbesuch offenbar selten zugrunde. So betonen einige der Interviewten, dass ihre Hausbesuche eher planlos verlaufen: „Also vorher denke ich mir nie was aus, weil es kommt immer anders, als man denkt“ (Frau Aydin/Hilfen nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 645). Auch wenn die SozialarbeiterInnen sich „einen Leitfaden [...] stricken“ (Frau Arzt/Jugendamt: 36f.) oder es „einen kleinen Fahrplan“ gibt (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 69f.), werden Gespräche im Büro oft besser vorbereitet als Hausbesuche (z.B. a.a.O.: 960-970). So formuliert Herr Adler im Interview: “[W]enn ich jetzt ganz offen und ehrlich bin, gibt's einen Plan dazu? Wenn ich zum Hausbesuch gehe, was ich mache, gibt's dann eine methodische Vorgehensweise? Nö. Reflektieren? Nö.“ (A.a.O.: 48-51) In einigen Arbeitsfeldern können Hausbesuche laut Einschätzung der Interviewten gar nicht umfassend vorbereitet und geplant werden, weil keine genauen Informationen zu den BewohnerInnen vorlägen, wie dies beispielsweise in der Mietschuldenberatung beim Erstbesuch vorkommen kann: „[O]ft weiß man im Vorfeld gar nicht, wie viele Leute wirklich in dieser Wohnung wohnen. (...) Manchmal konnte man noch erkennen, anhand der Zahlungen, das Geld wird vom Jobcenter gezahlt oder vom Sozialamt.“ (Herr Alf/ehemals Mietschuldenberatung: 182-189)

Strukturierter vorbereitet werden offenbar Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes. Erfolgt beispielsweise in einer eskalierten Situation ein Anruf beim Notdienst des Jugendamts, so wird nach kurzer kollegialer Beratung über einen Hausbesuch entschieden und ggf. ein Taxi gerufen, ein Kindersitz mitgenommen sowie eine Tasche mit Utensilien wie Windeln, einem Handtuch und sogar Zigaretten, um ggf. aufgeregte Eltern beruhigen zu können. In als gefährlich eingeschätzten Fällen wird der zuständige Polizeiabschnitt informiert und um Unterstützung vor Ort gebeten (Frau Anders/Notdienst des Jugendamts: 63-78). Die interviewten SozialarbeiterInnen beschreiben somit eine ganze Reihe von Einzelstrategien sowie Taktiken beim Durchführen von Hausbesuchen. Ein geschlossenes Konzept oder das Arbeiten nach bestimmten Standards⁷ ist jedoch nicht zu

7 Hiermit sind weder Mindeststandards noch eine Standardisierung der Hilfe gemeint, sondern ein „Orientierungsrahmen bzw. Handlungskorridore“ (Hansen 2010: 162).

erkennen. Vielmehr wird deutlich, dass vieles, was nach Einschätzung der SozialarbeiterInnen zu einem gelungenen Hausbesuch führt, auch bei nicht-aufsuchenden Hilfen zu ihrem jeweiligen Methodenrepertoire gehört.

In der Literatur hingegen wird gefordert Standards zu entwickeln, wenn der Hausbesuch „ein fachlich relevantes Vorgehen darstellt“ (Neuffer 2002: 174) und nicht nur ein reiner Ortswechsel ist. Rüting (vgl. 2009) betont in diesem Zusammenhang, dass zunächst geklärt werden muss, ob ein Hausbesuch überhaupt das adäquate Vorgehen ist: „Der Hausbesuch kann als Ergebnis dieser Reflexion auch als unangemessenes Verfahren ausgeschlossen werden“ (a.a.O.: 15). Zu den Standards gehören für ihn neben Akzeptanz, Respekt, Vertrauen und Kenntnis übereinander, Transparenz sowie Alltagsorientierung (a.a.O.: 14) auch die Ankündigung von Hausbesuchen und abschließende Zielvereinbarungen bzw. das „gemeinsam[e] Feststellen von Resultaten“ (a.a.O.: 16). Nach dem Hausbesuch müsse dieser im Sinne einer Evaluation fachkritisch reflektiert werden (a.a.O.). Urban-Stahl (vgl. 2009) betont darüber hinaus die Reflexion der Rolle als Gast (a.a.O.: 7). Die Dokumentation des Hausbesuchs müsse mit den KlientInnen geklärt und eine Beschwerdestelle müsse eingerichtet und kommuniziert werden (a.a.O.). Weitere in der Literatur genannte Standards sind z.B. Training und Fortbildung zu Hausbesuchen (Rüting 2009: 17) sowie Supervision bzw. kollegiale Beratung (z.B. Walter 2011: 332).

Schlussfolgerungen

In der hier vorgestellten Studie haben sich die interviewten SozialarbeiterInnen fast durchgängig als klare BefürworterInnen von Hausbesuchen präsentiert, und auch die KlientInnen haben überwiegend positive Einschätzungen zu den erlebten aufsuchenden Hilfen abgegeben. Gleichzeitig ist eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich fehlender Standards und spezifischer Handlungskonzepte bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Hausbesuchen zu erkennen. Dabei hat sich gezeigt, dass dieses Instrument aufgrund des besonderen Settings die Ambivalenzen und Paradoxien der Sozialen Arbeit wie in einem Brennglas bündelt. Dies wird von allen Befragten implizit oder explizit wahrgenommen und in den meisten Fällen auch ausreichend reflektiert, führt aber in der Praxis offenbar nicht dazu, Hausbesuche als spezifisches Verfahren im jeweiligen Arbeitsfeld zu konzeptualisieren und zu beschreiben, Arbeitshilfen auszuarbeiten und ihnen einen eigenen Stellenwert in der Hilfeplanung und Dokumentation beizumessen. Dies ist umso folgenschwächer, als Hausbesuche nicht nur im Erstkontakt im wahrsten Sinne des Wortes als

Türöffner eingesetzt werden können, sondern diese Türen sich im Falle eines nicht gelungenen Hausbesuchs eventuell für lange Zeit wieder schließen. Einen Sonderfall bilden offenbar Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes, wie auch das Vorherrschen dieses Themas in der bisher publizierten Literatur zu Hausbesuchen deutlich macht. Der klare Auftrag des Gesetzgebers und der besondere Fokus auch der Medien auf gescheiterte Hilfen bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung spielt hier sicherlich eine große Rolle. Eine systematische Reflexion, Entwicklung von Standards sowie die Evaluation des Instruments Hausbesuch nicht nur im Rahmen von Modellprojekten ist jedoch in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit dringend erforderlich.

Literatur

- Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta/ Kotlenga, Sandra/Pagels, Nils/Schelkle, Bettina 2011: Qualitative Evaluation PRIMUS: SOFI/ZOOM. Abschlussbericht. Göttingen
- Bräutigam, Barbara/Müller, Matthias 2010: „Der akzeptierte Fremdkörper“ – Reflexionen zu Aufsuchenden Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 4/2010, S. 244-248
- Bräutigam, Barbara/Müller, Matthias/Lüngen, Sarah 2011: Die Kunst, sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben – einleitende Gedanken zur aufsuchenden Arbeit. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg, S. 20-27
- Ferguson, Harry 2010: Walks, Home Visits and Atmospheres: Risk and the Everyday Practices and Mobilities of Social Work and Child Protection. In: British Journal of Social Work, Nr. 3/2010, S. 1100-1117
- Götte, Stephanie 2012: Information frischgebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2 KKG). In: Das Jugendamt Nr. 1/2012, S. 7-12
- Hammel, Manfred 2012: Der Hausbesuch vom Jobcenter: Eine immer wieder aktuelle Problematik. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen Nr. 3/2012, S. 57-60
- Hansen, Flemming 2010: Standards in der Sozialen Arbeit. Berlin
- Kloppenborg, Raymond/Hendriks, Peter (Hg.) 2010: Outreach Approaches in Social Work. An International Perspective. Utrecht
- Mayring, Philipp 2010: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. überarb. Aufl. Weinheim und Basel
- Neuffer, Manfred 2002: Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim und München
- Richmond, Mary E. 1899/1907: Friendly Visiting Among the Poor. A Handbook for Charity Workers. New York. E-Book: <http://www.gutenberg.org/cache/epub/24841/pg24841.html> (10.09.12)

Rütting, Wolfgang 2009: Hausbesuche des Allgemeinen Sozialen Dienstes – bewährter Standard sozialarbeiterischen Handelns. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 1/2009, S. 12-17

Salomon, Alice 1927: Soziale Diagnose. 2. Aufl. Berlin

Urban-Stahl, Ulrike 2009: Der Hausbesuch zwischen fachlicher Notwendigkeit und öffentlicher Instrumentalisierung. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 1/2009, S. 4-11

Vass, Mikkel/Avlund, Kirsten/Hendriksen, Carsten/Philipson, Lotte/Riis, Povl 2007: Preventive home visits to older people in Denmark. Why, how, by whom, and when? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie Nr. 4/2007, S. 209-216

Walter, Uta Maria 2011: Bitte recht freundlich – Neues und Altes vom 'Friendly Visiting' in den USA. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.), S. 324-332

Susanne Gerull, Alice Salomon Hochschule, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
E-Mail: mail@susannegerull.de



FORUMRECHT
SUCHT UND ORDNUNG

WIDERSPRÜCHE STAATLICHER
DROGENPOLITIK

Heft 04/12 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau

Sozialarbeit – Sozialpädagogik –
Sozialpolitik – Gesellschaftspolitik
Hrsg. v. Hans-Uwe Otto und
Heinz Sünker und Hans Thiersch



jetzt erschienen:

Heft 2/2012 SLR 63
148 Seiten, 20,- €*
ISSN 0175-6559

*zzgl. Versandkosten

In diesem Heft (2/2012 SLR 65):

- Okzidentalismus und Erkenntnis
- Marx (und Engels)
- Gerechtigkeit und Blutvergießen
- Kafka, das Böse und die Familie
- Alternativbewegungen und Kulturen
- Tafeln und Armut
- Bildungsapartheit und Schulabsentismus
- Trauma und Therapie

Mehr Informationen zu diesem Heft unter www.verlag-neue-praxis.de

Die **Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau** bietet als einzige Fachzeitschrift für den Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie für Sozialpolitik und Gesellschaftspolitik zweimal im Jahr umfassende und grundlegende Orientierungen über eine Vielzahl wichtiger sozial- und erziehungswissenschaftlicher Themen.

Rezensionsaufsätze setzen sich kritisch mit neuen Theorieansätzen auseinander und zeigen Konsequenzen für die praktische Soziale Arbeit auf. **Trendberichte** geben einen Überblick über

wichtige aktuelle Themen, **Sammelbesprechungen** vergleichen Neuerscheinungen unter einem thematischen Schwerpunkt, **Einzelbesprechungen** informieren über ausgesuchte sozial- und erziehungswissenschaftliche Publikationen. In **Essays** werden unterschiedliche Ansätze und Standpunkte aufgezeigt. AbonnentInnen der SLR erhalten ein exklusives online-Nutzungsrecht für den aktuellen Jahrgang der **Bibliografie zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik**, bearbeitet von Gerd Steege.

verlag **neue.**
praxis

Zu bestellen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag:
Verlag neue praxis GmbH | Lahneckstraße 10 | 56112 Lahnstein
Telefon 02621.187159 | Telefax 02621.187176
info@verlag-neue-praxis.de | www.verlag-neue-praxis.de



Sabine Stövesand

Das Private ist Politisch

Über öffentliche Eingriffe in
privatisierte Gewaltverhältnisse

Im Fokus des Artikels steht das Thema Partnergewalt und die Reflexion von darauf ausgerichteten Interventionen im sozialen Nahraum seitens der Sozialen Arbeit. Konkreter Bezugspunkt ist das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“, das seit 2010 im Hamburger Stadtteil Steilshoop umgesetzt und begleitend befohrt wird (vgl. Stövesand 2007a, 2011). Dem Projekt zugrunde liegt ein Handlungskonzept, das systematisch den Ansatz der Gemeinwesenarbeit mit Erkenntnissen der feministischen Forschung zur Gewalt im Geschlechterverhältnis verknüpft. Zentral ist die Erfahrung, dass Frauenhäuser, Beratungsstellen und Täterprogramme allein nicht ausreichend sind und auch der Ort, wo die Gewalt konkret stattfindet, in diesem Fall ist das in der Regel die Wohnung, in den Blick genommen werden sollte. Ziel ist dabei die Förderung von nachbarschaftlicher Einmischungsbereitschaft sowie der Veröffentlichungsbereitschaft von Gewaltbetroffenen und Gewaltausübenden.

Solch ein Ansatz befindet sich jedoch im Schnittpunkt verschiedener aktueller Diskurse und Programmatiken – Aktivierung, Eigenverantwortung, Selbstführung, community, Territorialisierung des Sozialen, Self-Policing, präventiver Sicherheitsstaat. Gerade auch im Bereich der Kriminalitätsprävention bildet die BürgerInnenbeteiligung und die Ko-Produktion von Sicherheit ein neues Paradigma.¹ Es muss sich mit der Frage der Legitimität der Einmischung in eine bis heute weithin als privat geltende Situation an einem grundgesetzlich geschützten Ort auseinandergesetzt werden sowie mit der Bedeutung sozialer Kontrolle in nachbarschaftlichen Zusammenhängen und ihren möglichen Auswirkungen.

1 Vgl. Aktion Nachbarschaftshilfe, „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ (www.pp.wtal.de/vorbeugung/nachbar/-menuenachbar.htm, 21.11.2005), und die Polizeiaktion „Prävention geht alle an“ (www.polizeiberatung.de, 21.11.2005).

Das zu Hause, die „eigenen vier Wände“, als Schutz vor den Zumutungen der Welt da „draußen“, als Ort des Friedens und der Regeneration – dass dies nicht zutrifft, wissen viele Kinder und Erwachsene, die von familiärer und geschlechtsbezogener Gewalt betroffen sind, schon lange. Ebenso wie zahlreiche SozialarbeiterInnen im Bereich der Familienhilfe, der Frauenhäuser und der Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt. Massive Formen von Kindesmisshandlung gehen immer wieder durch die Presse, ebenso wie Schlagzeilen zu „Eifersuchtsdramen“ mit tödlichem Ausgang. Die gesetzlich garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert eben nicht die Unverletzlichkeit ihrer BewohnerInnen. Eine reine Komm-Struktur wird dieser Situation fachlich nicht gerecht und die aufsuchende Arbeit in Form von Hausbesuchen hat deshalb eine lange Tradition in der Sozialarbeit. Diese ist jedoch nicht unumstritten. Eingriffe in die Privatsphäre sind hoch legitimationsbedürftig und auf der Seite der Adressat_innen häufig, nicht zu unrecht, angstbesetzt aufgrund ihres immer auch kontrollierenden und sanktionsbewehrten Charakters.²

Hausbesuche als Methode, die Wohnung als Ausgangspunkt des professionellen Handelns zu nehmen, gibt es allerdings auch in anderen Feldern Sozialer Arbeit und zwar in der Gemeinwesenarbeit, z.B. im Kontext von Aktionsuntersuchungen und aktivierender Befragungen (vgl. Lüttringhaus/Richers 2012). Hier geht es darum, Menschen bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer eigenen Interessen und der Stärkung kollektiver Handlungsmöglichkeiten zur Veränderung sozialer Missstände zu unterstützen. Das „StoP“-Konzept bezieht sich auf diesen fachlichen Hintergrund, beschäftigt sich dabei aber mit einem Thema, das zwar einerseits mit strukturell verankerten Machtungleichheiten zu tun hat, andererseits als „privat“ gilt, weil es persönliche, intime Beziehungen im häuslichen Rahmen (öffentlich) anspricht und zur Einmischung auffordert. Bevor auf diesen Zusammenhang näher eingegangen wird, erfolgt ein kurzer Exkurs zur Konturierung der im Mittelpunkt stehenden Problematik, der Partnergewalt.

Gewalt im Geschlechterverhältnis

Gewalt im Geschlechterverhältnis bedeutet bis heute überwiegend: Gewalt von Männern an Frauen und Mädchen im sozialen Nahbereich³. Bei dieser auch als

2 Im Fall der Hausbesuche durch Mitarbeitende von Jobcentern tritt dieser Charakter ungeschminkt zu Tage.

3 Die Verwendung der Kategorien „Männer“ und „Frauen“ ist nicht im essentialisierenden Sinn zu verstehen, sondern im Sinne einer wirkmächtigen, von den Subjek-

„Beziehungs“- oder als „häusliche“ bezeichneten Gewalt handelt sich um ein ubiquitäres Phänomen, das – in unterschiedlichen, veränderlichen Ausprägungen und Ausmaßen – verschiedene Gesellschaftsformen und politische Rationalitäten zu überdauern scheint:

„Violence against women and girls is a problem of pandemic proportions. At least one out of every three women around the world has been beaten, coerced into sex, or otherwise abused in her lifetime – with the abuser usually someone known to her. Perhaps the most pervasive human rights violation that we know today, it devastates lives, fractures communities, and stalls development“ (UNIFEM 2007: 1).

Repräsentative Untersuchungen belegen, dass in der Bundesrepublik jede vierte Frau bereits einmal oder wiederholt Gewalt durch den Partner erfahren hat (vgl. BMFSFJ 2004). Betroffen sind alle Altersgruppen und, entgegen gängigen Vorstellungen, auch alle gesellschaftlichen Schichten. So beziehen fast 70 Prozent der Frauen, die von schweren körperlichen, psychischen und sexuellen Misshandlungen betroffen sind, ein eigenes Einkommen, gut ein Drittel mittlere bis hohe Einkommen. Mehr als ein Drittel der misshandelten Frauen haben (Fach-)Abitur, Studium oder Meisterabschlüsse und nur drei Prozent der Männer, die ihre Frau schwer misshandeln, haben weder einen Schul- noch Ausbildungsabschluss, 37 Prozent der Täter verfügen über die höchsten Bildungs- und Ausbildungsgrade (BMJSFJ 2009, 28ff).

Die Bezeichnung „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ meint „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers, wie des Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1997: 29). Der Hinweis auf ein existierendes Machtverhältnis und die Wortwahl „strukturell stärker“ beziehen die gesellschaftlichen Dimensionen der Gewalt mit ein. Strukturell stärker sind in der Regel Männer und zwar aufgrund der bis heute geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von Besitz, Erwerbseinkommen, unbezahlter Versorgungsarbeit, politischer Macht und symbolischem Kapital. Der Umstand, dass Frauen deutlich seltener (schwere, andauernde) physische Gewalt gegen Männer anwenden als umgekehrt, sowie die für Gewalt gegen Frauen typische Verwobenheit mehrerer Gewaltformen – sexualisierte, ökonomische, soziale, psychische und körperliche – reflektiert dies (vgl. DeKeserely/Drăgiewicz 2007, Hagemann-White-Lenz 2011). Das hierarchische Geschlechterverhältnis ermöglicht und perpetuiert die Gewalt gegen

ten gelebt und in der Gesellschaft strukturell verankerten und immer wieder neu hervorgebrachten, veränderlichen Konstruktion

Frauen, während die, ebenfalls massiv vorhandene, Gewalt gegen Männer, weit überwiegend von Männern ausgeübt, etwas mit der Hierarchie innerhalb des eigenen Geschlechts zu tun hat (vgl. Hagemann-White, Lenz 2011: 178)

Die geschlechtsbezogene Gewalt wird in der medialen und politischen Öffentlichkeit entweder bagatellisiert oder neutralisiert⁴. Kontrolliert wird zunehmend der öffentliche Raum, ins Visier geraten Obdachlose und Bettler, die häusliche Gewalt gelangt jedoch selten in den Fokus aktueller Debatten. Was die Wissenschaft anbelangt, so eint die allgemeine Gewaltforschung eine „Rezeptionssperre“ hinsichtlich der Erkenntnisse der Geschlechterforschung (Bereswill 2011: 11).

Die „Privatisierung“ der Gewalt gegen Frauen

Die Individualisierung sowie die Verdeckung der gesellschaftlichen Ursachen persönlicher Lebensumstände und individuell erfahrenen Leidens sind grundlegend für die Art, wie in modernen, bürgerlichen, kapitalistisch geprägten Gesellschaften Macht ausgeübt und Herrschaft gesichert wird. Im Zuge ihrer Entstehung wurde ein ganzer Bereich gesellschaftlich wichtiger Tätigkeiten und Kompetenzen in die Sphäre des Privaten definiert: die Beziehungs- und Reproduktionsarbeit.

Die komplementäre Existenz einer öffentlichen und einer privaten Sphäre ist grundlegend für die Sozialstruktur moderner Gesellschaften und gehört zum gängigen Vokabular ihrer Selbstbeschreibungen. „Seit der Aufklärung wird Öffentlichkeit als Raum oder Sphäre gedacht, die im Gegensatz zur Privatheit steht. In der Öffentlichkeit zu agieren, das bedeutet außerhalb der häuslichen Sphäre zu handeln. Der Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit ist so mit der symbolischen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit eng verknüpft, da Haus und privates an die Frau und an Weiblichkeit gebunden sind, außerhäusliche Aktivitäten und öffentliches Agieren aber dem Mann zugesprochen werden“ (Klaus/Drüeke 2010: 245).

Über die Bindung an die Privatsphäre waren Frauen, zumindest symbolisch, aus dem öffentlichen, d.h. politischen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und dem unbezahlten, wenig anerkannten Bereich der Reproduktionsarbeit zugeordnet worden. Bedingt „durch die für das moderne Bürgertum typische besonders

4 So schreibt Ambros Weibel in der Taz vom 3.1.2013 unter dem Titel „Die Stille nach dem Glamour“: „Man kann sich in einer Ehe Schlimmeres antun, als sich zu schlagen“. Anlaß und Gegenstand des Artikel war, dass Fußballer Rafael van der Vaart seine Frau geschlagen hatte (nicht beide sich gegenseitig...)

strikte Trennung von Erwerbsleben und Familienleben wurden bürgerliche Frauen darüber hinaus – anders als die Frauen aus den unterbürgerlichen Schichten aus der Sphäre des Waren- und Geldverkehrs und der gesellschaftlichen Lohnarbeit ausgegrenzt“ (Schmidt-Häuer 2000: 148).

Die häusliche Sphäre galt als Zuflucht vor der Konkurrenz, der Härte des Lebens „draußen“, wohnlich gemacht von der liebenden Hausfrau. Der Bereich des Privaten wurde mit Natur, Sexualität, Gefühl, sorgenden Tätigkeiten, Heim und Herd assoziiert. Der neue Weiblichkeitskult wurde in der Literatur, der Medizin, von Kirchenkanzeln und in öffentlichen Kampagnen massiv propagiert und durchgesetzt, d.h. die als natürlich geltenden weiblichen Eigenschaften und Tätigkeitsbereiche waren Ergebnis eines längeren gesellschaftlichen Auseinandersetzungsprozesses im Kontext ökonomischer Umstrukturierungen im Rahmen der Industrialisierung, begleitet von entsprechenden Prozessen der Sozialisation sowie rechtlichen Verordnungen und „wissenschaftlichen“ Begründungen (Kittler 1980: 16f).⁵ In der Konsequenz hat sich diese Aufteilung der Räume „nicht nur in die sozialen Strukturen eingeschrieben, sondern auch in den einzelnen Menschen selbst. „Privat und öffentlich bezeichnen habitualisierte Handlungs- und Wahrnehmungsmuster, die beständig neu reproduziert werden“, so Urs Zürcher (2002: 58).

In seiner „Genealogie der Privatheit“ legt Raymond Geuss (vgl. 2002) anschaulich dar, dass der private Raum, genau wie der öffentliche, eine veränderliche Konstruktion, ein Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, historischer Entwicklungen, technischer Möglichkeiten, von Konventionen und politischer Entscheidungen ist. Angesichts von Realityshows, der Allgegenwart privater Handygespräche in öffentlichen Räumen, von Facebook, Twitter, und webcams, die den privaten Raum im Internet zur öffentlichen Bühne machen, ist das zu unterstreichen. Trotzdem sind die Konstruktionen des trauten Heims als exklusiver Rückzugsort sowie der Privatheit von Familie und Paarbeziehungen weiterhin wirkmächtige Narrationen.

5 Zu erinnern ist beispielsweise an die von Julius Paul Möbius vertretene Auffassung, höhere Bildung führe bei Frauen zur Verkümmern ihrer „Mutterorgane“, wie er in seinem Werk „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ (1900) darlegte. Angesichts des anhaltenden Erfolgs solcher Bücher wie „Warum Männer immer lügen und Frauen immer Schuhe kaufen“ (Pease/Pease 2004) sollte die Wirksamkeit und Popularität biologisch begründeter Argumentationen nicht unterschätzt werden.

Wenn es also eine allgemeingültige Unterscheidung zwischen privat/öffentlich nicht gibt, macht es Sinn, wie Geuss das vorschlägt, jeweils zu fragen, welchem Zweck diese Unterscheidung dienen soll. Wen schützen diese Grenzziehungen?

Historisch ging die staatliche Monopolisierung und Zentralisierung von Gewalt einher mit der Absicherung männlicher Souveränität in der Familie – den männlichen Untertanen wurde ein partielles Gewaltmonopol übertragen. „Familiäre Privatheit wurde zu einer staatlichen Enklave, zu einer vom staatlichen Gewaltmonopol tolerierten ‘privaten Gewaltverwaltung’“ (Sauer 2002: 90). Ehefrauen waren der männlichen Autorität unterstellt. Sie umfasste das Züchtigungsrecht und die sexuelle Verfügbarkeit der Frau. Frauen hatten lange Zeit keine eigene Geschäftsfähigkeit, kein eigenes Aufenthaltsbestimmungsrecht und haben bis heute nicht die selbstbestimmte Verfügung über ihren Körper (§ 218). In der Bundesrepublik durften Ehefrauen erst nach der Gesetzesreform von 1977 ohne die Einwilligung des Mannes einer Erwerbstätigkeit nachgehen und waren nicht mehr zum ehelichen Beischlaf verpflichtet. Erst seit 1997 gibt es überhaupt den Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe.

Der Privatbereich war und ist durchzogen von Machtstrukturen und Repression. Durch die Konstruktion der Privatsphäre als „natürlich“ wurde sie gesellschaftlicher Willensbildung und politischer Handlung entzogen. Die Behauptung des Privattraumes als auf Konsens beruhender und deshalb herrschaftsfreier Sphäre führte über lange Zeit zur Verschleierung von Macht- und Gewaltverhältnissen innerhalb von Familien und Partnerschaften. In diesen Zusammenhang ist der jahrzehntelange sehr zurückhaltende Umgang von Polizei, Justiz und anderen öffentlichen Diensten mit der Gewalt in Ehe und Partnerschaften einzuordnen, der seinerseits zur Aufrechterhaltung dieser Gewaltverhältnisse beitrug.

Bis heute finden sich, auch in einschlägigen Publikationen der Sozialen Arbeit, Äußerungen, die solche Zusammenhänge komplett ausblenden: „Der private Bereich des Individuums und der Familie unterliegt einer autonomen Kontrolle und persönlichen Entscheidungsfreiheit“ (Hamburger 2010: 1002). Dies traf wie aufgezeigt jedoch lange, schon rein juristisch, nur auf Männer zu. Auch wenn sich hier in den letzten Jahren, u.a. durch das Gewaltschutzgesetz von 2002, vieles positiv verändert, so hat sich die Sphärentrennung in außen/öffentlich und innen/privat mit der entsprechenden Zuordnung und Bewertung von Tätigkeiten und Beziehungen sowie der Ausbildung von Geschlechtscharakteren nachhaltig in Gesellschaft und Individuen eingeschrieben. Dafür spricht u.a., dass die Enttabuisierung der Beziehungsgewalt bis heute nur partiell erfolgt ist. Fast die Hälfte der viktimisierten Frauen aus dem Sample der bundesweiten Repräsentativun-

tersuchung hatte zuvor noch nie mit jemandem über ihre Gewalterfahrungen gesprochen. Nur 11% der Betroffenen holen sich konkrete Unterstützung bei psycho-sozialen Hilfsangeboten (BMFSFJ 2004: 17f), wenn, dann vertrauen sie sich eher dem nahen persönlichen Umfeld an. Die große Mehrheit der Frauen in Misshandlungssituationen ruft bis heute nicht die Polizei (ebd.: 19). Es scheint so zu sein, dass „Generationen von Schuldzuweisungen und Schamgefühlen [...] nicht über Nacht abgelegt“ werden können (Hagemann-White 2002a: 35). Die zentrale Parole der zweiten Frauenbewegung: „Das Private ist politisch“ hat sich angesichts dieser Verhältnisse nicht erledigt.

Was tun?

Wie ein Überblick und die Auswertung bestehender Interventionsmaßnahmen zeigen (vgl. Stövesand 2007a) wird bislang das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld in seiner Bedeutung für die Prävention und die Beendigung der Beziehungsgewalt im Geschlechterverhältnis vernachlässigt. Nachdem zunächst vor allem die Opfer in den Blick genommen wurden und dann zunehmend auch die Täter, stellt sich verstärkt die Frage nach den beteiligten Dritten, deren Reaktion ermutigen oder behindern, schützen oder gefährden kann. Gemeint sind damit die informellen Strukturen und die sozialen Netzwerke, die Bezüge und die Orte, wo gelebt und gearbeitet wird. Hier liegen wichtige Potentiale für die Weiterentwicklung der Gewaltprävention. Dies lässt sich mit Erkenntnissen der oben genannten Repräsentativbefragung untermauern, wo es heißt: „Das soziale Umfeld scheint bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht eine große Rolle zu spielen. So kann das Verhalten von Freundinnen/Freunden, Eltern und anderen Personen, die sie ins Vertrauen ziehen, etwa auch von Pfarrern und Nachbarinnen, einen Impuls zum Ausharren um jeden Preis, aber auch das Signal zum Verlassen unaushaltbarer Zustände geben“ (BMFSFJ 2004: 32).

Handlungsstrategien müssen demnach vermehrt dort ansetzen, wo die Gewalt stattfindet, also direkt im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen. Damit die neuen rechtlichen Möglichkeiten, wie sie das Gewaltschutzgesetz bietet, zur Anwendung kommen, müssen sie verknüpft werden mit der Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld. Denn obwohl die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes darauf abzielen, den Gewaltbetroffenen den Verbleib in der Wohnung zu ermöglichen, fühlen sich viele Frauen am bisherigen Wohnort ungeschützt bzw. sind real gefährdet, weil sie isoliert und allein auf sich gestellt sind, da der gewalttätige Partner sich möglicherweise nicht an die Wegweisung

hält, da er ihre und die Wege der Kinder kennt oder in der Nachbarschaft Verbündete hat. Ob die betroffenen Frauen die Wegweisung und die Überlassung der Wohnung beantragen, hängt deshalb u.a. davon ab, wie sie die Gewährleistung ihrer persönlichen Sicherheit einschätzen.

Wenn nicht rein sicherheitspolitischen Herangehensweisen oder einem Polizei- und Überwachungsstaat das Wort geredet werden soll, müssen zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden, die den Betroffenen Schutz bieten. Es braucht einen Handlungsansatz, wie ihn in der Sozialen Arbeit die Gemeinwesenarbeit bietet, der auf den Aufbau bzw. die Stabilisierung sozialer Infrastrukturen und Netzwerke abzielt und sie dahingehend unterstützt, den Opfern Rückhalt zu geben, sodass diese die neuen Rechte ausschöpfen – einen Ansatz, der die Flucht perspektivisch überflüssig macht, weil die Betroffenen sich vor Ort sicher fühlen. Das können die professionelle Hilfe und staatliche Strafverfolgung jedoch nicht gewährleisten, weil sie nur punktuell ansetzen, Teil eines Ausnahmezustands und nicht der alltäglichen Lebensbewältigung sind. Und das ist auch gut so.

Gerade weil Beziehungsgewalt überwiegend zu Hause stattfindet, kann die lokale community eine wichtige Rolle für die Eindämmung häuslicher Gewalt und den Schutz bedrohter oder betroffener Personen spielen. Soziale Isolation und der Verlust sozialer Bezüge gehen für gewaltbetroffene Frauen häufig einher mit sich zuspitzender Gewalterfahrung. Je weniger sozial eingebunden diese Frauen sind, je anonym und indifferenter die Nachbarschaft, desto gefährdeter sind sie. Gerade deshalb kann die Stärkung solidarischer, nachbarschaftlicher Beziehungen hier sehr bedeutsam sein. Das räumliche soziale Umfeld, d.h. die NachbarInnen sind in Krisensituationen diejenigen, die am schnellsten für ein Opfer von Beziehungsgewalt erreichbar sind und umgekehrt den kürzesten Weg haben, um zu intervenieren. Abhängig von den Bau- und Siedlungsweisen einerseits und den vorherrschenden kulturell und normativ geprägten Wahrnehmungsweisen andererseits, sind sie auch diejenigen, die am ehesten zu direkten ZeugInnen werden und die sich eventuell selbst betroffen und gestört fühlen. Damit haben NachbarInnen im Prinzip eine besondere Qualität und (potentielle) Motivation, die einzigartige Anknüpfungspunkte für die Anti-Gewaltarbeit bieten.

Die Mobilisierung informeller sozialer, lokaler Netzwerke und die Nutzung professioneller Angebote vor Ort bilden dabei – und das ist eine grundlegende Prämisse für das hier entwickelte Handlungskonzept – genauso wenig einen Gegensatz, wie lokal ansetzende Arbeit und die Erschließung übergreifender staatlicher Institutionen und Ressourcen. Beides ist notwendigerweise, gerade mit Blick auf benachteiligte Quartiere, als komplementär zu betrachten und einzufordern.

Lokale soziale Netzwerke: Zwischen Hilfe und Kontrolle

Soziale Netzwerke entfalten sozialisatorische Wirkungen und vermitteln z.B. gesellschaftlich-kulturelle Normen und Leitbilder an die Mikroebene des familiären Systems weiter, welches gleichzeitig Bestandteil größerer, auf der Mesoebene angesiedelter Netzwerke ist. Netzwerkfunktionen wie soziale Unterstützung und normative Kontrolle haben direkte und indirekte Auswirkungen auf das familiäre Klima, auf Erziehungseinstellungen und Interaktionsstile, auf die kognitive und soziale Stimulation von Heranwachsenden und deren Wahrnehmung sozialer Rollen und Ausbildung spezifischer kognitiver Fähigkeiten und Strukturen (Otto 2011: 1381ff). Umgekehrt wirken familiäre und Umweltkontexte auf die sozialen Netzwerke ein. Bernd Hamm konstatiert: „Nachbarschaft ist eine der sozialen Bezugsgruppen, an deren Normen sich das Verhalten der Menschen orientiert“ (1998: 174, Blasius/Friedrichs 2003: 7.). Zahlreiche Studien belegen, dass die Wahlen, die Menschen in Bezug auf Verhaltensweisen treffen auch durch Vorbilder in ihrem sozialen Umfeld motiviert sind: „My fate depends not only whether I study, stay off drugs, go to church, but also whether my neighbors do these things“ (Putnam 2000: 312).

Warum sollte das nicht auch für sexistisches und gewalttätiges Handeln bzw. für partnerschaftliches und gewaltfreies Handeln zutreffen? Wenn die aktive Zurückweisung von diskriminierendem und übergriffigem Verhalten Frauen und Mädchen gegenüber die Regel und nicht die Ausnahme wäre, wenn FreundInnen und NachbarInnen Gewaltvorkommnisse deutlich und ablehnend kommentierten, wenn sie einer misshandelten Hausbewohnerin ausdrücklich und vor den eigenen Kindern Hilfe anböten, würden Verhaltensvorbilder geschaffen, die zur Etablierung von neuen Verhaltensmustern beitragen könnten. Die Haltungen im sozialen Umfeld sind nicht zu unterschätzen, sie können lebensrettend sein. So hat Christopher Browning (2002) in seiner Chicagoer Studie einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Vorherrschen von Normen der Nicht-Intervention und der Mordrate an weiblichen Beziehungspartnern belegt, konkret: wenn die in einer Nachbarschaft überwiegenden Normen Einmischung in Gewaltausübung unterstützten, sank die Mordrate. Für die nicht-tödliche Gewalt ließ sich diese Verknüpfung auch, wenn auch nicht im gleichen Umfang herstellen (ebd.: 844).

Ausgehend von dem Gegensatzpaar „öffentlich – privat“ kann Nachbarschaft als die erste Zone der Öffentlichkeit aufgefasst werden, in der die „Momente der Privatsphäre und Öffentlichkeit ihre Trennschärfe verlieren“ (Habermas 1990: 119). Damit verbunden sind inhärente Kontrollmöglichkeiten, die Nachbarschaft mit einer grundsätzlichen Ambivalenz ausstatten. Soziale Kontrolle und

Nachbarschaft sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Es besteht ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen der Erfüllung nachbarschaftlicher Funktionen und der Aufrechterhaltung einer erwünschten sozialen Distanz; zwischen dem individuellen Bedürfnis nach Privatheit, das durch NachbarInnen eingeschränkt werden kann und dem Faktum, dass die räumliche Nähe im Alltag eine Basis für gegenseitige Unterstützung bildet. Herlyn u.a. (1991: 112) sehen Nachbarschaftsbeziehungen „zwischen sozialer Kontrolle und Lebenshilfe“. Dabei lassen sich Nachbarschaftshilfe und nachbarschaftliche Kontrolle nicht nur nicht voneinander trennen, sie potenzieren sich auch gegenseitig: „Je intensiver die nachbarschaftliche Beziehung, desto intensiver ist zwangsläufig auch die soziale Kontrolle“ (Hamm 1998: 175).⁶

Bernd Hamm (ebd.) führt dies darauf zurück, dass engere Nachbarschaftskontakte an eine Zunahme des Wissens übereinander gekoppelt sind. Als Beispiel nennt er die Hilfe bei Reparaturen. Sie ist geknüpft an den Zugang zur Nachbarwohnung und gewährt intime Einblicke und Informationen. So seien wechselseitige Besuche in den Wohnungen eher die Ausnahme. Wer es sich leisten kann, so Hamm, lässt Reparaturen von anonymen Dritten erbringen. Umgekehrt hieße das, dass diejenigen, die besonders auf informelle, also unentgeltliche, Hilfe angewiesen sind oder rege Nachbarschaftsbeziehungen haben, auch einer stärkeren Kontrolle unterliegen.

Anzumerken ist dazu, dass allein das Wissen darum, wie es bei den NachbarInnen zu Hause aussieht, noch nicht mit sozialer Kontrolle gleichzusetzen ist. Solche Einblicke bieten zunächst einmal lediglich eine Grundlage zur potentiellen Ausübung von sozialer Kontrolle, wie z.B. über den Klatsch. Dazu kommen müssen eine Handlungsmotivation, die Handlung selbst und ein Umfeld, das dies aufgreift und weiter trägt. Das Wissen oder zumindest die Vermutung über bestimmte nachbarschaftliche Vorkommnisse, wie zum Beispiel körperliche Gewaltausübung und sexualisierte Gewalt, bildet den Ausgangspunkt für Einmischung und Engagement für die Opfer und ist damit unverzichtbar. „Nicht-Wissen“ zu erzeugen kann eine bewusste Strategie auf Täterseite sein: „Wenn ich mich Sanktionen

6 Enge Nachbarschaftsnetzwerke gelten als gute Voraussetzung für eigene Aktivitäten von Bewohnerinnen und deren Ausübung sozialer Kontrolle. „Der Rahmen, der für Self-Policing-Praktiken innerhalb der Diskurse kommunaler Kriminalprävention als notwendig erachtet wird, ist die intakte Gemeinschaft innerhalb eines klein räumlichen Nachbarschaftskontextes“ Schlepper, Peter und Lüdemann (2011: 85). Zur Auseinandersetzung darum, welchen Charakter Nachbarschaft heutzutage hat, ob Nachbarschaft überhaupt noch existiert vgl. Stövesand 2007.

dadurch entziehen kann, dass ich dafür Sorge, dass mein abweichendes Verhalten nicht bemerkt wird oder sogar unbemerkbar ist, brauche ich, insoweit mir dies gelingt, keine Rücksicht auf die Erwartung anderer nehmen“ (Boudon/Bourricard 1992: 477). Häufig werden NachbarInnen allerdings ungefragt zu Ohren- oder AugenzeugInnen gewalttätiger Handlungen. Das Problem ist hier nicht, dass der Täter die Tat vertuscht, sondern dass nicht reagiert wird, denn: „Soziale Kontrolle funktioniert, das wissen wir spätestens seit Rostock-Lichtenhagen, nur dann wenn die potentiellen KontrolleurInnen die jeweilige Tat tatsächlich entschieden missbilligen“ (Becker 2000: 62). Dies kann in Bezug auf die im „Privaten“ stattfindende Gewalt gegen Frauen auch heute noch nicht vorausgesetzt werden. Entscheidend für den Charakter der sozialen Kontrolle sind die normativen Orientierungen und kulturellen Leitbilder im sozialen Netzwerk. Wenn Beziehungsgewalt nicht als gravierender Sachverhalt betrachtet wird und/oder wenn aufgrund ihres als „privat“ verstandenen Charakters die Nicht-Intervention als orientierende Norm gilt, wird diese Form der Gewalt tendenziell ignoriert werden. Um mit Durkheim zu sprechen „Man darf nicht sagen, dass eine Tat das gemeinsame Bewusstsein verletzt, weil sie kriminell ist, sondern sie ist kriminell, weil sie das gemeinsame Bewusstsein verletzt. Wir verurteilen sie nicht, weil sie ein Verbrechen ist, sondern sie ist ein Verbrechen, weil wir sie verurteilen“ (1992/1930: 130). Die aktive Verurteilung von Partnergewalt durch das soziale Umfeld gilt es, hinsichtlich des Ziels „Abbau von Beziehungsgewalt“ und „Veröffentlichungsbereitschaft Betroffener“ erst noch zu erreichen.

Soziale Kontrolle als ambivalente Eigenschaft sozialer Netzwerke

Wie soziale Kontrolle funktioniert und was ihre Konsequenzen sind, ist stark kontextabhängig.⁷ Die Möglichkeit, soziale Kontrolle auszuüben, wird in der

7 Der Begriff der sozialen Kontrolle bezeichnet „die in der Hand der Gesellschaft liegende Menge materieller und symbolischer Ressourcen zur Sicherstellung der Konformität des Verhaltens ihrer Mitglieder im Hinblick auf eine Menge von verbindlichen und sanktionierten Regeln und Prinzipien“ (Boudon/Bourricard 1992: 476). Welche Regeln allgemein verbindlich sind und durchgesetzt werden, beispielsweise in Bezug auf die Ausübung der verschiedenen Facetten von Gewalt, ist natürlich nicht unabhängig von Machtverteilungen und hegemonialen Diskursen, ändert sich mit politischen Rationalitäten, kulturellen Prozessen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. In modernen Gesellschaften erfolgt soziale Kontrolle überwiegend indirekt, z.B. über die Verinnerlichung von Normen und Regeln im Rahmen von Sozialisationsprozessen, sowie mittels gesetzlicher Normen, formaler Sanktions-

Literatur in der Regel zu den negativen Aspekten sozialer Netzwerke gezählt. Traditionellerweise bedient sich die informelle soziale Kontrolle bestimmter Kommunikationsformen wie „Klatsch“ als Mittel indirekten Ausdrucks der Missbilligung und des (konfrontativen, investigativen) Gesprächs. Dazu kommen Strategien der offensiven Beobachtung und der (zeitweiligen, punktuellen) sozialen Ausgrenzung. Negativ ist in jedem Fall, wenn sie mittels Verleumdung und Gerüchten operiert. Nachbarschaftsaktionen dürfen, und das wäre ein Mindestanspruch an professionelle Arbeit in diesem Kontext, nicht hinter die Standards rechtlich fixierter Normen zurückfallen und nur auf der Grundlage der Achtung und Wahrung ethischer Grundsätze, speziell der Menschenwürde aller Beteiligten erfolgen.⁸ Der Artikel 12 der allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 verbietet willkürliche Eingriffe in das Privatleben, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr, genauso wie die Beeinträchtigung des Rufes. Die Privatheit der Wohnung ist grundgesetzlich geschützt. Gleichzeitig darf dies jedoch nicht die Legitimation dafür liefern, andere eklatante Menschenrechtsverletzungen, wie sie im Fall von Partnergewalt vorkommen, zu ignorieren und damit zu tolerieren.

Soziale Kontrolle ist Ausdruck sozialer Konflikte und damit gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse (vgl. Singlstein/Stolle 2006: 100). Sie ist nicht a priori als ungünstig zu bewerten. Bezüglich der Prävention und des Abbaus von Gewalt ist sie im Gegenteil äußerst wichtig. Neben der Internalisierung von gesellschaftlichen Normen und Verhaltensregeln und unterhalb der Schwelle staatlicher Ordnungs-

mechanismen und professionalisierter Handlungsweisen, wozu auch Aspekte der *Sozialen Arbeit* zählen. Das Überwiegen informeller, direkter sozialer Kontrolle ist ein Signum vormoderner Gesellschaften. Zu traditionellen Weisen informeller gegenseitiger Kontrolle und Sanktionen in lokalen Gemeinschaften vgl. den erhellenen Aufsatz von Gerhard Sälter (2000). In den vergangenen 15 Jahren ist jedoch ein Paradigmenwechsel festzustellen, der stark auf informelle und nichtprofessionelle Formen sozialer Kontrolle in Form von lokaler, bürgerorientierter Kriminalprävention und Self-Policing setzt, vgl. Singlstein/Stolle 2006, Schlepper, Peter und Lüdemann 2011.

8 Dieser Aspekt spricht m.E., neben verschiedenen anderen, gegen die in den USA gängige und rechtlich kodifizierte Praxis des „naming and shaming“ von Sexualstraftätern, die auch hier immer mal wieder diskutiert wird. Die „community notification“ fungiert dabei als eine Art elektronischer Pranger, der es jedem/jeder, der/die auf den entsprechenden Seiten eine US-Postleitzahl eingibt, weltweit jederzeit ermöglicht, sich die persönlichen Daten, den Wohnort und das Foto gerichtlich belangter Täter nach ihrer Haftentlassung auf den PC zu laden., vgl. dazu Terry 2003, siehe auch unter natinalalertregistry.com oder unter www.communitynotification.com.

und Zwangsmechanismen stellt die informelle soziale Kontrolle in diesem Fall eine unverzichtbare – und mit beiden Formen vermittelte – Praxis dar. Sie ist kein Ersatz für transparente, allgemeinverbindliche, demokratisch legitimierte Sanktionsmechanismen, aber sie kann entscheidend dazu beitragen, die Anerkennung von Normen der Gewaltfreiheit und den Respekt für die Rechte des jeweiligen Gegenübers im alltäglichen Miteinander zu gewährleisten. Soziale Kontrolle ist nicht in eins zu setzen mit Formen und Zielen der Selbstjustiz oder des „Mobbing“ oder gar mit Spitzel- und Blockwartssystemen. Es kommt immer darauf an, auf wen mit welchen Mitteln Druck ausgeübt wird, was kontrolliert wird und mit welcher Intention und wer welche Durchsetzungsmacht hat. Zentrales Kriterium ist, ob mittels sozialer Kontrolle Dominanzverhältnisse verändert oder perpetuiert werden, ob Handlungsmöglichkeiten und Freiräume erschlossen oder verschlossen werden. Handelt es sich, um mit Staub-Bernasconi (2011: 375ff) zu sprechen, um positive „Begrenzungs“- oder negative „Behinderungsmacht“, d.h. werden die benachteiligenden, schädigenden Auswirkungen einer hierarchischen Machtstruktur begrenzt oder wird die Entfaltung selbstbestimmter Lebensentwürfe behindert?

Was nun?

Reflexivität als solche rettet nicht vor Instrumentalisierung und Missbräuchlichkeit eines Handlungsansatzes. Sie muss immer einhergehen mit Handlungsmacht und Umsetzungsfähigkeit. Handlungsmacht ohne kritische Reflexion und entsprechende Haltungen ist allerdings das weitaus größere Problem. Um in der beschriebenen Gemengelage und unter den eingangs angedeuteten Rahmenbedingungen eine Orientierung für die praktische, nachbarschaftsbezogene Arbeit zur Prävention von und Intervention bei Partnergewalt zu haben, werden als Fazit der oben skizzierten Überlegungen folgende handlungsleitende Prinzipien und Überlegungen vorgestellt:

- *Der Schutz der privaten Wohnung ist ein hohes Rechtsgut und die Privatsphäre ist zu respektieren. Gleichzeitig gilt: Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache und sie verstößt gegen Menschenrechte.* Das bedeutet, dass Gemeinwesenarbeit nicht vor der Haustür aufhört. Das „Private“ ist ein gesellschaftliches Konstrukt. Was dazu gehört, ist abhängig von Interessen, Dominanzstrukturen (z.B. Sicherung des Eigentums, Kontrolle) und historisch wandelbar (z.B. Züchtigungsrecht, Vergewaltigung in der Ehe).
- *Informelle soziale Kontrolle muss unter Achtung und Wahrung ethischer und rechtlicher Grundsätze erfolgen. Insbesondere ist das Recht auf Selbstbestim-*

mung und Menschenwürde aller Beteiligten zu respektieren. Ausgeschlossen sind damit Formen der Selbstjustiz oder Handeln aufgrund von Gerüchten bzw. deren Weiterverbreitung. Nur gesicherte Informationen über Bedrohungs- und Misshandlungssituationen dürfen, unter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Ausgangspunkt von Interventionen sein. Interventionen müssen immer in Absprache und mit dem Einverständnis der Gewaltopfer erfolgen.

- *Die Vorgehensweisen müssen sich selbst an den Zielsetzungen von Gewaltfreiheit, Emanzipation und des Abbaus von Dominanzverhältnissen messen lassen.* Nicht konform hiermit ist z.B. die Unterstützung bürgerwehrtartiger, autoritärer Organisationsformen; die Ausrichtung an rein ordnungspolitischen Zielen; der Rückgriff auf traditionelle Geschlechterkonzepte des aktiven männlichen Beschützers und des passiven weiblichen Opfers bzw. einer Unterstützungsstruktur, in der die weiblichen NachbarInnen für den Trost und die Kinderbetreuung und die männlichen für die „action“ (z.B. direkte Intervention) zuständig sind. Die Berücksichtigung dieser Prinzipien bedeutet gleichzeitig, dass die Vorgehensweisen nicht von den Professionellen vorgegeben, sondern mit den Menschen vor Ort entwickelt werden.
- *Das zugrunde liegende Gemeinwesenverständnis geht von der Existenz gesellschaftlicher Widersprüche und unterschiedlicher Interessen bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus.* Das heißt, es wird kein harmonisierendes, romantisches Gemeinschaftsideal vertreten, das Dominanzverhältnisse leugnet oder die Konstruktion homogener, lokalpatriotischer Gemeinschaften begünstigt.
- *Der Abbau der Gewalt im Geschlechterverhältnis ist ein integraler Bestandteil von Gemeinwohl. Diese Gewalt verhindert sozial gerechte und demokratische Verhältnisse in einem Gemeinwesen.* Alle Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit sind im Sinne des Gender Mainstreaming auf ihre geschlechtsbezogenen Auswirkungen hin zu überprüfen und so zu konzeptionieren, dass die Reduktion der Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern und die substantielle Zunahme von Chancengleichheit befördert wird.
- *Ein lokales Gemeinwesen ist keine Insel, sondern Bestandteil einer übergreifenden gesellschaftlichen Struktur, die auf das Quartier zurückwirkt.* Die BewohnerInnen sind nicht nur NachbarInnen, sondern auch BürgerInnen, deren Ansprüche auf Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe in materieller, kultureller und politischer Hinsicht sich nicht in der Beschränkung auf ihr Wohnquartier einlösen lassen.
- *Die Entprivatisierung der Beziehungsgewalt darf nicht zur Privatisierung des Engagements führen.* Engagement braucht Ressourcen, je marginalisierter ein

Quartier und seine BewohnerInnen sind, umso mehr. Nachbarschaftshilfe darf nicht für den Abbau staatlicher Leistungen und die Responsibilisierung des sozialen Umfelds instrumentalisiert werden. GWA steht in der Verantwortung, quartiersübergreifende staatliche Ressourcen zu fordern und zu aktivieren.

Literatur

- Becker, Ruth 2000: Riskante Sicherheiten: Von gefährlichen Orten und sicheren Räumen. In: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien Heft 4: 49 – 65
- Bereswill, Mechthild 2010: Gewalt-Verhältnisse. Geschlechtertheoretische Perspektiven. In: Kriminologisches Journal Heft 1/2011, S. 10-24
- Blasius, Jörg/Friedrichs, Jürgen 2003: HöVi-Land – Leben in einem benachteiligten Kölner Wohngebiet. Arbeitspapier. URL: <http://www.uni-koeln.de/wiso-fak/fisoz/Forschung/hoevi/hoevi.pdf>, 23.4.05. Zugriff: 23.4.05
- Brückner, Margit 2000: Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtsspezifischen Ansatzes zur Analyse häuslicher Gewalt. In: Zeitschrift für Frauen und Geschlechterstudien Heft 4: 3 – 19
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung der Studienergebnisse. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Sekundäranalytische Studie. Kurzfassung. Berlin
- Browning, Christopher 2002: The Span of Collective Efficacy: Extending Social Disorganization Theory to Partner Violence. In: Journal of Marriage and Family Heft 64, November 2002: 833 – 850
- Boudon, Raymond/Bouricaud, Francois 1992: Soziologische Stichworte. Opladen
- DeKeseredy, Walter S./Dragiewicz, Molly 2007: Understanding the Complexities of Feminist Perspectives on Women Abuse. Oshawa, Ontario
- Durkheim, Emile 1992: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt a.M., Erstausgabe 1930
- Geuss, Raymond 2002: Privatheit. Eine Genealogie. Frankfurt a.M.
- Günther, Klaus 2010: Die Unordnung der Verantwortlichkeit. Kriminalpolitik im Zeichen einer Politik des Selbst. In: Kriminologisches Journal Heft 2/2010, S. 90-101
- Hagemann-White, Carol 1997: Strategien gegen die Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Hagemann-White, C./Kavemann, B./Ohl, D. (Hrsg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: 15 – 116
- 2002: Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dack-

- weiler, R.-M./Schäfer, R. (Hrsg.), Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M.: 29 – 52
- Hagemann-White, Carol/Lenz, Hans-Joachim 2011: Gewalt. In: Ehlert, Gudrun; Funk, Heide; Stecklina, Gerd (Hg): Handwörterbuch Geschlecht und Soziale Arbeit. Weinheim/München: S. 177-179
- Hamm, Bernd 1998: Nachbarschaft. In: Häußermann, H. (Hrsg.): Großstadt – Soziologische Stichworte. Opladen: 172 – 181
- Hamburger, Franz 2010: Soziale Arbeit und Öffentlichkeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. 3. erw. Auflage: 999 – 1022
- Hartmann, Anna 2011: In: Das Argument 292. Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? S. 402-407
- Herlyn, Ulfert/Lakemann, Ulrich/Lettko, Barbara 1991: Armut und Milieu: benachteiligte Bewohner in großstädtischen Quartieren. Basel
- Kittler, Gertraude 1980: Hausarbeit. Zur Geschichte einer „Naturressource“. München
- Klaus, Elisabeth/Ricarda Drüeke 2010: Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. 3. erw. Auflage. Wiesbaden, 245-251
- Lüttringhaus, Maria/Richers, Hille 2012: Handbuch aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis. Bonn
- Otto, Ulrich 2011: Soziale Netzwerke. In: Otto, H.U./Thiersch, H.: Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. überarb. Auflage. München und Basel: S. 1376 – 1389
- Putnam, Robert D. 2000: Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community. New York
- Röhrle, Bernd 1987: Soziale Netzwerke und Unterstützung im Kontext der Psychologie. In: Keupp, H./Röhrle, B. (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt a.M./New York: 56 – 108
- Sauer, Birgit 2002: Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. In: Dackweiler, R.-M./Schäfer, R. (Hrsg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M.: 81 – 106
- Schlepper, Christina/Peter, Sascha/Lüdemann, Christian 2011: Self-Policing als Substitut formeller sozialer Kontrolle? In: Kriminologisches Journal Heft 2, S. 82-98
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer 2006: Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden
- Schmidt-Häuer, Julia 2000: Menschenrechte-Männerrechte-Frauenrechte. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsproblem. Hamburg
- Staub-Bernasconi, Silvia 2011: Macht und (kritische) Soziale Arbeit. In: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang: Macht und Soziale Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 2. überarb. Aufl. Lage, S. 363 – 391

- Stövesand, Sabine 2007a: Mit Sicherheit Sozialarbeit! Gemeinwesenarbeit als innovativer Ansatz zur Prävention und Reduktion der Gewalt im Geschlechterverhältnis, erscheint im Rahmen der Reihe „Gender-Studies“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und Münster
- 2007b: Mit Gemeinwesenarbeit Sicherheit und Ordnung schaffen? In: Gillich, Stefan (Hrsg.), Gemeinwesen im Umbruch: Kreativität der Gemeinwesenarbeit im Spannungsfeld von Fordern, Fördern, Sanktionen und Schrumpfungprozessen. Gelnhausen
- 2008: Doppelter Einsatz: Gemeinwesenarbeit und Gouvernamentalität. In: Anhorn R./Bettinger F./Stehr, J.: Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, 277 – 294
- 2011: StoP – Stadteile ohne Partnergewalt. Steilshoop fängt an. Broschüre. Hamburg, United Nations Development Fund for Women 2007: Violence against Women – Facts and Figures. URL: http://www.wave-network.org/images/doku/unifem_facts_figures_yaw_2007.pdf. Zugriff 28.11.09
- Winker, Gabriele 2011: Soziale Reproduktion in der Krise . Care Revolution als Perspektive? In: Das Argument 292. Care – eine feministische Kritik der politischen Ökonomie? Heft 3. S. 333- 344. 402-407
- Zürcher, Urs 2002: Widerspenstiges Wundermittel: Soziale Trainingsprogramme als Erweiterung herkömmlicher Sanktionen? In: Logar, R./Rösemann, U./Zürcher, U. (Hrsg.): Gewalttätige Männer ändern (sich). Rahmenbedingungen und Handbuch für ein soziales Trainingsprogramm. Bern/Stuttgart/Wien: 55 – 74

*Prof. Dr. Sabine Stövesand, HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit,
Alexanderstr. 1, 20099 Hamburg
E-Mail: sabine.stoevesand@haw-hamburg.de*



Helga Cremer-Schäfer

**Wer definiert, wie die Geschichte von repressiver
Integration und moralisch legitimer Ausschließung
(wo und wann auch immer) zu erinnern
und zu verantworten ist?**

Ein Beitrag zum Sinn der entrüsteten Skandalisierung
des Grundkurs Soziale Arbeit, von Timm Kunstreich
und der Hochschule des Rauhen Hauses

Der Blick zurück

Nach meiner zurückblickenden Beobachtung folgte der Konflikt um den Grundkurs Soziale Arbeit, genauer dessen Band II, an dem wiederum das inzwischen sogenannte „Mannschatzkapitel“ interessierte, von Beginn an einem Muster, das mir nur allzu gut aus der „Sympathisanten-Debatte“ und dem „Deutschen Herbst“ in Erinnerung geblieben ist. Skandalisiert und Ende der 1970er mindestens symbolisch ausgebürgert wurden „Sympathisanten“ des linken Terrorismus. Als „Sympathisanten“ wurden vornehmlich prominente und politisch eingreifende Intellektuelle ausgesucht – aber auch die Jugend- und Studentenbewegung der 1960er Jahre (heute gelegentlich als „Alt-68er“ diskreditiert) konnte in das Sympathisanten-Feld gebracht werden. Den Band II des Grundkurs Soziale Arbeit hat Timm Kunstreich 1998 veröffentlicht. Vierzehn Jahre nach der Veröffentlichung und Ingebrauchnahme in der Lehre, spätestens mit dem offenen Brief des sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen an das Kuratorium und den Rektor der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie – „Das Rauhe Haus“ in Hamburg begann für mich als eine Art „Zeitzeugin“ der Sympathisanten-Debatte ein Déjà-vu-Erlebnis: Ein Unternehmen der „entrüsteten Skandalisierung“. Aus der Geschichte von Populismus und Sozialen Bewegungen könnten wir wissen: Die entrüstete Skandalisierung verwandelt einen Konflikt in einen Nicht-Konflikt, lenkt von

komplexen Zusammenhängen ab, personifiziert eine Problemlösung und kann für vieles instrumentalisiert werden.

Diese Form der Kampagne ist sorgfältig von der „moralischen Empörung über Ungerechtigkeit“, die Protestbewegungen und Aufstände veranlassen können, zu unterscheiden. Der Zorn und die Empörung über Zumutungen durch Veränderungen der Produktionsweisen, der Protest gegen Übergriffe und Versagen patriarchaler politischen Herrschaft gehören zu den Praktiken Sozialer Bewegungen. Schon Barrington Moore (vgl. 1982) beobachtete in seiner Analyse „Injustice. The Social Bases of Obedience and Revolt“, dass moralische Empörung – Zorn über Ungerechtigkeit – nicht dagegen gefeit ist, für moralische Entrüstung über Personen und sogar für Pogrome instrumentalisiert zu werden. Den umgekehrten Prozess, aus einer entrüsteten Skandalisierung entsteht Protest und eine Bewegung gegen Ungerechtigkeit, hat Moore nicht beobachtet. Wenn daher eine Kampagne als entrüstete Skandalisierung beginnt, besteht keine Hoffnung, dass sich daraus eine befreiende Bewegung ergeben könnte. Der Erfolg von Protest- und Befreiungsbewegungen liegt wahrscheinlich im besten Fall in einer „Modernisierung“ von Herrschaft bzw. in einer nicht lange währenden Liberalisierung von Herrschaft. Entrüstete Skandalisierung hinterlässt als Erbe die Legitimität und Praktiken autoritärer Herrschaft. Und doch auch Gegenmacht: Wissen über Herrschaftstechniken, öffentliche Diskreditierung und Ausbürgerung. Wenn es in Erinnerung bleibt. Ich nehme den Konflikt um den Grundkurs von Timm Kunstreich als einen Anlass für ein Stück Aufklärung über „entrüstete Skandalisierung“.

Spätestens seit dem Zurückdrängen der Studenten- und Jugendbewegung und der Institutionalisierung der Terrorismusbekämpfung mittels der Bekämpfung der RAF und des linken Terrorismus in der alten BRD verfügen wir über ein fundiertes Wissen darüber, „wie eine Kampagne gemacht wird“, was unter Ideologienpolitik zu verstehen ist, wer weshalb politisch-publizistische Verstärkerkreisläufe in Gang setzt und welche Dynamik sie entwickeln, in welche Zwangssituationen jene kommen, die eine skandalisierte Person unterstützen. An dieses Wissen möchte ich erinnern. Daher der folgende Nachtrag zur Kampagne gegen Timm Kunstreich.

Protest, Reaktion und die Sympathisanten Zum Aufklärungspotential einer Déjà-vu-Erfahrung

Der offene Brief des sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen an das Kuratorium und den Rektor der Evangelischen Hochschule Hamburg formuliert eine „öffentliche Anklage“. Die Angebote einer Hochschulöffentli-

chen und öffentlichen Konfliktregulierung¹ wurden zunächst wiederholt abgelehnt. Das folgende Vorgehen, insbesondere die Art und Weise, wie Medienarbeiterinnen aktiviert wurden, folgt auf eine frappierende Weise dem Muster der „Sympathisanten-Debatte“ als Teil der „Terrorismusbekämpfung“, die sich mehr als ein Vierteljahrhundert gegen den linken Terrorismus in der BRD richtete. Insbesondere die populistischen Argumentationen und die propagandistischen Kategorien, mit denen (eigentlich nur mit einer Ausnahme) Politik und Printmedien sich in die Skandalisierung von Timm Kunstreich und der EHH eingeschaltet haben, erinnern ganz nachdrücklich an das Projekt der exemplarischen Ausbürgerung von prominenten Kulturschaffenden (wie Luise Rinser und Heinrich Böll) in den späten 1960er und 1970er Jahren. Sie erinnern mich persönlich² an die Diskreditierung von Vertretern der Kritischen Theorie als „geistige Wegbereiter“ des linken Terrorismus. Der Marxismus als Ganzes und überhaupt „linke“ und „kritische“ Professoren wurden in der Tradition des Antikommunismus ohnehin zum Terrorismus gerechnet. Bei Herbert Marcuse konnte man sogar nach seinem Tod in Nachrufen das Etikett „Wegbereiter“ lesen. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die (all-)gemeine Aufforderung: „Geht doch nach drüben!“.

Die „Sympathisanten-Debatte“, ein Fall von „symbolische Politik“ (Murray Edelman), ist wahrlich keine harmlose und folgenlose Angelegenheit: Die Folgen treffen die Personen, die als „Exempel“ benutzt werden, sie treffen die Institution in der sie tätig sind, die Freunde, die sie (vielleicht nur noch kurz) haben, und die demokratischen Verhältnisse in unterschiedlicher Weise. Symbolische Politik macht Politik mit Symbolen. Sie besteht in der Arbeit mit diskreditierenden oder privilegierenden Etiketten, mit Ideologien, Sprachen und Mythen verschiedener Art. Das Denken bezieht sich auf Stereotype, auf autoritäre Normen. Die gewollten Interventionen sind solche von Autoritäten. Ganz, ganz selten können wir auch einen Bezug auf Regeln und Wege der Befreiung beobachten. Unter „Symbolische Politik“ kann der moralische Appell an den aufgeklärten Herrscher fallen („Sire geben Sie Gedankenfreiheit“) oder, demokratischer, die Organisie-

1 So würde ich die Erklärungen und das Vorhaben des Rektorats interpretieren, eine Fachtagung zu organisieren und sich vorher mit Aufarbeitungsinitiativen in der Gedenkstätte Torgau zu treffen.

2 Jahrgang 1948, 1967 im 2. Semester Soziologiestudentin in Frankfurt, nach 1972 mit der Politik der Berufsverbote konfrontiert, mit dem „Radikalenerlass“, mit der Verpflichtung auf die „FDGO“ und mit den (meist völlig unnötigen) „Scheren im Kopf“.

zung von (Gegen-) Öffentlichkeit und Protest. Ideologieproduktion, Populismus und Propaganda arbeiten mit Symbolen und auf der Ebene des Symbolischen. Zwischen Gegenöffentlichkeit und Propaganda wäre heute die Talk-Show und wären die diversen periodischen und permanenten „Moral-Paniken“ einzuordnen. Es sind im Wesentlichen die Folgen und die Dialektik „symbolischer Politik“, die es geraten erscheinen lassen, so Unterschiedliches wie Propaganda und moralische Appelle in eine Kategorie zu fassen.

Die Folgen symbolischer Politik (wie wir sie bisher kennen) bestehen in der gesellschaftlichen Praxis der Grenzziehung, es geht um Unterscheidungen in „us and them“, um Schließung und Ausschließung, um Zugehörigkeit der einen und symbolische Ausbürgerung der Anderen, um Bestärkung der Moral nach innen und die Delegitimierung voller politischer Partizipation der Anderen. Es geht stets um beide Vorgänge, nicht um ein Entweder/Oder. Der letzte Band der bis 1984 erschienenen Analysen zum Terrorismus („Protest und Reaktion“) zeigte, dass der „Sympathisanten-Debatte“ die nicht unwichtige Funktion zukam, der studentischen Protestbewegung, libertären Tendenzen in Kultur, Kunst und Lebensweise, radikaler Politik und allzu radikalen Formen von Wissenschaft als Kritik deutliche Grenzen zu setzen.³

In dem genannten Band hat Hubert Treiber (vgl. 1984) die Sympathisanten-Debatte als eine Form der „symbolischen Politik“ analysiert. Zur Praxis der symbolischen Politik gehört, dass Grenzen „exemplarisch“ am Beispiel einzelner Personen oder Gruppen und ihren Sympathisanten markiert werden. Die Rekurrierung der skandalisierten Personen legt einen Status des Symbols zugrunde. Die Personen symbolisieren (im Auge der Skandalisierer) jeweils unterschiedliche Formen von Kritik einer bestehenden Herrschafts- und Ungleichheitsordnung. In der alten Sympathisanten-Debatte wurde z.B. das Verhältnis von Systemveränderer,

3 Seit dem „Deutschen Herbst“ 1977 in der BRD sind ziemlich pluralistische Bände mit „Analysen des Terrorismus“ vorgelegt worden. Der letzte Band der Reihe war der Kritischen Kriminologie und Gesellschaftswissenschaft vorbehalten. Beauftragt vom liberalen Innenminister Werner Maihofer beteiligten sich z.B. die Kollegen Fritz Sack, Heinz Steinert, Henner Hess, Sebastian Scheerer und Hubert Treiber (der explizit die „Sympathisanten-Debatte“ untersucht hat) mit einem letzten Band mit dem Titel „Protest und Reaktion“. Diese Analysen wurden vom damaligen, überhaupt nicht mehr liberalen Innenminister Friedrich Zimmermann herausgegeben, der jedoch nicht mit diesem Namen genannt wird, sondern ein namenloser Minister des Inneren bleibt. Diese Untersuchung eröffnet Möglichkeiten, über Konflikte als gesellschaftliche Konflikte nachzudenken und nicht als individuelle Missachtung von Normen.

Verfassungsfeind, Kommunist und Sympathisant wie eine ineinander gestellte russische Puppe (!) gedacht – wobei die äußere, größte Puppe die anderen „in sich birgt“; gleichwohl konnte der Sympathisant gleichzeitig als allgemeinste Ursache des Übels gedacht werden. Die zugrunde gelegte Theorie des linken Terrorismus impliziert die Vorstellung, dass Leute, die Regeln verletzen (z.B. ziviler Ungehorsam) auch zur Missachtung von Tabus tendieren. War eine Kritik von sozialer Marktwirtschaft, Familie, Staat, freiem Unternehmertum ausgesprochen oder war gar in Bezug auf die „bestehende freiheitlichen Gesellschafts- Wirtschafts- und Rechtsordnung“ das Tabu der radikalen Kritik gefallen und wird „Systemveränderung“ denkbar, dann kommt es auch zur Diffamierung der FDGO, der Grundwerte und der Ordnung der Familie, unseres Staates, der sozialen Marktwirtschaft, des Unternehmertums.

Die Bereitschaft zur Systemveränderung bringt die Protagonisten auf eine Ebene mit den Zielvorstellungen der „Baader-Meinhof-Bande“ (so die historische Kategorie). Der Theorie der Entwicklung vom Sympathisanten zur Terroristin liegt die „Domino-Theorie“ zugrunde, mit der der Vietnamkrieg geführt wurde. In der Logik der Theorie ergibt sich aus der unterstellten Zielverwandtschaft gleichsam automatisch die Bereitschaft zu einer ideellen Unterstützung des Terrorismus (mindestens). Als Indikator für die ideelle Unterstützung oder gar die Befürwortung von Gewalt dient die mangelnde Distanzierung von Terroristen und Verfassungsfeinden. Wer Kritik an der Reaktion auf Protest übte, bei dem und der war die Diagnose ganz schnell geklärt. Die Theorie impliziert eine Vorstellung der automatischen Eskalation: Aus Regelverletzern können Systemveränderer, Verfassungsfeinde, Kommunisten, Terroristen und Sympathisanten werden – jedenfalls ohne Reaktion der Grenzziehung und der Ausschließung von Bedrohungspotentialen für „unsere“ Ordnung.

Vor dem Hintergrund der Theorie von ineinander gestülpten Feinden und Bedrohungspotentialen für „unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung“ und der Eskalationstheorie, nach der Regelverletzung zum linken Terrorismus (später „der Gewalt“) führen kann, wurden insbesondere für die Bildungs-, Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen „umgekehrte Kausalitätstheorien“ (vgl. Treiber 1984) entwickelt: Da Kritik, Kritische Theorie, kritische Theorien, Marxismus, Konflikt- und Klassenkampftheorien, emanzipatorische Konfliktpädagogik, Anti-Autoritäre Praxis bereits „vorher“ verfügbar waren, konnten sie in die Metapher des „geistigen Nährbodens“, der „geistigen Wegbereiter“ gepackt werden. Der Schritt, diese zu „Ursachen“ zu erklären, war ein kleiner. „Ursache“ heißt in diesem Zusammenhang sowohl jemanden die Verantwortlichkeit für Terrorismus und jegliche Gewalt zuzuschreiben wie eine moralische Schuld zu bestimmen. Mit

diesem Schritt ist keine Konfliktregulierung mehr möglich. Irgendwem muss eine Schuld und müssen zu korrigierende Fehler zugeschrieben werden.

Ein „Sympathisant“⁴ wurde nicht, wer sich mehr oder weniger als Protagonist oder Propagandist betätigte, sondern wer sich nicht genügend von dem distanzierte, was als sozialistisch oder marxistisch oder radikal galt. Der Sympathisant steht für den potentiellen „Verfassungsfeind“ und gilt überhaupt als eine „potentielle Ursache“ des linken Terrorismus. Als Indikator für „fehlende Distanzierung“ von der RAF, dem Terrorismus, der Gewalt, den Verfassungsfeinden fungierte die Bereitschaft und Äußerung von „Kritik“: Sympathie-Verdächtige traten als KritikerInnen der Verfassungswirklichkeit auf, ebenso als Kritiker einer autoritätsgebunden Wissenschaft, KritikerInnen des „Sicherheitsstaats“, einer Kultur zensurierenden Politik. Als Sympathisanten des RAF-Terrorismus (und als „Spitze des Eisbergs“ der „Gewalt-Welle“ und des politischen „Radikalismus“) konnten prominente und nicht prominente KritikerInnen nach einer umfassenden Diskreditierungszeremonie im Konsens mit Allen (und daher ganz legitim) nach ausgebürgert werden. Die entrüstete Skandalisierung speist die Diskreditierungszeremonie.

Die Folgen solcher Skandalisierung und moralisierenden Grenzziehungen wissen wir durch Erinnern: Selbst wenn aktuell ein so konsequent bis zur Aussperrung durchgeführter Fall wie der von Peter Brückner⁵ nicht zu erwarten ist – eine Sympathisanten-Debatte impliziert stets eine Zensurdebatte und bereitet eine für legitim erachtete „Katharsis“ von (Bildungs-)Institutionen vor. Der Sympathie-Vorwurf wird ja stets als ein Vorwurf der Verantwortungslosigkeit und Opferignoranz gefasst. Ohne Analysen der Ereignisse und einer reflexiven Kritik driften die Skandalisierungen von Personen und sogar das, was zu ihrer Verteidigung und der Beruhigung der skandalisierenden Akteure öffentlich vorgebracht wird, in Argumente für eine als legitim dargestellte Ausschließung von Personen

4 Ich bediene mich der männlichen Form, weil es absurd wäre in diesem Prozess sich nachträglich um politisch korrekte Etiketten zu bemühen.

5 Peter Brückner, einem der wenigen Vertreter einer kritischen und politischen Psychologie der 1960er und 1970er Jahre, wurde mehrfach ein Unterstützervorwurf gemacht. 1972 wurde er in Berlin für zwei Semester suspendiert. 1977 wurde er wegen der Mitherausgabe und Dokumentation des verbotenen „Buback-Nachrufs“ von „Mescalero“ erneut von der Universität Hannover suspendiert. Der Nachruf begann mit den Worten: „Mit klammheimlicher Freunde ...“ Nach mehreren Gerichtsverfahren und internationalen Protesten und Solidarisierungen kam es nach vier Jahren (1981) zur Aufhebung der Disziplinarmaßnahmen. Peter Brückner kehrte nicht mehr auf seine Hochschullehrerstelle zurück, er starb 1982 an Herzversagen.

und Denkweisen. Letztere verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit, wollen wir nicht Gefahr laufen, gerade durch Beruhigung und Selbstverteidigung die Diskreditierungsdynamik zu befördern.

Die Zuweisung der geschaffenen „Grenzpositionen“ (damals: Regelverletzer, Systemveränderer, Radikale, Verfassungsfeinde, Kommunisten, Terroristen und Sympathisanten) arbeitete durchgehend mit Kategorisierungen, die soziale Ausschließung legitimieren.⁶ Mittels der Diskreditierung von Sympathisanten ging es genau um diese Botschaft.⁷ Gleich ob das Unternehmen von staatlichen oder gesellschaftlichen Akteuren vorgenommen wird, Grenz-Bestimmungen zeigen an, wer noch als zugehörig gelten kann und gehört werden darf und wer nicht mehr dazugehört und daher nicht gehört werden soll. Die Grenzziehung impliziert also mehr als der Kampf um Hegemonie und Deutungsmacht. Erfahrungsgemäß bleibt als eine Hinterlassenschaft die „Schiere im Kopf“ von Wissensarbeiter_innen, d.h. ein verlorener Kampf. Das Erfahrungswissen (sofern wir alt genug und erfahrungsfähige Zeitzeugen sind) und das historische Wissen vor allem um die nun mehr gut 30 Jahre zurückliegende Sympathisanten-Debatte veranlasst jeden, der die Skandalisierung des Grundkurses und insbesondere deren öffentlich-medialen Teil gegen Timm Kunstreich verfolgt hat, zu einem theoretischen und politischen Pessimismus. Daher werden in der nächsten Zeit kollektive Anstrengungen nötig sein, durch sachliche Analysen, die auch die Form der Kampagne in den Blick nehmen, dazu beizutragen, dass aus der Kampagne gegen Timm Kunstreich nicht auch noch nach dem Muster der Sympathisanten-Debatte eine Zensur- und Selbstzensur-Debatte entsteht.

Die Skandalisierung von Timm Kunstreich folgt dem Muster von „Sympathisanten-Debatten

Ich argumentiere sicher nicht nur allgemein, aus der Position einer über Interessen stehenden Wissenschaft, sondern auch, weil mich mit Timm Kunstreich eine wahlverwandte Denkweise und seit vielen Jahren eine freundschaftliche Kollegialität verbindet, die aus einem gemeinsamen Interesse an kritischer Wissenschaft entstanden ist.

6 Das Spektrum der inneren Ausschließung reichte von Neutralisierung bis zu Formen des „aus dem gesellschaftlichen Verkehr Ziehens“, sei es durch Einsperren oder Berufsverbote oder Suspendierungen.

7 Die „Schiere im Kopf“ zeigt, dass es auch so wahrgenommen wird, dass ein „Exempel statuiert“ wird.

Die Zensur als Horizont des Skandals

Beim Studieren des Verlaufs der Skandalisierung des Grundkurs Soziale Arbeit, die recht schnell in die Skandalisierung des „Professors“ überging, ist nach meiner Beobachtung (auch durch die Reaktionen der Hochschule) eine Leerstelle entstanden:

An der Kampagnen-Form der Skandalisierung konnte keine Kritik geäußert werden. Das lag sicher daran, dass sich eine Konfliktsituation über den expliziten Vorwurf der Opfer-Ignoranz in eine Zwangssituation verwandelt hatte. Die zweite Dimension lag in der Adressierung der Hochschule als Autorität, die ein Machtwort sprechen soll. Die medialen Beiträge und die Skandalisierung aus dem Status des „guten Opfers“ (vgl. Barbara Rose in diesem Heft) haben überhaupt nicht verschwiegen, dass der Grundkurs in der vorliegenden Form aus dem Verkehr gezogen werden müsse. Dialogische Angebote der Hochschule und mehr noch, Versuche der Richtigstellung und Zurückweisungen der Skandalisierung sowie die Übernahme von Verantwortung, wurden in ein Mittel einer „Neuen Sympathisanten-Debatte“ verkehrt. In Mittel, die gleichermaßen gegen die Hochschule wie gegen Timm Kunstreich gerichtet wurden.

In diesem Zusammenhang wird eine wiederholte und wie es scheint inzwischen verselbständigte Beurteilung des Grundkurs Soziale Arbeit als ein „wahrer Kern“ des Skandals durchgesetzt. Das „Skandalon“, das „Stellhölzchen“ für die Macht, wird erst durch die entrüstete Skandalisierung konstituiert: Das „Anstößige“ war keineswegs immer schon (unentdeckt) in der Welt. Rekonstruktionen dieser Skandalisierung zeigen, dass die Entrüstung und die Kampagne das Skandalon konstituiert; dies zum Zweck der Diskreditierung einer Person. Der „wahre Kern“ beansprucht eine eigene, von bloßen Entrüstungen und Übertreibungen des Skandalisierens unabhängige Objektivität als Grundlage der Legitimität der Kampagne gegen die Person Timm Kunstreich. Erreicht wird diese Objektivität des „wahren Kerns“ (als legitimer Grund für die Diskreditierung) durch Dekontextualisierungen des Beitrages von Eberhard Mannschatz zum Band II des Grundkurs Soziale Arbeit. Er wird zum „Mannschatzartikel“.

Zur Annahme eines „wahren Kerns“ hat meines Erachtens auch die wiederholte Aussage (auch in den Reaktionen der Hochschule) beigetragen, dass es sich im zweibändigen Grundkurs um eine „unkommentierte Veröffentlichung“ eines Textes von Eberhard Mannschatz handele. Das Wort von der „unkommentierten Veröffentlichung“ tritt aus meiner Perspektive der Skandalisierung nicht entgegen, sondern zeigt ein Dilemma: Es ist das Dilemma derjenigen, die eine Skandalisierung nur dadurch abwehren können, dass sie sich als Autorität einschalten

und den Opferstatus anerkennen. Dies geht nur über eine Neuverteilung der Loyalität. Um ein kooperatives Verhältnis zu den SkandalisiererInnen herstellen zu können, lag es für die Hochschule nahe, sich selbst Verantwortung für eine Unachtsamkeit, Unterlassung und ein Versäumnis als der Herausgeber der Schriftenreihe zuzuschreiben. Mit dieser Anerkennung konnte und musste es unterbleiben, den Kontext der Veröffentlichung zu rekonstruieren und in eine Debatte um totale Institutionen gleich in welcher Staatsform umzuwandeln.⁸ Es bleibt aber der Definitionsmacht vorbehalten, dies als einen „wahren Kern“ zu bestimmen und nicht als „Skandalon“ und soziale Konstruktion zu erkennen. Wenn es gelingt, die Leerformel eines „wahren Kerns“ durchzusetzen, gibt es eine gemeinsame Grundlage für den Vorwurf, Timm Kunstreich würde an der unverantwortlichen Verharmlosung der DDR-Pädagogik (später des Sozialismus überhaupt) mitarbeiten.

Der „Türöffner“, der „Sympathisant“ und die Legitimität Sozialer Zensur(en)

Eine Vorform des „Sympathisanten“ ist die des „Türöffners“. Hier tritt er als „Professor“ einer Hochschule auf, der es um die Selbstverpflichtung auf Gerechtigkeits- und Demokratienormen geht. „Der Professor“ verschafft einem ehemaligen „Parteisoldaten“ und für die Eröffnung der Werkhöfe verantwortlichen Jugendhilfefunktionär Zugang zu westlichen Medien, was diesem wiederum eine Deutungshoheit über die DDR-Jugendhilfe erlaube. Die Verantwortungslosigkeit des „Türöffners“ kann in Abhängigkeit von den Vorwürfen gesteuert werden, die sich an Eberhard Mannschatz richten: Ob er als junger „Parteisoldat“, als Funktionär oder als jemand gesehen wird, der DDR-Unrecht und/oder die Leiden der gefängnisartigen DDR-Heime leugnet. Die Verurteilung des Türöffners wird danach bemessen, wem er die Tür öffnet.

Der „Türöffner“ und der „Sympathisant“ sind enge Verwandte. Spätestens nachdem Politik und journalistische Öffentlichkeiten eingeschaltet waren, wurde Timm Kunstreich endgültig nach dem Bild des „Sympathisanten“ geformt. Dieser ist nicht nur naiv-unwissend wie der „Türöffner“. Der Sympathisant teilt mit seinem Objekt und Schützling die Grundüberzeugung. Die widerspricht „unseren“ Normen und Verpflichtungen. In dieser Definition des Sympathisanten als ein Normbrecher und Abweichler liegt die Berechtigung, „soziale Zensur“ auszuüben.

⁸ Ich würde hoffen, dass dies mit den Veranstaltungen der Hochschule „Repression als Jugendhilfe“ nun doch gelungen ist.

Es ist genau diese, auf Legitimierung „sozialer Zensuren“ (Colin Sumner) und Denk-Zensur zielende Technik und Dynamik der Skandalisierung, die daran festhalten musste, dass im Grundkurs Soziale Arbeit eine „unkommentierte Veröffentlichung“ eines Textes von Eberhard Mannschatz zu finden sei und damit ein vom Autor des Grundkurses und von den Verantwortlichen der Schriftenreihe zu korrigierender „Fehler“ vorliegt. Nachdem alle Angebote einer dialogischen Konfliktaustragung durch Frau Evelyn Zupke ausgeschlagen und die politisch-publizistische Entrüstungsmaschinerie in Gang gekommen ist, war sicher in der Situation nichts Anderes an Argumentationen und Initiativen möglich als die veröffentlichten der Hochschule. Die „unkommentierte Veröffentlichung“ hat sich jedoch inzwischen – kontrafaktisch wie Leserinnen des Grundkurses feststellen könnten – zu einer Tatsache entwickelt, die sogar in Unterstützungen nicht angezweifelt wird. Als unwidersprochene Tatsache und „Skandalon“ stützt dies die Annahme eines Grundkonsenses aller Beteiligten. Der unterstellte Grundkonsens wiederum wäre das notwendige Mittel, die Sympathisanten-Debatte in eine Zensur-Debatte zu überführen.⁹

9 Wer beide Bände des Grundkurses Soziale Arbeit gelesen hat, wird die Feststellung einer „unkommentierten Veröffentlichung“ nicht aufrechterhalten können. In meiner Rezension würde im Gegenteil bestätigt, dass dem Kapitel „Rückblick ... – ... auf die Soziale Arbeit in der DDR – Eberhard Mannschatz berichtet am Beispiel der Jugendhilfe“ am Ende von Kapitel 6 eine orientierende Einleitung durch Timm Kunstreich vorangeht. In dieser Passage wird die theoretische Konzeption verdichtet und erläutert, die historisch institutionalisierten Formen und Reformen mittels der Matrix „Grundstrukturen Sozialer Arbeit“ systematisiert und als ein Widerspruchsverhältnis analysiert. Es mag nicht einfach sein, sich eine dialektische Denkfigur anzueignen. Es wird schon eine mündige Leserin unterstellt (aber eben auch ermöglicht). Die Denkfigur ermöglicht es Timm Kunstreich, in beiden real existierenden politischen Systemen (dem des sozialstaatlich regulierten der BRD und dem der sozialistischen DDR) die Institutionalisierungsformen, die regulativen Strategien und die Deutungsmuster bzw. Ideologien zu benennen, die (nicht nur) in der Sozialen Arbeit einen Umschlag in Repression und innere Ausschließung immer noch ermöglichen. Dies geschieht, ohne Systeme und ihre Reformen gleichzusetzen und ohne einen Automatismus zu unterstellen. Timm Kunstreich arbeitet mehr als Andere jenen Teil der Analyse-Matrix aus, durch die Möglichkeiten und Handlungsvermögen der gesellschaftlichen Gegenkräfte sichtbar werden: Die historischen „Errungenschaften“ von sozialen Bewegungen – gleich ob in bürgerlicher oder sozialistischer Tradition – bleiben im Blick von Timm Kunstreich. Bei dieser Einbettung (übrigens aller Dokumente) in einen bis heute anhaltenden Konflikt um Jugendhilfe im *Grundkurs Soziale Arbeit* vermag ich keine kommentarlose Veröffentlichung eines Textes von wem auch immer zu entdecken.

*Weshalb die Medien in diesem Fall ernst genommen werden müssen:
Das Vokabular der „Lügenpropheten“*

Eigentlich bräuchte es nur die Ahnung des Wissens über populistische und propagandistische Vokabularien, um den diskreditierenden und entlegitimierenden Charakter dieses öffentlichen Rituals zu erkennen: Es geht wieder einmal um die „Ausbürgerung der Linken“. Die medialen Skandalisiererinnen benutzen irritierend selbstbewusst/naiv die Techniken und Themen, die aus der Demagogie und dem Populismus bekannt sind. Obgleich ich schon recht pessimistisch bin – es hat mich überrascht.

Die Erkenntnis über den Charakter des Grundkurses steht schon fest, als die Studentin „in ihren neuen Lehrbüchern blätterte“ oder beim Lesen im Zug feststellte: „Das Buch roch schon so komisch.“ Was sich gleich auf den Inhalt überträgt: „Der Duktus der Texte kam ihr so merkwürdig vor.“ Schon der geringste Kontakt („blättern“), der Geruch und das Fremde (der merkwürdige Duktus), bilden „Soforterkennungsmerkmale“, die jedem die Bedeutung als Übel und Normverletzung unmittelbar anzeigen.

Wir sehen es den Leuten an, was sie sind (nicht wie sie uns erscheinen). Jeder kann es riechen, fühlen, spüren (ohne zu überlegen, dass wir stets zuerst im Rahmen von herrschenden Kategoriensystemen und von herrschenden Mythen wahrnehmen und Wirklichkeit als soziale Wirklichkeit konstruieren). Was sind die Bedingungen der Möglichkeit, dass jemand, der die eben zitierten Sätze schreibt und liest, nicht an Techniken und Themen des Rassismus, mindestens an die des Ressentiments erinnert wird?

Timm Kunstreich wird als „stolzer 68er“ identifiziert, der „die Weltsicht jener Jahre als erstarrte Ideologie“ mit sich führt. Wohin er gehört, sehen wir an Soforterkennungsmerkmalen: An den „in der Mitte gescheitelten, ergrauten, längeren Haaren“. Die Beschreibung ist selbstverständlich nicht als Beschreibung gedacht, sie dient der Konstruktion des „intellektuellen Feindes der normativen Ordnung“. „Uns“ sagen die Sinne, nicht der Intellekt, was und wen wir vor uns haben. Die medial vermittelten Darstellungen geben sich nicht ohne Erfolg als Tatsachenberichte über eine Verantwortungslosigkeit, eine Verharmlosung, eine Leugnung von DDR-Unrecht.

Der Tatsachengehalt wird abgesichert durch das Fremdmachen einer Konfliktpartei: Die Studentin „fand Kunstreich unheimlich“. Sie (unter-)stellt ihre Empfindung als nachvollbares Motiv, sich nicht „mit Professor Kunstreich zusammensetzen“ zu können. Die Journalistin und damit die „sekundären Definierer“ sind überzeugt – würden sie sonst die „Fakten“ weiterleiten? Es genügen, so scheint es, nur zwei Phasen, um festzustellen: „Kunstreich ist unheimlich“.

Woher rührt die selbstbewusste Naivität, den „unheimlichen Anderen“ zu konstruieren?

Eine differenzierende, sich auf den normativen Kontext der Menschenrechte beziehende Stellungnahme in der Gedenkstätte Torgau wird mit dem Etikett des „stolzen 68ers“ neutralisiert, der sogar an der Gedenkstätte Torgau eine „Eloge“ auf einen vorbringt, der für diese menschenverachtende Heimstätte verantwortlich gemacht wird. Die Bürgerrechtlerin, die Mannschatz skandalisiert, und die „nichts davon hielt, sich mit Professor Kunstreich zusammenzusetzen“, ihn nun aber fragt, „zischt“ er (wie die Schlange?) an. So jedenfalls die medialen Wahrheiten in der FR vom 5.7.2012. Dies sind nur wenige Beispiele für propagandistische Techniken, die insbesondere von den journalistischen Akteurinnen genutzt werden, um das Bild des „Sympathisanten“ zu schaffen. Im Unterschied zu der Sympathiesanten-Debatte wird der heutige Sympathisant noch nicht als der „wahre“ politische Feind bestimmt, denn der ist ja besiegt.

Durch eine einfache Technik kann Timm Kunstreich als „Sympathisant des DDR-Sozialismus“ verdächtig werden. Die Technik, dies als eine Tatsache darzustellen, besteht darin, dass Anklägern zugebilligt wird, dass ihre Aussagen wie ein Tatsachenbericht übernommen werden können. Ihre Aussagen brauchen nicht überprüft werden, wenn sie und da sie erfolgreich einen Opferstatus in Anspruch nehmen können: die Opfer eines Unrechtsstaates.¹⁰ Angewendet wird diese Technik auch von Akteuren, die sich auf der Seite derer sehen, die gewonnen haben, deren Autorität und Machtposition nicht in Frage steht. Ihre Aussagen gelten als Tatsachen: Das Lehrbuch verharmlose die Heimerziehung in der DDR, es werde nur einem Funktionär eine Plattform gegeben. Über die Rolle von Mannschatz als Abteilungsleiter im Volksbildungsministerium unter Margot Honecker werde nicht informiert. Dass die Aussagen des Skandalisierten die Tatsachen verbiegen, ergibt sich wiederum aus seinem schon lange sichtbaren „Sympathisantenstatus“: Der Autor des Grundkurses wollte in den 1980er Jahren „mit Gramsci den Sozialismus der DDR verstehen“. So wird Kauder in der FAS zitiert. Und „Verstehen“ heißt doch selbstverständlich bei einem „linken Professor“ nicht erklären oder sich um eine Erkenntnis bemühen, sondern Unrecht legitimieren und Sozialismus auch heute noch propagieren.

10 Da man, um politisch gehört zu werden, fast generell einen Opferstatus vorweisen muss, kann man dies den meisten Akteuren auch nicht vorhalten. Gleichwohl impliziert diese Strategie, dass die Unterscheidung in „gute“ und „fragwürdige“ Opfer reproduziert wird. Vgl. Dazu den Forumsbeitrag von Barbara Rose in diesem Heft.

Die Hochschule und leitende Vertreter der evangelischen Kirche werden nach der Figur des relativistisch-ignoranten Liberalen geformt, die in aller „Ahnungslosigkeit und Naivität“ sich zum „Multiplikator von DDR-Geschichtsverdrängung“ machen (so wird im April Lutz Rathenow in einem Artikel der FAS zitiert). Die Indikatoren (und Tatsachen) liefert die protestierende Studentin. Sie wird von übergeordneten Instanzen nicht ernst genommen: Es geht vielmehr kumpelhaft zu: „Evelyn, lass uns darüber reden“. Sie erhält als Antwort entweder ein folgenloses Ritual oder „keine Antwort“ oder nur formale Antworten der höheren Ebenen. Die Autoritäten zeigen kein Erschrecken, keine Nachfragen, kein spürbares Interesse – jedenfalls nicht bis zur Einschaltung einer noch höheren politisch-christlichen Autorität: dem Vorsitzenden der CDU-Bundestagsfraktion Kauder. Sie werden „von oben“ in Bewegung gesetzt – nach der Darstellung. Alle diese Techniken finden sich verzeichnet in einem Klassiker: Dem „Autoritären Charakter“, herausgegeben von Theodor W. Adorno u.a.. Es steht als Raubdruck und Nachschlagewerk in meinem Bücherregal.

Nutzen und Hinterlassenschaften der entrüsteten Skandalisierung

Benutzt wird die Figur des Sympathisanten, die des unheimlichen Intellektuellen, des ahnungslosen und unachtsamen Liberalen. Angewendet wurden von den skandalisierenden Parteien die Technik der Stereotypie und Feindbildproduktion. Diese Techniken, der Jargon und die Vokabulare der Stereotypie finden sich in antikapitalistischen Kampagnen übrigens ebenso wie sie systematisch im nationalistischen Populismus und allen seinen Abwandlungen auftauchen. Die Figur und die Techniken des Unheimlich-Machens sind jedoch die Grundlagen des Antikommunismus und der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus. An der neuen Sympathisanten-Debatte irritiert: Techniken und Themen werden so benutzt, als sei (in der gebildeten Klasse) nicht bekannt, dass diese Techniken und Themen aus dem Vokabular der Demagogie stammen. Aufklärung und Reflexivität erhalten sich nicht von selbst, also muss beides erhalten werden. Dabei lohnt es sich, Klassiker nicht zu musealisieren. Wir können sie in Gebrauch nehmen.

Ob ihrer Nützlichkeit für den Konkurrenzkampf der politischen Eliten im strukturellen Populismus haben sich die Bilder, Themen und Techniken der Demagogie in demokratisch verfassten Staaten recht gut erhalten. – Das Wissen über Demagogie als konstitutives Element „westlicher Demokratien“ scheint wenig gepflegt zu werden, dank vieler Bücher steht es aber allen zur Verfügung. Seit langer Zeit. Die Analyse der Themen und Techniken der „Lügenpropheten“ von Leo Löwenthal und Norbert Guterman wurden z.B. 1944 als Teil der von

Theodor W. Adorno et al. herausgegeben „Studies in Prejudice“ durchgeführt, 1950 veröffentlicht, 1953 vom Institut für Sozialforschung ins Deutsche übersetzt und als „Der autoritäre Charakter – Studien über Autorität und Vorurteil“ herausgegeben, die Studie wurde 1968 ordentlich und als Raubdruck verbreitet. Das Wissen ist heute verfügbar, aktuell und aktualisierbar. Daher brauchte die Kampagnenform der Skandalisierung keine Leerstelle in der künftigen, zurückblickenden Diskussion bleiben.

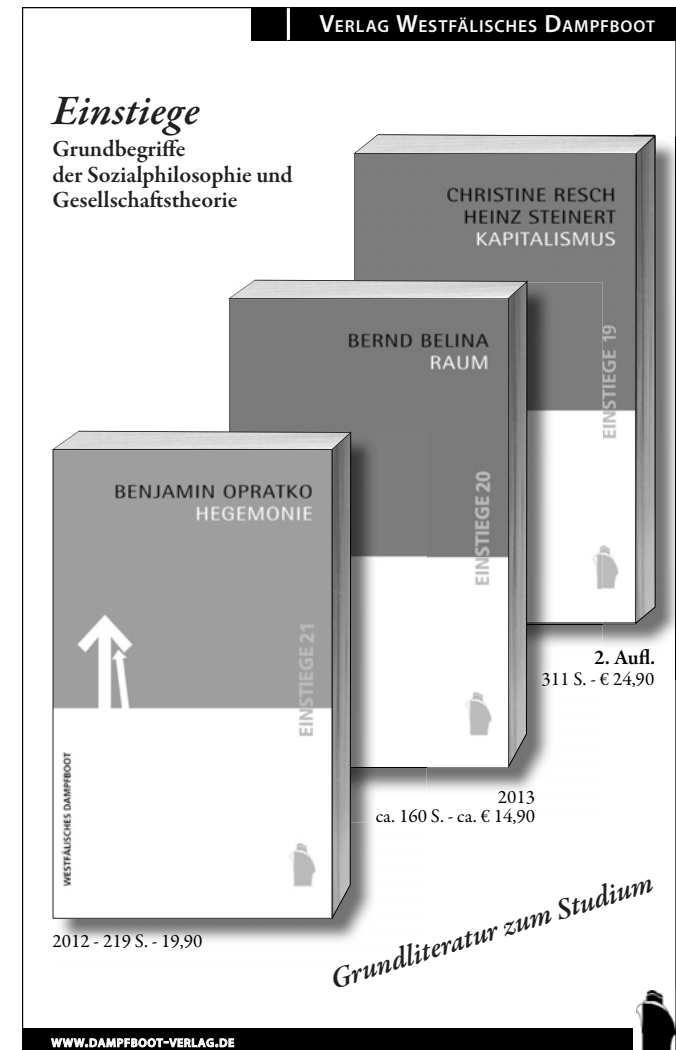
Vernünftige Argumentationen sind in Kampagnen zugleich notwendig und schwierig bis unmöglich. Die Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten sind mir bewusst. Doch nichts hindert uns am Nach-Denken. „Genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen“ (so die Konkretisierung von reflexiver Wissenschaft durch Heinz Steinert) ist im Kontext des zur Verfügung stehenden historischen Wissens jedoch nicht allzu schwierig und daher ist das Nötige im Nachhinein auch möglich. Eine künftige Bearbeitung des Konflikts als ein gesellschaftlicher Konflikt setzt voraus, sich selbst aufzuklären über Leerstellen der Argumentation, die Dynamik von Skandalisierungen und die Dialektik von Aufklärung. Die fachliche und wissenschaftliche Diskussion kann und wird einen anderen Blick auf die Form der Skandalisierung werfen (können) als unmittelbar Beteiligte. Aus meiner Perspektive ist Analyse so vorzunehmen, dass ein kollektives Bild aus mehreren Perspektiven (und Positionen) entsteht, um so die durchgesetzten Grenzziehungen zu überschreiten. Die Angemessenheit des analytischen Begriffs der „Neuen Sympathisanten-Debatte“ und anderer reflexiver Kritik der Skandalisierung wird selbstverständlich weiter zu untersuchen und zu begründen sein. Die Frage, ob und wann die Skandalisierung des Grundkurs Soziale Arbeit in Zensur und eine nachfolgende Selbstzensur von AutorInnen umschlägt, hängt auch davon ab, ob die Kritik der Kampagnenform und der Verweis auf das Muster der „Sympathisanten-Debatte“ mit in die Bearbeitung des Konflikts einbezogen wird.

Literatur

- Löwenthal, Leo/Gutermann, Norbert 1968/1950: Lügenpropheten. In: Adorno, Theodor W. u.a.: Der autoritäre Charakter. Studien über Autorität und Vorurteil. Bd. 1, S. 3-84. Amsterdam
- Sack, Fritz/Steinert, Heinz (Hg.) 1984: Protest und Reaktion. Opladen
- Steinert, Heinz u.a. 1984: Sozialstrukturelle Bedingungen des „linken Terrorismus“ der 70er Jahre. Aufgrund eines Vergleichs der Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien, Frankreich und den Niederlanden. In: Sack/Steinert 1984, S. 388-601

Treiber, Hubert 1984: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung „Symbolischer Kreuzzüge“ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat. In: Sack/Steinert 1984, S. 320-386

Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt,
60054 Frankfurt/Main, Postfach 11 19 32
E-Mail: cremer-schaefer@em.uni-frankfurt.de





Barbara Rose

Von guten und schlechten Opfern

Spätestens seit Peter Wensierskis Dokumentation *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik* (2006) wissen wir um die psychischen Mechanismen, mit denen die Opfer repressiver gewaltförmiger Heimerziehung ihre Erfahrungen verarbeitet. In der Regel verheimlichten sie diese, auch gegenüber ihren PartnerInnen, gaben sich noch als Erwachsene Schuld an dem ihnen zugefügten Leid und nahmen manches Mal sogar ihre Peiniger in Schutz. Erst durch die Veröffentlichung und den Kontakt mit anderen Opfern gelang es ihnen, das Verdrängte hervorzuholen, ein Selbst-Bewusstsein zu entwickeln, sich zu outen, über das ihnen angetane Unrecht zu sprechen, Zorn auf diejenigen, die für ihre Traumatisierungen und Beschädigungen verantwortlich waren, zu äußern, diese anzuklagen, Entschuldigungen und Entschädigung zu fordern. Einmal angestoßen entstanden in den vergangenen Jahren etliche Opfer-Initiativen, die mittlerweile weit über das Feld der Heimerziehung hinausreichen. Insofern ist *jede* Aufdeckung und Bekanntmachung von Unrecht, Schikanen, Missachtungen, Misshandlungen, die Kindern und Jugendlichen in „Hilfe“-Institutionen angetan wurden/und noch werden, unbedingt zu begrüßen, zu unterstützen und soll Anlass für Erforschung, Aufklärung und Auseinandersetzung sein!

Die Tatsache, dass Opfer gelernt haben, sich zu organisieren und öffentlich wirkungsvoll aufzutreten, hat zunächst dazu geführt, dass ihnen und den ihnen zugefügten Verletzungen gesellschaftliche Aufmerksamkeit gezollt werden muss. In *welche* Richtung nun aber diese Aufmerksamkeit geht, *wie* Geschehnisse, durch die Menschen zu Opfern wurden, konnotiert werden, hängt im Weiteren erheblich von der Art der Berichterstattung der Medien und von den Äußerungen politisch Verantwortlicher ab. Etwa: Sind die Opfer glaubwürdig? Handelt es sich wirklich um zugefügtes Leid? Lassen sich die Beschuldigungen beweisen? Handelten die Beschuldigten vorsätzlich? Oder gerieten sie infolge der herrschenden Verhältnisse in diese Rolle? (Etwa: Waren Schläge in früheren Zeiten nicht ganz normale

Erziehungsmethoden?) Schließlich: Welche Art von Wiedergutmachung wäre in dem einen oder anderen Fall angemessen?

Der Opferdiskurs ist, das zeigen solche und weitere Frage-Richtungen, moralisch hoch aufgeladen, er transportiert Be-Wertungen, Rechtfertigungen, Resentiments. Deshalb muss die Frage nach den unterschiedlichen Interessen am Opferdiskurs erlaubt sein, vor allem danach, welche „Sorte“ Opfer der politische und mediale Diskurs hervorbringt. Allein schon die Tatsache, dass „Opfer-Abo“ zum Unwort des Jahres 2012 kreiert wurde, verweist darauf. Zugespitzt: Was sind „gute“ und „schlechte“ Opfer?

Bezogen auf die von politischer und medialer Seite erhobenen Vorwürfe gegen die Ev. Hochschule Hamburg, mangelnde Empathie für die Opfer des Jugendwerkhofes Torgau aufzubringen und das dort angerichtete Unrecht zu verharmlosen, fördert die Frage nach „guten“ und „schlechten“ Opfern folgende Geschichte zutage:

Ein Verein der ehemaligen westdeutschen Heimkinder aus meist kirchlich geführten Heimen hatte mit dem Rückenwind öffentlicher Empörung erreicht, dass der Bundestag 2008 einen Runden Tisch einsetzte unter Federführung der Grünen-Politikerin Antje Vollmer zur Aufarbeitung des ihnen zugefügten Unrechts und mit dem Ziel der Rehabilitation (ausführlich hierzu: Manfred Kappeler 2012). Es saßen dort drei ehemalige Heimkinder einer Überzahl von Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, mehrheitlich Verwaltungsjuristen, gegenüber. Von der Festlegung der Tagesordnung und der Abfassung der Protokolle waren die Heimkinder kontinuierlich ausgeschlossen, auf die Informationspolitik gegenüber den Medien hatten sie keinen Einfluss. Im Ergebnis des Runden Tisches Ende 2010 (vgl. Abschlussbericht 2010) stand eine Summe von 120 Mio. Euro, für regionale Anlauf- und Beratungsstellen und für unterschiedliche Arten von Entschädigungen aufgeteilt, soweit individuell angetanes Unrecht nachgewiesen werden konnte (maximal 10.000 Euro für „Folgeschäden“ und 5.000 Euro als einmaliger Rentenausgleich). Nicht jedoch waren Entschädigungen für Opferrenten vorgesehen. All das zusammen genommen führte zu heftigen, lautstark und manches Mal auch ruppig vorgetragenen Protesten der Heimkinder, ein gefundenes Fressen für die Medien, aber auch für die politischen Repräsentanten, diese Menschen als „Querulanten“, als „Undankbare“ oder gar „Schmarotzer“, eben als „schlechte“ Opfer abzutun. Ihren „Opferstatus“ hatten sie damit verwirkt, und zugleich waren die „Schuldigen“ entlastet.

Im Anschluss an diesen ersten Runden Tisch sollte es um die Rehabilitierung und Entschädigung der Heimkinder aus der DDR gehen, und zwar nach der Maßgabe „Gleichbehandlung der Opfer“, so hatte es der Bundestag im August

2011 festgelegt. Die Mehrheit eines dazu neu eingesetzten Runden Tisches unter Leitung des CDU-Fraktionschefs Volker Kauder folgte einer anderen Perspektive mit dem Argument, im Unterschied zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat BRD und seiner Jugendhilfe sei das Jugendhilfesystem im Unrechtsstaat DDR einem Unrechtssystem vergleichbar und schon von daher eine Gleichbehandlung beider Opfergruppen nicht angemessen.

Aber: Darf eine sich auf Empathie und Solidarität mit den Opfern berufende Haltung zugefügtes Leid und Unrecht danach beurteilen, unter welchen politischen Verhältnissen es zugefügt wurde? Offensichtlich ja, das zeigen die Vorwürfe gegen die Ev. Hochschule Hamburg und den dort lehrenden Professor Timm Kunstreich (der in seinem „Grundkurs Soziale Arbeit“ einen Text von Eberhard Mannschatz, ehemaliger Jugendhilfe-Verantwortlicher der DDR, veröffentlicht hatte). Wenn auch nicht im juristischen Sinne, so wurde die Verletzung von Grund- und Menschenrechten im Fall des Runden Tisches Ostdeutsche Heimkinder doch unmittelbar mit dem Unrechtssystem DDR kurzgeschlossen (die Rede war von „unrechtmäßigen Strukturen“) (vgl. Bericht und Expertise 2012). Die Hierarchisierung von BRD- und DDR-Opfergruppen bot nun einmal mehr Gelegenheit für DDR-Bashing und erlaubte gleichzeitig die Skandalisierung „linker“ Sichtweisen in diesem Stil: „An der Hochschule des Rauhen Hauses in Hamburg wird mit dem Aufsatz eines ehemaligen DDR-Funktionärs die Schikane in DDR-Jugendheimen verharmlost“ (WAMS 6.5.2012).

Insoweit taugen die DDR-Heimkinder, insbesondere die über 4000 Torgau-Insassen, als „gute“, als nützliche Opfer. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich nicht nur vergleichbare westdeutsche Übel abmildern, sondern sie eignen sich zudem für populistische Kritik an gesellschaftskritischen Sichtweisen und damit an der Ev. Hochschule, an der solche diskutiert werden. (Unabhängig von dieser hoch ideologisch eingefärbten Debatte endete der Runde Tisch DDR-Heimkinder mit dem Ergebnis einer Entschädigungssumme von 40 Mio. Euro, nach vergleichbaren Kriterien zu zahlen wie von ersten Runden Tisch beschlossen.)

Dass es auch in anderen gesellschaftlichen Problembereichen in vergleichbarer Weise um die Durchsetzung von Interpretationen (und Interessen) geht, zeigen die jüngeren Debatten um sexuelle Gewalt, die Kindern und Jugendlichen zugefügt wurden/werden: Erinnert sei an die Aufdeckung, Berichterstattung und öffentliche Diskussion um sexuelle Übergriffe von Lehrern an ihren Schülern in der Odenwaldschule und in (katholischen) Internaten. Hier sprangen nicht nur die Skandalmedien auf den Zug, sondern nahezu die gesamte Medienlandschaft berichtete über mehrere Monate – und bis heute – ausführlichst über diese fürchterlichen Geschichten und gab/gibt den Opfern viel Platz für Selbstdarstellungen,

die wahrlich große Betroffenheit erzeugen können. Zugleich wurde mit diesem Diskurs die komplette Reformpädagogik diskreditiert, dies in einer gesellschaftlichen Situation, in der die Auseinandersetzung um das bundesrepublikanische „Klassen-Schulsystem“ hoch aktuell ist.

Menschen, denen in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt angetan wurde, eignen sich in der Regel als „gute Opfer“. Denn sexuelle Gewalt ist nicht nur moralisch extrem tabuisiert, sondern auch durch strafrechtliche Instrumente sanktioniert. Der politische Handlungsdruck ist entsprechend groß, die Offenheit für Entschädigungsleistungen vorhanden. Für die Erforschung der Ursachen von sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen stellte die Bundesregierung bereits kurz nach dem Ausbruch der Missbrauchs-Debatte in 2010 30 Mio. Euro zur Verfügung. Der „Runde Tisch sexueller Missbrauch“ unter Leitung der ehemaligen SPD-Familienministerin Christine Bergmann (vgl. Abschlussbericht) verfügte über eine komfortabel ausgestattete Geschäftsstelle, wodurch – im Unterschied zum „Runden Tisch Heimerziehung“ – eine von den Institutionenvertretern unabhängige Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gelang. Ein Hilfsfonds von 100 Mio. Euro, hälftig von Bund und Ländern aufgebracht, für unabhängige Beratungs- und Anlaufstellen sowie für Therapien war das Ergebnis. Aber: Noch immer stehen die 50 Mio. Euro der Bundesländer aus.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hg.) 2010: Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ) 2012: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht und Expertisen. Berlin
- 2011: Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familialen Bereich. Berlin
- Kappeler, Manfred 2012: Die Asymmetrie der Macht am Runden Tisch Heimerziehung. In: Widersprüche 123/2012, 83-105
- Wensierski, Peter 2006: Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München

Barbara Rose, Hellkamp 39, 20255 Hamburg
E-Mail: rose_barbara@web.de

Blätter für
deutsche und
internationale
Politik

Große Köpfe für große Fragen

Jürgen Habermas · Saskia Sassen

Peter Bofinger · Seyla Benhabib

Jens Reich · Katajun Amirpur

Norman Birnbaum · Micha Brumlik

Rudolf Hickel · Claus Leggewie

Friedrich Schorlemmer

Dies sind nur 11 von 22 Herausgebern der »Blätter«.
Lernen Sie auch die anderen kennen –
und viele weitere kluge Köpfe.
Die »Blätter« – Monat für Monat 128 Seiten mit Biss.



Bestellen Sie ein Probeabo – auf www.blaetter.de



Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg

Stellungnahme des AKS zu der Auseinandersetzung um die Veröffentlichung eines Beitrags von Eberhard Mannschatz zur Sozialen Arbeit in der DDR im „Grundkurs Soziale Arbeit“, Band 2 (2001) von Timm Kunstreich

Im AKS Hamburg treffen sich seit Anfang 2011 in der Sozialen Arbeit Tätige und Interessierte, PraktikerInnen, MitarbeiterInnen und StudentInnen der Hamburger Hochschulen. Wir engagieren uns als politisch denkende Menschen und nicht als VertreterInnen einer Institution oder eines bestimmten Trägers. Wir beziehen hier Stellung zu der genannten Debatte um den „Grundkurs Soziale Arbeit“ und ordnen diese vor dem Hintergrund unserer eigenen Position ein,

- uns gegen soziale Ungleichheit zu wenden und deren Legitimation und Verfestigung aufzudecken,
- gesellschaftliche Interessenkonflikte und Machtunterschiede deutlich zu machen sowie Macht- und Herrschaftsstrukturen zu analysieren und zu kritisieren, und
- uns von den Zumutungen individualisierender und ordnungspolitischer Problembeschreibungen und -lösungen zu distanzieren.

Wir sprechen bewusst nur einige Ebenen der Auseinandersetzung an, und zwar diejenigen, die aus unserer Sicht allgemeine Auswirkungen für die Soziale Arbeit/Sozialpädagogik in Praxis und Disziplin haben.

Was bisher geschah: Die Vorwürfe gegen Timm Kunstreich und das Rauhe Haus

Der Vorwurf, der von Lutz Rathenow, dem sächsischen Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, und anderen am 26.03.2012 in einem Offenen Brief an die Evangelische Fachhochschule Rauhes Haus gerichtet wird, liest sich wie

folgt: Das Rauhe Haus bzw. Timm Kunstreich würden „einem Hauptverantwortlichen der DDR-Jugendhilfe wie Eberhard Mannschatz“ eine „Plattform“ bieten und es sei „nicht hinzunehmen, dass jemand wie er als Kronzeuge gelungener ‚Sozialarbeit‘ in der DDR herangezogen“ würde.¹

Der Rektor des Rauhen Hauses nimmt am 04.04.2012 Stellung zu den Vorwürfen.² Er räumt u.a. ein, dass die „Aufarbeitung der Geschichte fragwürdiger Erziehungsmethoden innerhalb des politischen Systems der DDR“ einen „blinden Fleck“ darstellt, den es zu beseitigen gilt“, weist aber „[d]en impliziten Vorwurf [...], die Hochschule hätte in diesen Fragen eine unkritische und darin unverantwortliche Haltung“ zurück.

In den folgenden zwei Monaten erscheinen Zeitungsartikel in FAZ (vgl. 20.04.)³ und Welt (vgl. 07.05.)⁴, die den Vorwurf erheben, durch diesen Beitrag würde „DDR-Pädagogik propagiert“. Anfang Juni schaltet sich CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder mit einem dreiseitigen Brief an den Bischof der norddeutschen Kirche in die Auseinandersetzung ein, in dem er sich u.a. darüber empört, wie „in Hamburg das SED-Unrechtsregime verharmlost“ würde. Welt, Berliner Morgenpost (vgl. 11.06.)⁵ und FAZ (vgl. 17.06.)⁶ berichten darüber.

Am 13.06. gibt die Ev. Hochschule in Folge des öffentlichen Drucks eine Presseerklärung heraus, in der auch eingeräumt wird, „dass die kommentarlose Veröffentlichung des in Rede stehenden Textes in dem Fachbuch ein Fehler“ gewesen sei.⁷

1 http://www.jugendwerkhof-torgau.de/downloads/Offner_Brief_an_Evang._Hochschule_Hamburg1.pdf

2 http://www.jugendwerkhof-torgau.de/downloads/Stellungnahme_des_Rektors_der_Evang._Hochschule.pdf

3 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/jugendwerkhof-torgau-stalins-vermaechtnis-im-herzen-11726015.html>

4 <http://www.welt.de/regionales/hamburg/article106268403/DDR-Paedagogik-in-einem-Lehrbuch-propagiert.html>

5 <http://www.welt.de/politik/deutschland/article106488861/Die-DDR-Paedagogik-landet-in-Kirchenlehrbuch.html>; <http://www.morgenpost.de/vermischtes/article106488861/Die-DDR-Paedagogik-landet-in-Kirchenlehrbuch.html>

6 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/ddr-heimerziehung-lassen-sie-uns-darueber-reden-11788612.html>

7 <http://www.rauheshaus.de/aktuell/article/presseerklaerung-der-ev-hochschule-fuer-soziale-arbeit-diakonie.html>

Kontextlos? Kommentarlos?

Wir, der AKS Hamburg, teilen diese Einschätzung nicht. Weder wird Mannschatz im „Grundkurs Soziale Arbeit“ (vgl. 2001) von Timm Kunstreich eine Plattform für „gelungene Sozialarbeit“ geboten, da es gar nicht Ansinnen des Buches ist, gelungene Sozialarbeit zu definieren, noch schätzen wir die Veröffentlichung als „kommentarlos“ oder unkommentiert ein. Zumal die Gesamtausrichtung des zweibändigen Werks auf eine kritische Auseinandersetzung mit der Ideengeschichte Sozialer Arbeit zielt. In jedem – zeitgeschichtlich umrissenen – „Blick“ werden differenziert Strömungen einer sozialdisziplinierenden im Gegensatz zu einer Pädagogik des Sozialen vorgestellt. Detailliert werden die jeweiligen Deutungsmuster, Begründungszusammenhänge und Erklärungen beschrieben. Zu diesem Zwecke wird exemplarisch sowohl umstrittenen als auch konsensfähigeren Positionen und Werken Raum gegeben.

Wir begreifen die oben aufgeführten Vorwürfe und die daran angeschlossene politisch-mediale Auseinandersetzung in erster Linie als einen Streit um die Deutungshoheit darüber, *was, wie* und *von wem* veröffentlicht werden darf und was nicht. Und nicht zuletzt darum, wer legitimiert ist, darüber zu befinden.

Wie ist es sonst zu erklären, dass die in Forschung und Lehre übliche und notwendige Auseinandersetzung mit – auch hinterfragenswerten – Quellen und Positionen in Publikationen wie der „Welt“, der FAZ und von PolitikerInnen wie Volker Kauder be- und verurteilt werden?

Geht es bei der Diskussion noch um die – immer wieder herangezogenen – Betroffenen von geschlossener Unterbringung, unabhängig von den staatlichen Systemen, in denen sie stattgefunden hat und immer noch stattfindet?

Für eine kritische Theorie und Praxis Sozialer Arbeit!

Als AKS Hamburg sehen wir uns einem kritischen Verständnis von Sozialer Arbeit verbunden.

Wir gehen davon aus, dass Soziale Arbeit und Sozialpädagogik die Aufgabe hat, Sozialpolitik und die eigene professionelle Praxis und Forschung bezüglich ihrer Ziele, Auswirkungen auf die AdressatInnen und politischer Ausrichtungen kritisch und emanzipatorisch zu hinterfragen.

Daher erklären wir uns solidarisch mit allen, die sich diesem Vorgehen ebenfalls verpflichtet fühlen – in diesem Falle mit Timm Kunstreich.

Dies impliziert nicht, dass wir Mannschatz' Verantwortung für das auch in seiner Verantwortung erfolgte Unrecht an Menschen relativieren wollen. Wir sehen

den durchaus kritikwürdigen Beitrag jedoch im Gesamtkontext des Buches und des im Vorwort dargelegten Ansinnens: „die demokratische, partizipative Tradition Sozialer Arbeit zu stärken und ein Gegengewicht gegen noch immer dominierende sozialtechnologische Tendenzen zu setzen“.

Timm Kunstreich, der in allen seinen Beiträgen und Diskussionen als entschiedener Gegner geschlossener Unterbringung bekannt ist, und dem Rauhen Haus eine verherrlichende, unreflektierte Sicht auf die DDR-Pädagogik und die Geschehnisse in geschlossener Unterbringung vorzuwerfen, ist schlicht nicht haltbar.

- Wir ziehen den Schluss, dass es sich bei der öffentlichen Kampagne um einen Versuch handelt, aus politischen Gründen Einfluss auf die Inhalte von Forschung und Lehre zu nehmen – und dabei billigend in Kauf zu nehmen, das erfahrene Leid und Unrecht der Betroffenen von geschlossener Unterbringung zu instrumentalisieren.
- Wir sprechen uns für die kritische Aufarbeitung der Praxis geschlossener Unterbringung aus – sowohl im ost- wie auch im westdeutschen Kontext, in der Vergangenheit und heute.
- Aus den damaligen wie heutigen Erfahrungen kann es aus unserer Sicht nur den Schluss geben, jegliche Form von geschlossener Unterbringung zu beenden. Wir unterstützen die Forderung der Opfer nach einer weitergehenden Entschädigung.
- Wir wenden uns entschieden gegen eine sozialdisziplinierende reaktionäre Law-and-Order-Ausrichtung unserer Profession. Wir fordern alle Beteiligten dazu auf, eine sachliche und differenzierte Diskussion voranzubringen, die darauf gerichtet ist, sozialpädagogische Arbeit zu reflektieren, emanzipatorische Erkenntnisse zu entwickeln und gesellschaftliche Veränderungen zu ermöglichen.
- Wir verwehren uns entschieden gegen Versuche, durch persönliche Diskreditierung kritische Wissenschaft und Auseinandersetzung zu verhindern und solidarisieren uns daher mit Timm Kunstreich.

Wir denken, dass „über Alternativen zum bestehenden System“ nicht nur nachgedacht werden *darf*⁸, sondern nachgedacht werden *muss*.

AKS Hamburg, 27. August 2012

V.i.S.d.P.: Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg c/o MOTTE,

Eulenstraße 43; 22765 Hamburg

Homepage: akshamburg.wordpress.com; E-Mail: aks-hamburg@gmx.de

8 Vgl. <http://www.taz.de/Kommentar-Kritik-am-Rauhen-Haus/195229/>

WERKSTATTGESCHICHTE

Zeitschrift für kritische und innovative Geschichtsschreibung

WERKSTATTGESCHICHTE 59

sichtbar/verborgen

KLARTEXT



Infos oder Probeheft
anfordern unter:
Tel. 0201 / 8820633 oder
info@klartext-verlag.de

WERKSTATTGESCHICHTE
erscheint dreimal jährlich.
Das Jahresabonnement
kostet 37,00 Euro
(inkl. Versand innerhalb
Deutschlands).
Das Einzelheft
kostet 14,00 Euro
ISSN 0942-704-X

WERKSTATTGESCHICHTE wendet sich an diejenigen, für die Geschichte ein Experimentier- und (Re)Konstruktionsfeld ist, deren Gestalt sich je nach den Fragen, die gestellt werden, verändert. Die Zeitschrift ist ein Ort, an dem über Geschichte und ihre AkteurInnen ebenso reflektiert wird wie über historisches Forschen und Schreiben. Sie bietet Platz, konventionelle Perspektiven zu durchbrechen und neue Formen der Darstellung zu erproben.

Der Erfolg von WERKSTATTGESCHICHTE in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass Bedarf an einer wissenschaftlich neugierigen und methodologisch experimentellen Geschichtszeitschrift besteht.

www.klartext-verlag.de

KLARTEXT

Globale Urbanisierungsprozesse und die Alltagspraktiken der Leute



Über: Doug Saunders (2011): *Arrival City. Über alle Grenzen hinweg ziehen Millionen Menschen vom Land in die Städte. Von ihnen hängt unsere Zukunft ab.* Karl Blessing Verlag, München. 576 S. 22,95 Euro. (Erschienen im engl. Orig. 2011: *Arrival City. The Final Migration and Our Next World.* Toronto.)

Doug Saunders ist als Journalist drei Jahre forschend durch die Favelas, Banlieues, Gecekonduar und Slums der Welt gereist und hat ein mehr als 500-seitiges Buch geschrieben, das es in sich hat. Dieses „es“ besteht in erster Linie aus vielen Geschichten aus dem Alltag von Bewohnern und Bewohnerinnen aus den Randzonen und „Problemvierteln“ der Megacitys dieser Welt, die er im Kern um zwei das Buch leitende Thesen gruppiert und strukturiert. In zweiter Linie handelt es sich um Berichte über die jeweiligen Quartiere. Es ist schwierig in einer Rezension, der Vielzahl zu Reportagen verdichteten Geschichten aus dem Alltag im Slum und den Beschreibungen von über dreißig großteils ungeplanten Ansiedlungen ausreichenden Raum zu geben. Die Thesen lassen sich zunächst leichter zusammenfassen.

Die erste These: Es handelt sich, so Saunders, bei diesen urbanen Gebilden um Ankunftsräume im Kontext einer globalen Migrationsbewegung vom Land in die urbanisierten Regionen. Saunders gibt diesen Randzonen und „Problemvierteln“ einen dieser These entsprechenden eigen-

ständigen Namen: Er nennt sie *Arrival Cities*. Was wir im aktuellen Prozess der globalen Urbanisierung beobachten können, sei eine „abschließende Migration“ (529), eine Bewegung an deren Ende die globale Urbanisierungstehe, „ganz gleich, wie diese Entwicklung ausgeht“ (ebd.). Dieser Prozess würde häufig dystopisch gesehen. „Wir nehmen Ankunftsstädte meist als festgefügte Einheiten wahr: als Ansammlung billiger Unterkünfte, in denen arme Menschen wohnen, meist unter wenig gesunden Bedingungen.“ (35) Entgegen dieser Elends- und Defizitbeschreibung sollten wir, so Saunders, diese Siedlungen eher als eine Reihe von Funktionen wahrnehmen“ (37). Diese Funktionen beschreibt er erstens als Netzwerkproduktion, zweitens als Zugangsmechanismus und drittens als „städtische Niederlassungsplattform: Sie biete informelle Ressourcen, die den Migrantinnen und Migranten aus dem Dorf ermögliche ein Haus zu kaufen, ein kleines Unternehmen zu gründen sowie „die Fühler nach der Kernstadt auszustrecken, um höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen oder ein politisches Amt zu übernehmen.“ (38) Somit könne die Ankunftsstadt „sozialer Mobilität“ (ebd.) einen Weg bereiten.

Die zweite These dreht sich um die Frage des politischen Umgang mit den Ankunftsstädten und wird im Buch mehrfach, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und bezogen auf die jeweils konkreten sozialen, räumlichen Bedingungen wie historischen Entwicklungen ausgeführt. Ich zitiere hier exemplarisch aus dem Unterkapitel über Los Angeles: „Wenn ein Hindernis beseitigt werden kann, wenn der Staat den Bewohnern der Ankunftsstadt die wichtigsten Errungenschaften der Stadt nahe bringen kann, kommt die

Ankunftsstadt gut allein zurecht, wie ein Fluss, der vom Winter eis befreit ist: Ihre Stadtbewohner wissen, was zu tun ist, sie haben sich jahrelang bemüht, und sie und ihre Kinder werden ihren Platz in der Stadt finden.“ (125) Ganz offensichtlich findet sich hier in den Wenn-Formulierungen eine Metapher mit einer Botschaft an die Staatspolitik: Befreit den Fluss vom Eis, indem ihr statt Verboten, Razzien, Abriss und Riesenwohnblocks eine vernünftige Infrastruktur bereitstellt. Gegen Ende des Buchs fasst er diese aus seiner Sicht notwendige Infrastruktur noch einmal zusammen: Kanalisation, Müllabfuhr, feste Straßenbeläge, Busse, Straßenbeleuchtung (508). Wohnungen, Schulen, kleine Fabrikationsstätten, formelle und informelle Geschäfte und anderes entstünden dann auf jeweils eigene, nicht staatlich vorformierte Weise.

Was im Einstieg des Buchs noch als neo-liberale Propaganda des (Mini-) Entrepreneurships wahrgenommen werden kann, entwickelt sich im Verlauf der Lektüre zu einer Implosion der schwarzen Reportage. Saunders schreibt über den harten Alltag in dieser Welt ambivalent wie ein Jack London des 19. Jahrhunderts und prangert verfehlte Stadtplanungs- und Sozialpolitiken an. Diese beförderten Kriminalität und extreme Religiositäten. So etwa im Kapitel über Santa Marta, Rio de Janeiro:

„Aber Brasilien liefert mit seinen Hunderten von dicht bevölkerten Slums, die immer noch von Drogenbanden kontrolliert werden, auch eine lehrreiche Geschichte. Die Regierungen des Landes versuchten jahrzehntlang die Ankunftsstadt zu verhindern, zu beseitigen, zu isolieren oder zu ignorieren und deren zwangsläufige Dynamik wirkte dem entgegen: Die Ankunftsstadt bringt, wenn sie auf sich selbst geworfen ist und ihr der

Zugang zum politischen System verweigert wird, eine eigene Verteidigungspolitik hervor“ (127).

Doch eine gehaltvolle Gesellschaftskritik ist von diesem Buch auch nicht zu erwarten. Saunders spart sich die Fragen nach strukturellen Ursachen und globalen Zusammenhängen der aktuellen Urbanisierungsdynamik. Begriffe wie Kapitalismus oder ökonomische Globalisierung fallen im Buch nicht und zentrale Player wie Weltbank, IWF und supranationale Unternehmen tauchen im Buch nicht auf. Da außerdem die Grundthese für die verschiedensten politischen und räumlichen Konstellationen immer gleich bleibt, könnte Saunders auch die Annahme einer anthropologischen Konstante unterstellt werden: Dass sich die Menschheit durch die Alltagsaktivitäten und -orientierung der Menschen immer auf eine Zukunft hin bewegt und diese auch stattfinden wird. Doch so naiv Saunders nicht. Indem er den lokalen und den Nationalstaat adressiert, entscheidet sich in seiner Logik letztlich auf dieser Ebene die Frage der Zukunft und des Ausgangs der „abschließenden Migration“.

Arrival City ist ein wichtiges Buch mit einer spannenden These und spannenden Alltagsgeschichten vom Überleben, Leben und von der alltäglichen Produktion von Zukunft, von Rücküberweisungen, dem Abwägen zwischen gutem Wohnen jetzt und gutem Wohnen später, etwa wenn die Kinder eine Zukunft haben; ein Buch über Haushalte und Haushaltungen über die Grenzen von Land und Stadt, Peripherie und Zentrum, Süden und Westen hinweg und über die Gründung von kleinen Unternehmen. Es ist ein Buch, das zu Recht journalistische Preise abgeräumt hat.

Doch geht Saunders in der Auswahl der Studien, auf die er sich bezieht, eklektisch vor: Er zieht nur solche heran, die seine Thesen unterstreichen. Widersprüchliche Argumentationen führt er an keiner Stelle an und dies führt in vielen Kapiteln auch zu einer schmerzhaften Lektüre. Wer sich mit spezifischen Städten, etwa Caracas, Venezuela oder Los Angeles, Kalifornien bereits ausführlicher beschäftigt hat, wird über einige seiner sehr auf die Thesen zugeschnittenen Beschreibungen und Analysen erstaunt und unter Umständen auch verärgert sein.

Saunders ist überzeugt davon, dass es sich auch bei der Migration aus dem Globalen Süden in die westlichen Metropolen um einen Urbanisierungsprozess, also eine Migration vom Land in die Städte handelt. Dazu gebe es, so Saunders, zwar kaum statistische Zahlen, doch aber „wir verfügen über ein anekdotisches Wissen zu der Tatsache, dass die auf dem Land geborenen Menschen die größte Gruppe der Neuankömmlinge in West- und Mitteleuropa und den Vereinigten Staaten sowie der im Ausland geborenen Bürger Kanadas und Australiens ausmachen.“ (145) Das ist eine weitere starke These vor dem Hintergrund, dass in der Forschung die aktuelle Migration in die Städte des Westens häufig als eine Bewegung aus den „Mittelschichten“ des Globalen Südens beschrieben wird. In den Kapiteln über die französischen Banlieues und über Kreuzberg kann Saunders diese These durchaus glaubhaft vertreten. Und er beschreibt hier beeindruckend die „Raumfalle“ der französischen Großsiedlungen und die „Staatsbürgerfalle“ in Deutschland jeweils gepaart mit spezifischen Formen des Rassismus. So seien

zwar die Migranten und Migrantinnen in der Stadt „angekommen“, doch die Stadt verweigert ihnen den Zugang.

„Fast alle Randalierer des Jahres 2005 waren französische Staatsbürger, und wiederholte Untersuchungen haben gezeigt, dass ihre Werte und Lebenseinstellungen dieselben sind, wie die der Kinder französischer Eltern, selbst wenn ihnen der Zugang zum Mainstream der französischen Kultur durch ihre „Banlieue-Kultur“ verwehrt ist – und genau das war der eigentliche Grund für die Unruhen. Bei den großen Zusammenstößen mit der Polizei hielten die Randalierer ihre französischen Ausweise hoch“ (378f.).

Saunders unterscheidet in seinen Beschreibung gelingende und scheinende Geschichten, die er ausnahmslos auf die von den Leuten vorgefundenen Bedingungen zurückführt. Das ist angenehm, weil er auf diese Weise jede Personalisierung oder Defizitbeschreibung vermeidet. Er beschreibt in seinen Reportagen kompetente Alltagsakteure. Doug Saunders Buch ist sehr zur Lektüre empfohlen. Es ist ein notwendiger Gegenentwurf zu Mike Davis Dystopie „Planet der Slums“, in den Feuilletons hoch gelobt (mit einem kleinen Vorwurf der Naivität und der Redundanz), in der *scientific community* der *urban studies* bislang kaum zur Kenntnis genommen. Und dies vielleicht zu Recht. Denn für die Alltagsreportagen nimmt Saunders – insbesondere in den Kapiteln über die Megacities des Globalen Südens – die Forschungsergebnisse die mit Unterstützung von Metagovernance-Organisationen, allen voran der UN und ihren Teilorganisationen, durchgeführt wurden, als Rahmung. Damit ist es aber eben auch ein politikberatendes und kein kritisch-wissenschaftliches Buch.

Arrival City hat einige starke Thesen. Durch die fehlende gesellschaftstheoretische Fundierung und Positionierung können Wirtschaftsliberale ebenso Argumente für ihre Position finden, wie linksradikale Aktivistinnen, die UN Teilorganisationen und der IWF ebenso wie Grasroot – Bewegungen. Wirtschaftsliberale und UN-Teilorganisationen werden am Ende mehr von dem Buch haben, denn es tauchen überproportional viel Unternehmungsgründungsgeschichten und Eigentumserwerb auf. Die Situation der

Lohnabhängigen wird weniger in lebendigen Geschichten festgehalten und wenn sie auftauchen, dann häufig als Übergang in Richtung Kleinselbständigkeit. Das sollte am Ende doch bedenklich stimmen – von der Lektüre aber nicht abhalten.

*Prof. Dr. Ellen Bareis
Hochschule Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
67059 Ludwigshafen am Rhein
E-Mail: ellen.bareis@hs-lu.de*

JEP

Journal für Entwicklungspolitik

Ausgaben 2013:

- 1-2013 Sexualitäten und Körperpolitik
- 2-2013 Trading Knowledge
- 3-2013 Gutes Leben für alle
- 4-2013 Southern Africa:
20 Years Post-Apartheid

Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)
Sensengasse 3, A-1090 Wien, Fax + 43 - 1 - 317 40 15
office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis/jep
Einzelheft: € 11.90, Jahresabonnement: € 42.00



VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOT

Forum

Frauen- und Geschlechterforschung

ist die Schriftenreihe der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der DGS (Deutsche Gesellschaft für Soziologie).

Die Veröffentlichungen in der Reihe spiegeln die intensive Beteiligung der AutorInnen an den aktuellen Diskursen, seien es Thematiken wie Mutter- oder Vaterschaft, Migration, Intersektionalität, die geschlechtersensible Durchleuchtung der Facetten im *spatial turn* oder konzeptionelle und theoretische Sichtweisen aus der Genderperspektive auf Prekarisierung.

Bd. 25

*Brigitte Aulenbacher,
Angelika Wetterer (Hrsg.)*

Arbeit

Perspektiven und Diagnosen
der Geschlechterforschung
2. Auflage

2012 - 309 Seiten - € 29,90
ISBN: 978-3-89691-225-1

Bd. 32

*Elvira Scheich,
Karen Wagens (Hrsg.)*

Körper Raum Transformation
gender-Dimensionen von
Natur und Materie

2011 - 258 Seiten - € 27,90
ISBN: 978-3-89691-232-9

Bd. 34

*Birgit Bütow,
Chantal Munsch (Hrsg.)*

Soziale Arbeit und Geschlecht
Herausforderungen jenseits
von Universalisierung
und Essentialisierung

2012 - 293 Seiten - € 29,90
ISBN: 978-3-89691-234-3



WWW.DAMPFBOT-VERLAG.DE

Vom Sich-miteinander- Verwirren und der Möglichkeit des Neuen



Über: Michael May: Jugendliche in der Provinz, 2. Auflage, Ihre Sozialräume, Probleme und Interessen als Herausforderung an die Soziale Arbeit, Beiträge zur Sozialraumforschung Band 5, Verlag Barbara Budrich Opladen&Farmington Hills 2011, 154 Seiten, 19,90 €

Vorweg möchte ich festhalten, dass ich als Praktikerin der Sozialen Arbeit selten ein so herausforderndes, gedanklich komplexes und gleichzeitig handlungsmotivierendes Buch gelesen habe. Ich bin begeistert! Worum geht es in dem Buch? In dem jetzt in der zweiten Auflage veröffentlichtem fünften Band von Beiträgen zur Sozialraumforschung erarbeitet May gemeinsam mit einer Gruppe Studierender ein Forschungsprojekt zu raumbezogenen Interessenslagen von Jugendlichen aus dem Rheingau-Taunus Kreis. Das Forschungsprojekt reflektiert er vor dem Hintergrund äußerst komplexer theoretischer und methodischer Bezugsrahmen, die er jedoch nachvollziehbar vorstellt und immer wieder an die Praxis rückkoppelt.

Nach einer kurzen Einordnung und vor dem Hintergrund bestehender Forschungsarbeiten zu Jugendlichen in der Provinz problematisiert May im ersten Teil seines Buches die analytische Unterscheidung zwischen Lebenslage und Lebenswelt. Dabei macht May von Anfang an deutlich, dass er sich an Theoretikern abarbeitet, die sich auf die Eigenverantwortung Jugendlicher stützen. Er

arbeitet mit Hilfe von Herrenknecht heraus, dass die „Jugend im ländlichen Raum sich weder mit dem Begriff der ‘Landjugend’ noch mit dem der ‘Dorfjugend’ hinreichend erfassen lässt. So habe doch die „kleinstädtische Jugend (...) sich selbst schon seit Jahren nicht als ‘Land’-Jugend verstanden, sondern als die ‘Städter’ auf dem Land, als ‘Stadt’-Jugend im ländlichen Raum..“ (Herrenknecht in May 2011:12).

An diesem kleinen Beispiel möchte ich die Komplexität verdeutlichen, die der Autor theoretisch wie praktisch aufzeigt. Das Besondere an diesem Verfahren ist in meinen Augen, dass May eben nicht vereinfachte Kausalitäten kreiert, sondern die Komplexität der Wirklichkeit zu erfassen versucht und sich durch diese Steigerung der Komplexität neue Möglichkeiten eröffnet.

May scheint es in seiner Sozialraumanalyse nicht um eine neue Wahrheit oder ein neues Handlungsprinzip zu gehen, sondern der Autor pickt sich gezielt einzelne Gedanken unterschiedlicher Theoretiker heraus, mit deren Hilfe er seine Gedanken weiter vorantreibt.

So greift May Herrenknechts Kritik, dass Stadt-Land-Vergleiche zur Erfassung ländlicher Lebenswelten wenig beitragen, heraus und erweitert den Begriff mit Habermas’ Lebensweltbegriff, der auf verständnisorientiertes, kommunikatives Handeln gründet. Auch bei diesem Lebensweltbegriff bleibt der Autor nicht stehen, sondern erweitert ihn um Arbeit und instrumentelle Bezüge, die er ebenfalls als Teil der Lebenswelt betrachtet. Gemeinsam mit der Leserin gelangt er zu der Frage: „ wie (diese) Jugendlichen Lebenslagen bewältigen, welche Lebens-

welten sie sich dabei aneignen und welche Lebensstile sie in diesem Zusammenhang über ihre Lebensweise ausbilden...“ (ebd.:15). Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, setzt der Autor auf eine „mehrräumige“ und „mehrzeitliche“ und zugleich „praktisch-einhakende“ Dialektik (Bloch in May 2011: 27) gepaart mit Reutlingers Plädoyer (Reutlinger in May 2011:28) für eine „Soziale Entwicklung als Ermöglichung“.

Das Besondere an dem Buch ist, dass May nie ins Allgemeine abdriftet, sondern kritisch materialistisch bleibt und sich immer wieder konkret auf seine Fragestellung bezieht.

Nach dem Problemaufriss beleuchtet May die Raum-bezogenen Interessenlagen von Jugendlichen konkreter und entwickelt einen theoretischen Bezugsrahmen. Hierbei versucht er, die Nachteile der bedarfs- und bedürfnisorientierten Ansätze zu überwinden und begründet seinen Fokus, der auf den sozialen und räumlichen Bedingungen der Heranwachsenden liegt, mit der falschen Auffassung, „Sozialraum werde erst durch die Wahrnehmung für das Subjekt konstituiert“, da dies „nur allzu leicht zur Eliminierung der praktischen Tätigkeit aus dem Aneignungshandeln“ führt (ebd.:31). Diese zwei Ebenen von Bedarf und Bedürfnisorientierung untermauert May mit dem theoretischen Bezugsrahmen von subjektiven und objektiven Relevanzstrukturen, die er wiederum mit den verschiedenen Schichten des Bewusstseins von Lefebvre anreichert. Mit Hilfe kleiner Schaubilder verdeutlicht er das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Theorien und Ebenen.

Diese Komplexität kann und möchte ich in dieser Buchbesprechung nicht nach-

vollziehen, aber gerne eine kleine Kostprobe aus dem Buch vorstellen, bei dem May mit Hilfe von Cohen die Theorie des Reproduktionskodes entwickelt:

So kann es ja durchaus sein ..., dass die gleiche Person das Geschlecht ihres Körpers als „ererbte“ betrachtet, ihre sexuelle Reife, Potenz ... aber einem Code des Werdegangs folgend sieht, und während sie davon ausgeht, dass sie bezüglich sexueller Praktiken eine „Lehrzeit“ zu absolvieren hat, sich zugleich im Hinblick auf Liebe fest davon überzeugt zeigt, dass es sich dabei um eine Frage des füreinander ‚Berufenseins‘ handele. (ebd.:40)

Im dritten Teil des Buches folgen dann die methodischen Konsequenzen aus den theoretischen Bezügen. Auch hier bedient sich der Autor unterschiedlichster Theorien und Ideen. Neben analytischen Erkenntnissen stehen Raum-soziologische Theorien und sozialpädagogische Handlungsinterventionen. Im Zusammenschluss kristallisiert sich die beobachtende Teilnahme als methodischer Weg heraus, da der Autor und die Gruppe der Studierenden davon überzeugt sind, dass sich subjektive Überschreitungen der Objektivität einer gesellschaftlich konstituierten Raumstruktur nur ‚verstehen‘ lassen. Mit Hilfe „genetischer Rekonstruktion“ von Max Weber werden zunächst ‚Idealtypen‘ rekonstruiert. Die Jugendlichen, die sich nicht eindeutig bestimmten Gruppierungen unterordnen ließen, wurden für die „Lebensweltekundungsprojekte“ ausgewählt. Diese Methode wird im dritten Kapitel ebenso vorgestellt wie der Forschungsweg. Im Anschluss werden die einzelnen Gebiete des Rheingau-Taunus-Kreises im Hinblick auf die Verteilung jugendlicher sozialraumbezogener

Interessenlager in den unterschiedlichen Gebieten präsentiert. Hier werden sprachlich äußerst differenziert die sechs Gebiete aus objektiver wie subjektiver Perspektive beschrieben. Besonders bemerkenswert finde ich, dass May es schafft, eine gleichzeitig sehr offene Beschreibung, die jedoch keine gesellschaftliche Zuschreibungen reproduziert, konkret zu formulieren. Ebenfalls ist das permanente Aufgreifen deren von geschlechtsspezifischen Besonderheiten und Infragestellung wegweisend für weitere Arbeiten.

Im fünften Kapitel werden die Ergebnisse vorgestellt und eine fachliche Einordnung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse vorgenommen. Das Buch endet mit einem Resümee der Jugenddezernentin des Rheingau-Taunus-Kreis Monika Merkert, die abschließend die Ergebnisse der Studie im Licht der Sozial- und Jugendarbeitspolitik beleuchtet.

Besonders interessant für mich als Großstädterin war die Konkretisierung des theoretischen Bezugsrahmens auf sozialräumliche Fragestellungen mit dem Bezug zu Lefebvre. Dieser trachtet danach „mit seinem Begriff von Lebensstil jene zur Wirklichkeit drängenden Tendenzen im städtischen herauszuarbeiten, die die Fragmentierung des Ganzen der modernen Welt zu einer anderen und neuen Gesamtheit zu rekonstruieren versuchen.“ (ebd.: 42) „Durch die Formulierung ... spezifischer Probleme von Gruppen und die

Suche nach ihrem Zusammenhang untereinander sowie mit dem alltagskritischen Projekt einer Wiedergewinnung von Stil, gelte es in Form sogenannter ‚strategischer Hypothesen‘ (Lefebvre in May 2011:43) Vorschläge anzuregen über das, was möglich ist.“ (ebd.: 43)

Diese Vision trägt auch die „Recht auf Stadt“-Bewegung in Hamburg. Flyer werden mit Zitaten geschmückt:

„Das Städtische definiert sich als der Ort, wo die Menschen sich gegenseitig auf die Füße treten, sich vor und inmitten einer Anhäufung von Objekten befinden, wo sie sich kreuzen und wieder kreuzen, bis sie den Faden der eigenen Tätigkeit verloren haben, Situationen derart miteinander verwirren, dass unvorhergesehene Situationen entstehen.“ (Henri Lefebvre)

Hier schließt sich der Kreis zur Sozialen Arbeit. Auch in meinem Alltag möchte ich die zur Wirklichkeit drängenden Tendenzen aufgreifen, neue Fäden aufnehmen, verknoten und spannen, um Utopien für eine andere Gesellschaft zu stärken.

Insgesamt nach wie vor ein motivierendes, komplexes, aber wegweisendes Buch für die Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit!

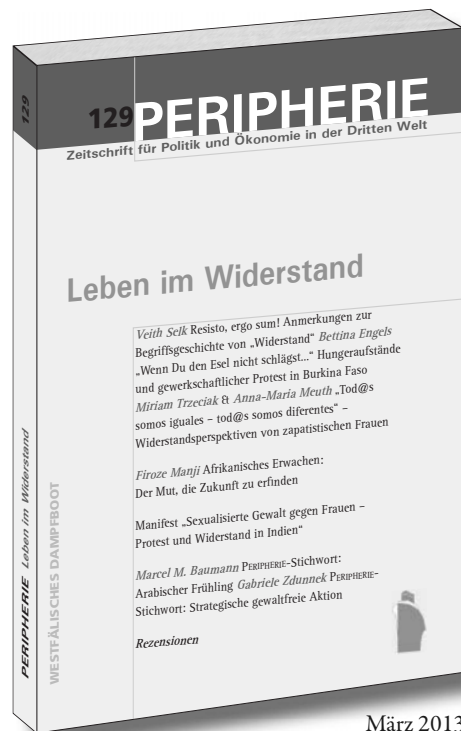
Sandra Küchler
Klausstraße 10
22765 Hamburg
E-Mail: sadala@gmx.de

PERIPHERIE

Zeitschrift für Politik und Ökonomie der Dritten Welt

Die PERIPHERIE ist ein interdisziplinäres Diskussionsforum für Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik.

Die Solidarität mit Emanzipationsbewegungen und sozialen Bewegungen in den Entwicklungsländern wie den Industrieländern ist seit nunmehr über 20 Jahren ein wichtiges Motiv für die MitarbeiterInnen der Peripherie.



März 2013
ca. 140 Seiten - € 12,00

abonnieren - bestellen - Probeheft

www.dampfboot-verlag.de/zeitschriften.html

Widersprüche ★

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses, nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.
Niko Diemer (1952 – 1992)

Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.